

18. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU
zum

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019 – HG 18/19) Drs. 18/0500

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019 – HG 18/19) Drs. 18/0500 wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

A) Der Gesetzestext wird wie folgt geändert:

1. § 1 (Feststellung des Haushaltsplans) erhält folgende Fassung:

„§ 1
Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird für 2018 in Einnahmen und Ausgaben auf 28.603.201.200 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 10.527.573.900 Euro und für 2019 in Einnahmen und Ausgaben auf 29.355.507.000 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 16.648.148.300 Euro festgestellt, und zwar

1. für das Haushaltsjahr 2018

- a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 19.476.338.500 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 10.348.372.300 Euro,

- b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 9.145.101.000 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 179.201.600 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans;

2. für das Haushaltsjahr 2019

- a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 20.115.365.300 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 16.527.940.700 Euro,
- b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 9.240.141.700 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 132.434.600 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.“

2. § 3 (Gewährleistungsermächtigungen) wird wie folgt geändert:

2.1 Absatz 5 wird gestrichen. Der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 5, der bisherige Absatz 7 wird zu Absatz 6, der bisherige Absatz 8 wird zu Absatz 7, der bisherige Absatz 9 wird zu Absatz 8, der bisherige Absatz 10 wird zu Absatz 9, der bisherige Absatz 11 wird zu Absatz 10, der bisherige Absatz 12 wird zu Absatz 11, der bisherige Absatz 13 wird zu Absatz 12.

2.2 Absatz 9 (neu) erhält folgende Fassung:

„(9) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften und Garantien zur Absicherung von Krediten im Zusammenhang mit öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen bis zu 6.000.000.000 Euro zu übernehmen. Die Bürgschaften können auch als selbstschuldnerische Bürgschaften auf erstes Anfordern über bis zu 100 von Hundert des Kreditbetrags, als entsprechende Garantien oder als sonstige Gewährleistungen übernommen werden.“

B) Das Zahlenwerk wird wie folgt geändert:

Einzelplan 01 – Abgeordnetenhaus

| Lfd. Nr. | Seite des Entwurfs Hh 18/19 | Entwurf Haushaltsplan 18/19 Ansätze in € | Ansatz/Verpflichtungs- ermächtigung mehr (+) weniger (-) in € | a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke |
|----------|-----------------------------|---|---|--|
| 1. | 10 | Kapitel 0100 Titel 41101 Aufwendungen für Abgeordnete Ansatz 2018 24.489.000 Ansatz 2019 25.336.000 | - 120.000 - 121.000 | a) Siehe Rote Nummer 0926. |
| 2. | 10 | Kapitel 0100 Titel 41103 Versorgungsbezüge der ehemaligen Abgeordneten Ansatz 2018 6.944.000 Ansatz 2019 7.806.000 | - 99.000 - 107.000 | a) Siehe Rote Nummer 0926. |
| 3. | 11 | Kapitel 0100 Titel 51101 Geschäftsbedarf Ansatz 2018 410.000 Ansatz 2019 410.000 | + 15.000 + 15.000 | a) Für im Haus angemeldete Besuchergruppen werden 50.000 Euro p. a. zur Verfügung gestellt für Bewirtung und Ausstattung mit Informations- und Werbematerial des Hauses. |

| | | | | |
|----|----|--|--|--|
| | | | | b) 15.000 Euro mehr p. a. für Ausstellungsbedarf für die Öffentlichkeitsarbeit, um die Ausstellung um Texte in englischer Sprache zu erweitern. |
| 4. | 13 | Kapitel 0100 Titel 53101 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Ansatz 2018 270.000 Ansatz 2019 220.000 | + 10.000 + 10.000 | a) Für im Haus angemeldete Besuchergruppen werden 50.000 Euro p. a. zur Verfügung gestellt für Bewirtung und Ausstattung mit Informations- und Werbematerial des Hauses. b) 35.000 Euro mehr p. a. für Besuchergruppen (Informations- und Werbematerial) |
| 5. | 13 | Kapitel 0100 Titel 54010 Dienstleistungen Ansatz 2018 220.000 Ansatz 2019 220.000 | + 25.000 + 25.000 | a) Für im Haus angemeldete Besuchergruppen werden 50.000 Euro p. a. zur Verfügung gestellt für Bewirtung und Ausstattung mit Informations- und Werbematerial des Hauses. b) 25.000 Euro mehr p. a. für Garderobepersonal bei Veranstaltungen innerhalb des Abgeordnetenhauses und während der kalten Jahreszeit für Besucher der Ausstellung. |
| 6. | 11 | Kapitel 0100 Titel 54010 Dienstleistungen | | a) Gebärdendolmetscher sollen die Plenarsitzungen für taube Menschen übersetzen, um die Teilha- |

| | | | | |
|--|--|---------------------|------------------|---|
| | | Ansatz 2018 220.000 | + 100.000 | be dieser Personengruppe am parlamentarischen Prozess zu verbessern. b) 100.000 Euro mehr p. a. für Gebärdendolmetscher während den Plenarsitzungen. |
| | | Ansatz 2019 220.000 | + 100.000 | |

Einzelplan 03 - Regierender Bürgermeister

| Lfd. Nr. | Seite des Entwurfs HH 18/19 | Entwurf Haushaltsplan 18/19 Ansätze in € | Ansatz/Verpflichtungs- ermächtigung mehr (+) weniger (-) in € | Begründung zum Änderungsantrag |
|----------|-----------------------------|---|---|--|
| 7. | 22 | Kapitel 0300 Titel 68324 Zuschüsse an die Medienboard Berlin- Brandenburg GmbH Ansatz 2018 13.518.000 Ansatz 2019 13.518.000 | + 150.000 + 150.000 | a) Mehr i. H. v. 150.000 Euro ab 2018 für die Förderung von Berliner Programmkinos (auch Kinderkinos) b) <i>Verbindliche Erläuterung:</i> „Je mindestens 80.000 Euro 2018 und 2019 sind vorgesehen für die Förderung von Filmfestivals, insbesondere des Teddy Awards und des Jüdischen Filmfestivals. (verbindliche Erläuterung)“ |
| 8. | 61 | Kapitel 0330 Titel 68540 Zuschüsse an konfessionelle | | c) Stärkung der EHB durch Regelstudiengang Hebammenwissenschaft. |

| | | | | |
|-----|-----------|--|--|--|
| | | Fachhochschulen Ansatz 2018 11.000.000 Ansatz 2019 11.300.000 | + 200.000 + 200.000 | d) Für „Erstattung an die EHB“ 2018/2019 jeweils 200.000 Euro mehr. |
| 9. | 68 | Kapitel 0330 Titel 82301 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen) Ansatz 2018 1.906.000 Ansatz 2019 1.933.000 | - 120.000 - 120.000 | a) Kürzungen auf Grundlage der Informationen aus der Verwaltung zur Anpassung an den verminderten Finanzierungsbedarf der Germanistischen Institute. Bisheriger Teilansatz 2018: 821.000 Euro und 2019: 828.000 Euro. b) Teilansatz 2 „Germanistische Institute HU“ erhält 2018: 701.000 Euro und 2019: 708.000 Euro. |
| 10. | 113 | Kapitel 0340 Titel 68560 Zuschuss an das Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (Museum für Naturkunde – MfN) Ansatz 2018 15.634.000 Ansatz 2019 16.607.000 | + 2.000.000 + 2.000.000 | a) Mehr für den Sanierungsbedarf und Ausstellungen auf den bereits sanierten, aber noch leeren Flächen. |
| 11. | (113 ff.) | Kapitel 0340 Titel NEU Zuschuss an die Freie Universität Berlin für den Botanischen Garten und das Botanische Museum Berlin (BGBM) | | |

| | | | | |
|-----|----|---|-------------|---|
| | | Ansatz 2018 0 | + 2.100.000 | |
| | | Ansatz 2019 0 | + 2.100.000 | |
| 12. | | Kapitel 0300 Titel NEU Zuschuss an die Stiftung Zukunft Berlin für das Berlinforum | | |
| | | Ansatz 2018 0 | + 400.000 | |
| | | Ansatz 2019 0 | +400.000 | |
| 13. | 55 | Kapitel 0330 Titel 67188 Eingliederungshilfe für Studierenden mit Behinderung | | a) Mit dem Studentenaufwuchs steigt auch die Zahl der Studenten mit Behinderung. |
| | | Ansatz 2018 750.000 | + 100.000 | |
| | | Ansatz 2019 750.000 | + 100.000 | |
| 14. | 15 | Kapitel 0300 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | | a) „Stabsstelle Gutes Regieren“ entfällt. Gegenfinanzierung der „Bezirklichen Ehrenamtsbeauftragten“ |
| | | Ansatz 2018 5.663.000 | - 512.140 | b) Senatsrätin/-rat BesGr. A16 2018/2019 jeweils – 1,000 |
| | | Ansatz 2019 5.805.000 | - 512.140 | Oberregierungsrätin/-rat BesGr. A14 2018/2019 jeweils -4,000 |

| | | | | |
|-----|----|---|---|---|
| | | <p>Senatsrätin/-rat BesGr. A16 2018: 8,000 2019: 8,000</p> <p>Oberregierungsrätin/-rat BesGr. A14 2018: 20,000 2019: 20,000</p> <p>Regierungsamtfrau/-mann BesGr. A11 2018: 9,500 2019: 9,500</p> <p>Regierungshauptsekretär/in BesGr. A8 2018: 4,000 2019: 4,000</p> | | <p>Regierungsamtfrau/-mann BesGr. A11 2018/2019 jeweils – 3,000</p> <p>Regierungshauptsekretär/in BesGr. A8 2018/2019 jeweils – 1,000</p> |
| 15. | 68 | <p>Kapitel 0330 Titel 82301 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)</p> <p>Ansatz 2018 1.906.000</p> <p>Ansatz 2019 1.933.000</p> | <p>- 100.000</p> <p>- 100.000</p> | <p>a) Kürzungen auf Grundlage der Informationen aus der Verwaltung zur Anpassung an den verminderten Finanzierungsbedarf der Germanistischen Institute. Bisheriger Teilansatz 2018: 821.000 Euro und 2019: 828.000 Euro.</p> <p>b) Teilansatz 2 „Germanistische Institute HU“ erhält 2018: 701.000 Euro und 2019: 708.000 Euro.</p> |
| 16. | 25 | Kapitel 0300 | | a) Gegenfinanzierung |

| | | | | |
|--|--|---|--|--------------------|
| | | Titel 97203 Pauschale Minderausgaben | | |
| | | Ansatz 2018 0 | | - 4.500.000 |
| | | Ansatz 2019 0 | | - 4.500.000 |

Einzelplan 05 – Inneres und Sport

| Lfd. Nr. | Seite des Entwurfs Hh 18/19 | Entwurf Haushaltsplan 18/19 Ansätze in € | Ansatz/Verpflichtungs- ermächtigung mehr (+) weniger (-) in € | a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke |
|----------|-----------------------------|---|---|---|
| 17. | (92 f.) | Kapitel 0531 Titel NEU Videoaufklärung an gefährlichen Orten | | a) Videoüberwachung an gefährlichen Orten analog dem Konzept der Bürgerinitiative Videoaufklärung und Datenschutz. |
| | | Ansatz 2018 0 | + 10.000.000 | |
| | | Ansatz 2019 0 | + 10.000.000 | |
| | | VE 2018: 0 | VE 2018: +/- 0 | |
| | | VE 2019: 0 | VE 2019: + 30.000.000 | |
| | | | VE 2019 Jahresscheiben: | |
| | | | 2020: 10.000.000 | |
| | | | 2021: 10.000.000 | |
| | | | 2022: 10.000.000 | |

| | | | | |
|-----|-----|---|---|---|
| 18. | 91 | <p>Kapitel 0531 Titel 51140 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände</p> <p>Ansatz 2018 1.604.000</p> <p>Ansatz 2019 1.604.000</p> | <p>+ 160.000</p> <p>+/- 0</p> | <p>a) Pilotprojekt zum Einsatz von Körperkameras und Elektroschockpistolen.</p> <p>b) Für Nr. 3: „Waffen, Einsatzgeräte, ballistische Schutzwesten und Zusatzausstattung“ 2018 80.000 Euro mehr Anschaffung von Körperkameras im Rahmen eines Pilotprojektes und 2018 80.000 Euro mehr für Anschaffung von Elektroschockpistolen im Rahmen eines Pilotprojekts.</p> |
| 19. | 103 | <p>Kapitel 0531 Titel 54053 Veranstaltungen</p> <p>Ansatz 2018 60.000</p> <p>Ansatz 2019 1.000</p> | <p>+ 0</p> <p>+ 59.000</p> | <p>b) <i>Ergänzung:</i></p> <p>Ausgaben für die jährliche Durchführung des „Tags der offenen Tür“ bei der Polizei Berlin.</p> |
| 20. | NEU | <p>Kapitel 0531 Titel NEU Toilettenfahrzeuge</p> <p>Ansatz 2018 0</p> <p>Ansatz 2019 0</p> | <p>+/- 0</p> <p>+ 350.000</p> | <p>a) Anschaffung eines Toilettenfahrzeugs für die Berliner Polizei zur besseren Versorgung der Beamten bei Großeinsatzlagen und Demonstrationen.</p> |
| 21. | NEU | <p>Kapitel 0531 Titel NEU Küchenfahrzeuge</p> | | <p>a) Anschaffung eines Küchenfahrzeugs für die Berliner Polizei zur besseren Versorgung der Beamten bei Großeinsatzlagen und</p> |

| | | | | |
|-----|----|---|--------------------|---|
| | | Ansatz 2018 | + 350.000 | Demonstrationen. |
| | | Ansatz 2019 | +/- 0 | |
| 22. | 62 | Kapitel 0511 Titel 51900 Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen | | a) Der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark muss dringend saniert werden. b) Die Ausgaben sind für die Sanierung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks zu verwenden (verbindliche Erläuterung). |
| | | Ansatz 2018 3.828.000 | +/- 0 | |
| | | Ansatz 2019 3.828.000 | + 1.000.000 | |
| 23. | 42 | Kapitel 0510 Titel 12401 Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume (Einnahmen) | | a) Die Einnahmen aus der Vermietung der Max-Schmeling-Halle sollen in Orientierung an IST 2016 erhöht werden. |
| | | Ansatz 2018 665.000 | + 80.000 | |
| | | Ansatz 2019 665.000 | + 80.000 | |
| 24. | 48 | Kapitel 0510 Titel 68419 Förderung des Sports | | a) Neben der Finanzierung der Trainer soll auch die der Übungsleiter weiter verbessert werden und zwar um 80.000 Euro/Jahr. Gegenfinanzierung erfolgt über lfd. Nr. 1 (Mehreinnahmen aus der Vermietung der Max-Schmeling-Halle) b) Zu Nr. 2: „Zuschüsse an Vereine für die Beschäftigung von |
| | | Ansatz 2018 14.939.000 | + 80.000 | |
| | | Ansatz 2019 14.939.000 | + 80.000 | |

| | | | | |
|-----|----|---|--|--|
| | | | | Übungsleitern“ 2018/2019 jeweils 1.841.000 Euro. |
| 25. | 60 | Kapitel 0511 Titel 12401 Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume (Einnahmen) Ansatz 2018 3.461.000 Ansatz 2019 3.461.000 | + 150.000 + 150.000 | a) Die Einnahmen aus der Vermietung der Sportstätten im Olympiapark Berlin sollen erhöht werden |
| 26. | 52 | Kapitel 0510 Titel 89201 Investive Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen Ansatz 2018 4.001.000 Ansatz 2019 10.000.000 | +/- 0 +/- 0 | a) Vor Freigabe der Mittel haben die Berliner Bäderbetriebe dem Hauptausschuss über die Verwendung zu berichten. c) Sperrvermerk: Die Ausgaben für 2018/2019 sind jeweils komplett gesperrt. Die Aufhebung der Sperren bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses. |
| 27. | 42 | Kapitel 0510 Titel 12401 Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume (Einnahmen) Ansatz 2018 665.000 | + 80.000 | a) Die Einnahmen aus der Vermietung der Max-Schmeling-Halle sollen in Orientierung an IST 2016 erhöht werden. |

| | | | | |
|-----|-----|--|--|---|
| | | Ansatz 2019 665.000 | + 80.000 | |
| 28. | 234 | Kapitel 0565 Titel NEU Altersversorgung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Ansatz 2018 0 Ansatz 2019 0 | +180.000 +180.000 | a) Einführung eine zusätzlichen Altersversorgung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr; Ansatz errechnet sich aus 120 € jährlich pro 1.500 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr. Gegenfinanziert über lfd. Nr. 9 (100T €), 12 (50 T €), 17 (10 T €), 18 (20 T €). |
| 29. | 234 | Kapitel 0565 Titel NEU Pauschaler Ausgleich für Mehrarbeit Ansatz 2018 0 Ansatz 2019 0 | + 5.000.000 + 5.000.000 | a) Schaffung eines Titels zur Gewährung der zwischen den Jahren 2001 und 2004 geleisteten Mehrarbeit; Ansatz errechnet sich aus 1.000 Anspruchsberechtigten, die jeweils pauschal mit 10.000 €entschädigt werden sollen |
| 30. | 182 | Kapitel 0543 Titel NEU Präventive elektronische Aufenthaltsüberwachung Ansatz 2018 0 Ansatz 2019 0 | + 500.000 + 500.000 | a) Schaffung eines Titels zur Etatisierung der Kosten für die präventive elektronischen Aufenthaltsüberwachung; Ansatz errechnet sich ausgehend von ca. 100 zu überwachenden Personen im Jahr und täglichen Kosten von 36 €(vgl. Hessen) bei ca.140 Tage Überwachung. Gegenfinanziert über lfd. Nr. 8. |

| | | | | |
|-----|-----|--|---|--|
| 31. | 181 | <p>Kapitel 0543 Titel NEU Stationäre Videoüberwachung</p> <p>Ansatz 2018 0</p> <p>Ansatz 2019 0</p> | <p>+ 650.000</p> <p>+ 650.000</p> | <p>a) Schaffung eines neuen Titels zur Anschaffung von Technik zu stationären Videoüberwachung; Ansatz errechnet sich ausgehend von Anschaffungs- und Unterhaltungskosten von ca. 13.000 € pro Kamera bei einem Einsatz jeweils einer Kamera an derzeit 50 Orten mit erheblicher Kriminalitätsbelastung.</p> <p>Gegenfinanziert über lfd. Nr. 8.</p> |
| 32. | 26 | <p>Kapitel 0500 Titel 68558 Zuschüsse für Projekte der Landeskommision Berlin gegen Gewalt</p> <p>Ansatz 2018 2.110.000 €</p> <p>Ansatz 2019 2.110.000</p> | <p>+ 145.000</p> <p>+ 145.000</p> | <p>b) Einführung einer Praxisstelle Bildung und Beratung durch den „Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus e.V.“ zur Bekämpfung von Antisemitismus und islamistischer; hauptsächlich soll diese an den Berliner Schulen beratend tätig werden.</p> |
| 33. | | <p>Kapitel 0531-0559 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p>Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</p> <p>Titel 42811 Entgelte der nichtplanmäßig Tarifbeschäftigten</p> | | <p>a) Anhebung der Erschwerniszulage (Dienst zu ungünstigen Zeiten) auf den Bundesdurchschnitt; Ansatz errechnet sich ausgehend von 5 Nachtschichten und je einem Dienst an Samstag und Sonntag im Monat bei 16.720 Anspruchsberechtigten und Berücksichtigung der Differenz zwischen Berliner Niveau und dem Bundesdurchschnitt.</p> |

| | | | | |
|-----|-----|---|----------------------------|---|
| | | Ansatz 2018 1.009.847.100 Ansatz 2019 1.046.213.400 | + 7.400.000 + 7.400.000 | |
| 34. | | Kapitel 0561-0566 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Titel 42811 Entgelte der nichtplanmäßig Tarifbeschäftigten Ansatz 2018 182.847.000 Ansatz 2019 194.632.000 | + 1.200.000 + 1.200.000 | a) Anhebung der Erschwerniszulage (Dienst zu ungünstigen Zeiten) auf den Bundesdurchschnitt; Ansatz errechnet sich ausgehend von 5 Nachtschichten und je einem Dienst an Samstag und Sonntag im Monat bei 4.000 Anspruchsberechtigten und Berücksichtigung der Differenz zwischen Berliner Niveau und dem Bundesdurchschnitt. |
| 35. | 86 | Kapitel 0531 Titel 11201 Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder Ansatz 2018 41.000.000 Ansatz 2019 41.000.000 | + 2.100.000 + 2.100.000 | a) Anpassung des Ansatzes an den Ansatz 2017 aufgrund wachsender Bevölkerung. |
| 36. | 168 | Kapitel 0541 Titel 23103 Ersatz von Personalausgaben durch den Bund | | a) Anpassung an IST 2016 über Durchschnittsbildung (ursprünglich in Kapitel 0531 dargestellt). |

| | | | | |
|-----|-----|---|-----------|--|
| | | bei Abordnungen und Versetzungen | | |
| | | Ansatz 2018 199.000 | + 100.000 | |
| | | Ansatz 2019 199.000 | + 100.000 | |
| 37. | 168 | Kapitel 0541 Titel 23203 Ersatz von Personalausgaben durch die Länder bei Abordnungen und Versetzungen | | a) Anpassung an IST 2016 über Durchschnittsbildung (ursprünglich in Kapitel 0531 dargestellt). |
| | | Ansatz 2018 509.000 | + 100.000 | . |
| | | Ansatz 2019 509.000 | + 100.000 | |
| 38. | 182 | Kapitel 0543 Titel 54010 Dienstleistungen | | a) Anpassung an IST 2016. |
| | | Ansatz 2018 250.000 | - 100.000 | |
| | | Ansatz 2019 250.000 | - 100.000 | |
| 39. | 86 | Kapitel 0531 Titel 11151 Gebühren nach der Gebührenordnung für die Benutzung polizeilicher Einrichtungen | | a) Anpassung an IST 2016. |
| | | Ansatz 2018 6.721.000 | + 50.000 | |
| | | Ansatz 2019 6.721.000 | + 50.000 | |
| 40. | 174 | Kapitel 0541 Titel 63203 | | a) Ansatz soll Abschiebegewahrsam ermöglichen. |

| | | | | |
|-----|-----|---|--|---|
| | | Ersatz für Ausgaben an Länder Ansatz 2018 365.000 Ansatz 2019 365.000 | + 469.000 + 469.000 | b) Ausgaben in Höhe von 469.000 Euro p. a. sind für Ausgaben für Abschiebegewahrsam zweckgebunden (verbindliche Erläuterung). |
| 41. | 178 | Kapitel 0543 Titel 11153 Gebühren nach Bundesrecht Ansatz 2018 194.000 € Ansatz 2019 194.000 € | + 100.000 + 100.000 | a) Angleichung an IST aufgrund erwarteter Mehreinnahmen. |
| 42. | 178 | Kapitel 0543 Titel 11201 Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder Ansatz 2018 181.000 Ansatz 2019 181.000 | + 10.000 + 10.000 | a) Anpassung an IST 2016. . |
| 43. | 178 | Kapitel 0543 Titel 27102 Ersatz von Ausgaben durch die EU Ansatz 2018 1.000 Ansatz 2019 1.000 | + 20.000 + 20.000 | a) Anpassung an IST 2016 aufgrund Titelerläuterung. |
| 44. | 179 | Kapitel 0543 Titel 27290 Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland | | a) Anpassung an IST 2016 aufgrund Titelerläuterung. |

| | | | | |
|-----|-----|--|-----------------|--|
| | | für konsumtive Zwecke | | |
| | | Ansatz 2018 1.000 | + 20.000 | |
| | | Ansatz 2019 1.000 | + 20.000 | |
| 45. | 198 | Kapitel 0552 Titel 51802 Mieten für Fahrzeuge | | a) Angleichung an IST 2016 trotz Titelerläuterung. |
| | | Ansatz 2018 93.600 | - 20.000 | |
| | | Ansatz 2019 93.600 | - 20.000 | |
| 46. | 198 | Kapitel 0552 Titel 51803 Mieten für Maschinen und Geräte | | a) Angleichung an IST 2016 trotz Titelerläuterung. |
| | | Ansatz 2018 66.000 | - 15.000 | |
| | | Ansatz 2019 66.00 | - 15.000 | |
| 47. | 200 | Kapitel 0552 Titel 54010 Dienstleistungen | | a) Es wird davon ausgegangen, dass die Qualifizierung einer Dienstkraft ausreichend ist. |
| | | Ansatz 2018 63.000 | - 20.000 | . |
| | | Ansatz 2019 63.000 | - 20.000 | |
| 48. | 209 | Kapitel 0559 Titel 51426 Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke | | a) Angleichung an IST 2016 trotz Titelerläuterung. |
| | | Ansatz 2018 47.200 | - 17.000 | . |

| | | | | |
|-----|-----|--|-----------------|--|
| | | Ansatz 2019 47.200 | - 17.000 | |
| 49. | 211 | Kapitel 0559 Titel 63102 Ersatz von Personalausgaben an den Bund bei Abordnungen und Versetzungen | | a) Angleichung an IST 2016 trotz Titelerläuterung. |
| | | Ansatz 2018 105.000 | - 35.000 | . |
| | | Ansatz 2019 105.000 | - 35.000 | |
| 50. | 101 | Kapitel 0531 Titel 52610 Gutachten | | a) Anpassung an IST 2016 unter Berücksichtigung eines Mehrbedarfs für ein Gutachten über Navigationsgeräte in Polizeifahrzeugen. |
| | | Ansatz 2018 1.061.000 | - 15.000 | |
| | | Ansatz 2019 1.061.000 | - 15.000 | b) Lfd. Nr. 4 (neu): Gutachten über Navigationsgeräte in Polizeifahrzeugen. 2018: 15.000 Euro, 2019: 0 Euro. |
| 51. | 135 | Kapitel 0533 Titel 52610 Gutachten | | a) Anpassung an IST 2016 über Mittelwertbildung zwischen Ansatz und IST. |
| | | Ansatz 2018 180.000 | - 7.500 | |
| | | Ansatz 2019 180.000 | - 7.500 | |
| 52. | 140 | Kapitel 0534 Titel 52610 Gutachten | | a) Anpassung an IST 2016 über Mittelwertbildung zwischen Ansatz und IST. |

| | | | | |
|-----|-----|---|----------|--|
| | | Ansatz 2018 268.000 | - 11.500 | |
| | | Ansatz 2019 268.000 | - 11.500 | |
| 53. | 147 | Kapitel 0535 Titel 52610 Gutachten | | a) Anpassung an IST 2016 über Mittelwertbildung zwischen Ansatz und IST. |
| | | Ansatz 2018 330.000 | - 15.000 | |
| | | Ansatz 2019 330.000 | - 15.000 | |
| 54. | 152 | Kapitel 0536 Titel 52610 Gutachten | | a) Anpassung an IST 2016 über Mittelwertbildung zwischen Ansatz und IST. |
| | | Ansatz 2018 204.000 | - 12.000 | |
| | | Ansatz 2019 204.000 | - 12.000 | |
| 55. | 158 | Kapitel 0537 Titel 52610 Gutachten | | a) Anpassung an IST 2016 über Mittelwertbildung zwischen Ansatz und IST. |
| | | Ansatz 2018 355.000 | + 10.000 | |
| | | Ansatz 2019 355.000 | + 10.000 | |
| 56. | 164 | Kapitel 0538 Titel 52610 Gutachten | | a) Anpassung an IST 2016 über Mittelwertbildung zwischen Ansatz und IST. |
| | | Ansatz 2018 267.000 | - 13.000 | |

| | | | | |
|-----|-----|--|--|--|
| | | Ansatz 2019 267.000 | - 13.000 | |
| 57. | 172 | Kapitel 0541 Titel 52610 Gutachten Ansatz 2018 40.200 Ansatz 2019 40.200 | - 1.600 - 1.600 | a) Anpassung an IST 2016 über Mittelwertbildung zwischen Ansatz und IST. |
| 58. | 182 | Kapitel 0543 Titel 52610 Gutachten Ansatz 2018 1.790.000 Ansatz 2019 1.790.000 | - 80.000 - 80.000 | a) Anpassung an IST 2016 über Mittelwertbildung zwischen Ansatz und IST. |
| 59. | 232 | Kapitel 0565 Titel 11152 Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften Ansatz 2018 94.000.000 Ansatz 2019 94.000.000 | + 3.000.000 + 3.000.000 | a) Anpassung an IST 2016. |
| 60. | 233 | Kapitel 0565 Titel 12504 Erlöse für Dienstleistungen Ansatz 2018 200.000 Ansatz 2019 200.000 | + 50.000 + 50.000 | a) Anpassung an IST 2016. |
| 61. | 276 | Kapitel 0572 | | a) Anpassung an IST 2016. |

| | | | | |
|-----|-----|---|-----------|--|
| | | Titel 11153 Gebühren nach Bundesrecht | | |
| | | Ansatz 2018 725.000 | + 75.000 | |
| | | Ansatz 2019 725.000 | + 75.000 | |
| 62. | 276 | Kapitel 0572 Titel 11201 Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder | | a) Anpassung an IST 2016. |
| | | Ansatz 2018 25.000 | + 10.000 | . |
| | | Ansatz 2019 25.000 | + 10.000 | |
| 63. | 276 | Kapitel 0572 Titel 26101 Ersatz von Verwaltungsausgaben | | a) Anpassung an IST 2016. |
| | | Ansatz 2018 1.000 | + 10.000 | |
| | | Ansatz 2019 1.000 | + 10.000 | |
| 64. | 91 | Kapitel 0531 Titel 51140 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände | | b) Anschaffung von weiteren ballistischen Schutzwesten und weiterer ballistischer Zusatzausstattung. |
| | | Ansatz 2018 1.604.000 | + 950.000 | |
| | | Ansatz 2019 1.604.000 | + 950.000 | |
| 65. | 251 | Kapitel 0565 Titel 81107 | | b) Anschaffung von 2 weiteren Notarzteinsatzfahrzeugen. |

| | | | | |
|-----|-----|--|-----------|--|
| | | Notarzteinsatzfahrzeuge | | |
| | | Ansatz 2018 2.000.000 | + 400.000 | |
| | | Ansatz 2019 2.000.000 | + 400.000 | |
| 66. | 250 | Kapitel 0565 Titel 81103 Drehleiter | | b) Anschaffung von einem weiteren Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter komplett). |
| | | Ansatz 2018 1.181.000 € | +/- 0 | |
| | | Ansatz 2019 0 | + 551.000 | |
| 67. | 251 | Kapitel 0565 Titel 81112 Hubrettungsfahrzeuge | | a) Anschaffung von 3 weiteren Rettungswagen. |
| | | Ansatz 2018 3.430.000 | +/- 0 | |
| | | Ansatz 2019 3.968.000 | + 594.000 | |
| 68. | | Kapitel 0565 Titel NEU Kinder-Notarzteinsatzfahrzeuge | | a) Einführung eines neuen Titels für die Anschaffung von zwei Kinder-Notarzteinsatzfahrzeugen. |
| | | Ansatz 2018 0 | + 360.000 | b) Anschaffung von zwei Kinder-Notarzteinsatzfahrzeugen. |
| | | Ansatz 2019 0 | +/- 0 | |
| 69. | 251 | Kapitel 0565 Titel 81211 Schutzausrüstung/-kleidung | | a) Mehransatz wegen erwartetem Mehrbedarf infolge Personalaufwuchs. |
| | | Ansatz 2018 0 € | + 600.000 | |

| | | | | |
|-----|-----|--|--|---|
| | | Ansatz 2019 0 € | + 600.000 | |
| 70. | 182 | Kapitel 0543 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ansatz 2018 132.957.000 Ansatz 2019 137.691.000 Kriminalhauptkommissar/in BesGr. A11 2018: 538,000 2019: 543,000 | +505.300 +505.300 | a) Schaffung zusätzlicher Personalstellen beim LKA62 (Observation). b) Kriminalhauptkommissar/in BesGr. A11 2018/2019 jeweils + 10,000 |
| 71. | 169 | Kapitel 0541 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ansatz 2018 131.163.000 Ansatz 2019 139.174.000 Polizeioberkommissar/in BesGr. A10 2018: 176,000 2019: 214,000 | + 1.136.250 + 1.136.250 | a) Schaffung zusätzlicher Personalstellen. b) Polizeioberkommissar/in BesGr. A10 2018/2019 jeweils + 25,000 |
| 72. | 180 | Kapitel 0543 Titel 51140 | | |

| | | | | |
|-----|-----------|---|-------------|---|
| | | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände | | |
| | | Ansatz 2018 1.054.000 | +/- 0 | |
| | | Ansatz 2019 750.000 | + 20.000 | |
| 73. | | Kapitel 0500 Titel 97203 Pauschale Minderausgabe | | |
| | | Ansatz 2018 0 | - 6.500.000 | |
| | | Ansatz 2019 0 | - 7.500.000 | |
| 74. | 76 355 | Kapitel 0520 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | | |
| | | Ansatz 2018 9.384.000 | + 1.371.795 | |
| | | Ansatz 2019 9.619.000 | + 1.371.795 | |
| | | Regierungsdirektor BesGr. A15 2018: 8,000 2019: 8,00 | | a) Durch die erhöhte Gefahr durch Islamismus, Rechtsextremismus und Linksextremismus (siehe VS-Bericht 2016) ist ein weiterer Stellenzuwachs beim Verfassungsschutz in Höhe von 26,5 Stellen bei den Beamtinnen und Beamten erforderlich. |
| | | Oberregierungsrätin/-rat BesGr. A14 2018: 40,000 2019: 40,000 | | b) Regierungsdirektor/in BesGr. A15 2018/2019 jeweils + 1,000 Oberregierungsrätin/-rat BesGr. A14 2018/2019 jeweils + 9,500 Amtsrätin/-rat |

| | | | | |
|-----|-----------|--|----------------------------|--|
| | | Amtsärztin/-rat BesGr. A12 2018: 40,000 2019: 40,000 | | BesGr. A12 2018/2019 jeweils + 9,500 Regierungsoberinspektor/in BesGr. A10 2018/2019 jeweils + 2,000 |
| 75. | 76 335 | Kapitel 0520 Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Ansatz 2018 3.647.000 Ansatz 2019 3.720.000 Tarifbeschäftigte/r EntGr. E13 2018: 1,000 2019: 1,000 Tarifbeschäftigte/r EntGr. E9 2018: 10,000 2019: 10,000 | + 129.890 + 129.890 | a) Durch die erhöhte Gefahr durch Islamismus, Rechtsextremismus und Linksextremismus (siehe VS-Bericht 2016) ist ein weiterer Stellenzuwachs beim Verfassungsschutz in Höhe von 2,0 Stellen bei den Tarifbeschäftigten erforderlich. b) Tarifbeschäftigte/r EntGr. E13 2018/2019 jeweils + 1,000 Tarifbeschäftigte/r EntGr. E9 2018/2019 jeweils + 1,000 |
| 76. | 76 | Kapitel 0520 Titel 42201 Entgelte der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ansatz 2018 9.384.000 | + 625.500 | a) Die Beamten des Verfassungsschutzes leisten einen anspruchsvollen und harten Dienst zur Sicherheit aller Berliner. Die Dankbarkeit der Berliner sollte sich nicht nur in Worten, sondern auch in der Bezahlung zeigen. Die CDU-Fraktion for- |

| | | | | |
|-----|----|--|--|--|
| | | Ansatz 2019 9.619.000 | + 625.500 | dert daher eine Verdoppelung der bisherigen Sicherheitszulage für alle Beamte in allen Besoldungsgruppen des Berliner Verfassungsschutzes, die eine Sicherheitszulage beziehen (Beamte Besoldungsgruppe A 10 und höher auf 5.000 EUR und Beamte Besoldungsgruppe A 6 - A 9 auf 4.000 EUR). In den letzten Jahrzehnten hat es eine Ansatzerhöhung in dieser Größenordnung nicht gegeben. Auch kein anderes Bundesland hat bislang eine solche Erhöhung durchgesetzt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen bestehender Gefährdungspotentiale und der Personal-Konkurrenz zum Bundesamt für Verfassungsschutz ist diese Erhöhung notwendig. Der Ansatz berücksichtigt bereits den Änderungsantrag der CDU-Fraktion bzgl. der Erhöhung der Beamten-Stellen beim Verfassungsschutz (Ifd. Nr. 1). |
| 77. | 76 | Kapitel 0520 Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Sicherheitszulagen Ansatz 2018 3.647.000 Ansatz 2019 3.720.000 | + 130.500 + 130.500 | a) Die Tarifbeschäftigten des Verfassungsschutzes leisten einen anspruchsvollen und harten Dienst zur Sicherheit aller Berliner. Die Dankbarkeit der Berliner sollte sich nicht nur in Worten, sondern auch in der Bezahlung der Mitarbeiter zeigen. Die CDU-Fraktion fordert daher eine Verdoppelung der bisherigen Sicherheitszulage für alle Dienstkräfte in |

| | | | | |
|-----|----|---|---|--|
| | | | | <p>allen Besoldungsgruppen des Berliner Verfassungsschutzes, die eine Sicherheitszulage beziehen (Dienstkräfte vergleichbar Besoldungsgruppe A 10 und höher auf 5.000 EUR, Dienstkräfte vergleichbar Besoldungsgruppe A 6 - A 9 auf 4.000 EUR und Dienstkräfte vergleichbar Besoldungsgruppe A 1 - A 5 auf 3.000 EUR). In den letzten Jahrzehnten hat es eine Ansatzerhöhung in dieser Größenordnung nicht gegeben. Auch kein anderes Bundesland hat bislang eine solche Erhöhung durchgesetzt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen bestehender Gefährdungspotentiale und der Personal-Konkurrenz zum Bundesamt für Verfassungsschutz ist diese Erhöhung notwendig.</p> <p>Der Ansatz berücksichtigt bereits den Änderungsantrag der CDU-Fraktion bzgl. der Erhöhung der Tarifbeschäftigten-Stellen beim Verfassungsschutz (Ifd. Nr. 2).</p> |
| 78. | 22 | <p>Kapitel 0500 Titel 54051 Prävention im Bereich der inneren Sicherheit</p> <p>Ansatz 2018 2.591.000</p> <p>Ansatz 2019 2.591.000</p> | <p>+ 70.000</p> <p>+ 70.000</p> | <p>a) Mehr für Deradikalisierung und Radikalisierungsprävention</p> <p>b) <i>Ergänzung der Erläuterung:</i></p> <p>Zusätzliche Mittel in Höhe von 70.000 Euro 2018/2019 sind für Deradikalisierung und Radikali-</p> |

| | | | | |
|-----|-----|--|---|---|
| | | | | sierungsprävention im Projekt Moderne Justiz in der Justizverwaltung einzusetzen. |
| 79. | 219 | <p>Kapitel 0561 Titel 54101 Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2018 500.000</p> <p>Ansatz 2019 500.000</p> | <p>+ 100.000</p> <p>+ 100.000</p> | <p>a) Mehr in Höhe von 100.000 Euro 2018/2019 für eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung bei der Freiwilligen Feuerwehr.</p> <p>b) <i>Ergänzung der Erläuterung:</i></p> <p>Die ehrenamtliche Arbeit der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren hat in der Berliner Feuerwehr einen besonderen Stellenwert. Zur gezielten Nachwuchsförderung für dieses wichtige Ehrenamt ist eine an modernen Werbestrategien ausgerichtete Kampagne vorgesehen.</p> |
| 80. | 107 | <p>Kapitel 0531 Titel 81279 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen</p> <p>Ansatz 2018 1.124.000.000</p> <p>Ansatz 2019 617.000</p> | <p>+ 1.050.000</p> <p>+ 1.170.000</p> | <p>a) Mehr 2018/2019 für die Installation zusätzlicher AVÜK-Anlagen zur intensiveren Verkehrsüberwachung bei Rotlicht- und Geschwindigkeitsverstößen. Die Maßnahme dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit an Unfallschwerpunkten.</p> <p>b) <i>Neufassung der Erläuterung:</i></p> <p>2018: Erweiterung des Gerätebe-</p> |

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| | | | | stands um 10 AVÜK-Anlagen. Neuer Teilansatz: 1.300.000 Euro 2019: Erweiterung des Gerätebestands um 10 AVÜK-Anlagen. Neuer Teilansatz: 1.300.000 Euro |
|--|--|--|--|--|

Einzelplan 06 – Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

| Lfd. Nr. | Seite des Entwurfs Hh 18/19 | Entwurf Haushaltsplan 18/19 Ansätze in € | Ansatz/Verpflichtungsermächtigung mehr (+) weniger (-) in € | a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke |
|----------|-----------------------------|--|--|--|
| 81. | 15 | <p>Kapitel 0600 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p>Ansatz 2018 6.487.000</p> <p>Ansatz 2019 6.650.000</p> <p>Senatsrätin/-rat BesGr. A16 2018: 14,000 2019: 14,000</p> <p>Oberregierungsrätin/-rat BesGr. A14</p> | <p>+ 228.000</p> <p>+ 234.000</p> | <p>a) Einrichtung einer Zentralen Anlaufstelle für Opfer und Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen (Zentrale Anlaufstelle).</p> <p>b) Senatsrätin/-rat BesGr. A16 2018/2019 jeweils + 1,000</p> <p>Oberregierungsrätin/-rat BesGr. A14 2018/2019 jeweils + 1,000</p> <p>Regierungsamtfrau/-mann BesGr. A11</p> |

| | | | | |
|-----|----|--|---|--|
| | | 2018: 17,775 2019: 17,775 Regierungsamtfrau/-mann BesGr. A11 2018: 7,000 2019: 7,000 Regierungshauptsekretär/in BesGr. A8 2018: 4,800 2019: 4,800 | | 2018/2019 jeweils + 1,000 Regierungshauptsekretär/in BesGr. A8 2018/2019 jeweils + 1,000 |
| 82. | 15 | Kapitel 0600 Titel 51101 Geschäftsbedarf Ansatz 2018 327.000 Ansatz 2019 327.000 | + 55.000 + 100.000 | a) Aufwuchs zum Zwecke der Ausweitung des Zugangs zu Beck-Online für Berliner Gerichte und Strafverfolgungsbehörden b) Lfd. Nr. 5: „Juris, Beck-Online“: 2018: 272.000 Euro, 2019: 153.800 Euro. |
| 83. | 16 | Kapitel 0600 Titel 51140 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Ansatz 2018 31.000 Ansatz 2019 31.000 | + 15.000 + 15.000 | a) Einrichtung einer Zentralen Anlaufstelle für Opfer und Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen (Zentrale Anlaufstelle). Sachmittelausstattung insgesamt 250.000 Euro. Hier: Mobiliar, Einrichtungsgegenstände |

| | | | | |
|-----|----|---|---|---|
| 84. | 17 | <p>Kapitel 0600 Titel 51925 Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements</p> <p>Ansatz 2018 181.000</p> <p>Ansatz 2019 181.000</p> | <p>+ 25.000</p> <p>+ 25.000</p> | <p>a) Einrichtung einer Zentralen Anlaufstelle für Opfer und Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen (Zentrale Anlaufstelle). Sachmittelausstattung insgesamt 250.000 Euro. Hier: Herrichtung von Räumlichkeiten</p> |
| 85. | 17 | <p>Kapitel 0600 Titel 52501 Aus- und Fortbildung</p> <p>Ansatz 2018 35.000</p> <p>Ansatz 2019 35.000</p> | <p>+ 20.000</p> <p>+ 20.000</p> | <p>a) Einrichtung einer Zentralen Anlaufstelle für Opfer und Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen (Zentrale Anlaufstelle). Sachmittelausstattung insgesamt 250.000 Euro. Hier: Aus- und Fortbildung.</p> |
| 86. | 17 | <p>Kapitel 0600 Titel 52610 Gutachten</p> <p>Ansatz 2018 195.000</p> <p>Ansatz 2019 170.000</p> | <p>+ 50.000</p> <p>+ 50.000</p> | <p>a) Einrichtung einer Zentralen Anlaufstelle für Opfer und Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen (Zentrale Anlaufstelle). Sachmittelausstattung insgesamt 250.000 Euro. Hier: Gutachten.</p> <p>b) Lfd. Nr. 7 (neu): „Gutachten im Rahmen der zentralen</p> |

| | | | | |
|-----|----|---|---|--|
| | | | | Anlaufstelle für Opfer und Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen“: 2018: 50.000 Euro, 2019: 50.000 Euro |
| 87. | 18 | <p>Kapitel 0600 Titel 52703 Dienstreisen</p> <p>Ansatz 2018 80.000</p> <p>Ansatz 2019 80.000</p> | <p>+ 10.000</p> <p>+ 10.000</p> | <p>a) Einrichtung einer Zentralen Anlaufstelle für Opfer und Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen (Zentrale Anlaufstelle). Sachmittelausstattung insgesamt 250.000 Euro. Hier: Dienstreisen.</p> <p>b) Lfd. Nr. 1: „Dienstreisen“: 2018: 85.000 Euro, 2019: 85.000 Euro</p> |
| 88. | 18 | <p>Kapitel 0600 Titel 53101 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Ansatz 2018 84.000</p> <p>Ansatz 2019 84.000</p> | <p>+ 20.000</p> <p>+ 20.000</p> | <p>a) Einrichtung einer Zentralen Anlaufstelle für Opfer und Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen (Zentrale Anlaufstelle). Sachmittelausstattung insgesamt 250.000 Euro. Hier: Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>b) Lfd. Nr. 3 (neu): „Zentrale Anlaufstelle für Opfer und Betroffene von Terroran-</p> |

| | | | | |
|-----|----|---|---|---|
| | | | | schlagen und Großschadensereignissen“: 2018: 20.000 Euro, 2019: 20.000 Euro |
| 89. | 19 | <p>Kapitel 0600 Titel 54010 Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2018 1.285.000</p> <p>Ansatz 2019 1.327.000</p> | <p>+ 70.000</p> <p>+ 70.000</p> | <p>a) Einrichtung einer Zentralen Anlaufstelle für Opfer und Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen (Zentrale Anlaufstelle). Sachmittelausstattung insgesamt 250.000 Euro. Hier: Dienstleistungen (Honorare u. ä.)</p> <p>b) Lfd. Nr. 9 (neu): „Zentrale Anlaufstelle für Opfer und Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen“: 2018: 50.000 Euro, 2019: 50.000 Euro</p> <p>Lfd. Nr. 10 (neu): „Zentrale Anlaufstelle Notfallseelsorge/ Budget für Härten für die Bewältigung des Alltags für Terroropfer“: 2018: 20.000 Euro, 2019: 20.000 Euro</p> <p><i>Verbindliche Erläuterung:</i> Pro Jahr sind 20.000 Euro</p> |

| | | | | |
|-----|----|---|---|--|
| | | | | für eine Notfallseelsorge und für die Nachbetreuung von durch Terroranschläge betroffenen Personen aus Schulen und Bildungseinrichtungen zu verwenden (verbindliche Erläuterung). |
| 90. | 19 | <p>Kapitel 0600 Titel 54053 Veranstaltungen</p> <p>Ansatz 2018 40.000</p> <p>Ansatz 2019 40.000</p> | <p>+ 20.000</p> <p>+ 20.000</p> | <p>a) Einrichtung einer Zentralen Anlaufstelle für Opfer und Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen (Zentrale Anlaufstelle). Sachmittelausstattung insgesamt 250.000 Euro. Hier: Veranstaltungen (Informationsveranstaltungen, Veranstaltungen mit und für Hinterbliebene u. ä.)</p> <p>b) Lfd. Nr. 12 (neu): „Zentrale Anlaufstelle für Opfer und Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen“: 2018: 20.000 Euro, 2019: 20.000 Euro</p> |
| 91. | 25 | <p>Kapitel 0600 Titel 51143 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT</p> | | <p>a) Einrichtung einer Zentralen Anlaufstelle für Opfer und Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen (Zentrale An-</p> |

| | | | | |
|-----|-----|---|----------------------------|--|
| | | Ansatz 2018 28.000 Ansatz 2019 28.000 | + 20.000 + 20.000 | laufstelle). Sachmittelausstattung insgesamt 250.000 Euro. Hier: IT-Arbeitsplatzausstattung (Monitore, Drucker, Projektoren usw.) |
| 92. | 59 | Kapitel 0608 Titel 68451 Zuschüsse für den Tierschutz Ansatz 2018 175.000 Ansatz 2019 175.000 | + 150.000 + 150.000 | a) Aufwuchs für Förderung des Tierheims b) <i>Verbindliche Erläuterung:</i> Das Tierheim Berlin ist mit jährlich zusätzlichen 150.000 Euro zu fördern. (verbindliche Erläuterung) |
| 93. | 104 | Kapitel 0615 Titel 81279 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen Ansatz 2018 20.000 Ansatz 2019 12.000 | + 175.000 + 200.000 | a) Mehr zur Modernisierung der Ausbildung: Herrichtung von Schulungsräumen mit entsprechender IT-Ausstattung. b) Lfd. Nr. 4 (neu): „Herrichtung von Schulungsräumen mit IT-Ausstattung zur Modernisierung der Ausbildung“: 2018: 175.000 Euro, 2019: 200.000 Euro |
| 94. | 117 | Kapitel 0616 Titel 51925 Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des | | a) Mehr wegen Mehrbedarf. Aus Sicherheitsgründen ist 2018 die Schließanlage zu erneuern und |

| | | | | |
|-----|-------|---|---|---|
| | | <p>Facility Managements</p> <p>Ansatz 2018 900.000</p> <p>Ansatz 2019 750.000</p> | <p>+ 230.000</p> <p>+ 350.000</p> | <p>2019 der Eingangsbereich um-zubauen.</p> <p>b) <i>Verbindliche Erläuterung:</i> Die zusätzlichen Mittel i. H. v. 230.000 Euro 2018 sind für die Erneuerung der Schließanlage und die Mittel 2019 i. H. v. 350.000 Euro sind für den Um-bau des Eingangsbereichs im Gericht zu verwenden. (ver-bindliche Erläuterung)</p> |
| 95. | 118 | <p>Kapitel 0616 Titel 81279 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattun-gen</p> <p>Ansatz 2018 163.000 Euro</p> <p>Ansatz 2019 150.000 Euro</p> | <p>+ 200.000</p> <p>+ 200.000</p> | <p>a) Mehr für ergonomische Ar-beitsplatzaustattungen im Rah-men der Einführung der E-Akte.</p> <p>b) Lfd. Nr. 3 (neu): „Ergonomi-sche Arbeitsplatzausstattung im Rahmen der Einführung der E-Akte“: 2018: 200.000 Euro, 2019: 200.000 Euro</p> |
| 96. | (216) | <p>Kapitel 0661 Titel 51133 (neu) Erwerb von Tieren</p> <p>Ansatz 2018 0</p> <p>Ansatz 2019 0</p> | <p>+ 40.000</p> <p>+ 40.000</p> | <p>a) Drogen- und Handyspürhunde für die JVA Plötzensee.</p> <p>b) 2018 und 2019: Anschaffung von jeweils 4 Hunden für den Justizvollzug zum Aufspüren von verbotenen Gegenständen und Stoffen („Drogenspürhun-de“).</p> |
| 97. | (221) | <p>Kapitel 0661</p> | | <p>b) Unterhaltungskosten für 4</p> |

| | | | | |
|------|-------|--|--|--|
| | | Titel 54039 (neu) Haltung von Tieren Ansatz 2018 0 Ansatz 2019 0 | + 8.000 + 16.000 | (2018) bzw. 8 (2019) Drogen- spürhunde. |
| 98. | 238 | Kapitel 0663 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Be- amten Ansatz 2018 6.456.000 Ansatz 2019 6.617.000 Hundeführer/in BesGr. A8 2018: 0,000 2019: 0,000 | + 56.415 + 75.220 | b) Hundeführer/in BesGr. A8 2018: + 1,500 2019: + 3,000 |
| 99. | (239) | Kapitel 0663 Titel 51133 (neu) Erwerb von Tieren Ansatz 2018 0 Ansatz 2019 0 | + 40.000 + 40.000 | a) Drogen- und Handyspürhunde für die JVA für Frauen. b) 2018 und 2019: Anschaffung von jeweils 4 Hunden für den Justizvollzug zum Aufspüren von verbotenen Gegenständen und Stoffen („Drogenspürhun- de“). |
| 100. | (242) | Kapitel 0663 Titel 54039 (neu) Haltung von Tieren | | b) Unterhaltungskosten für 4 (2018) bzw. 8 (2019) Drogen- spürhunde. |

| | | | | |
|------|-------|--|--|---|
| | | Ansatz 2018 0 | + 8.000 | |
| | | Ansatz 2019 0 | + 16.000 | |
| 101. | 246 | Kapitel 0664 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ansatz 2018 7.760.000 Ansatz 2019 7.954.000 Hundeführer/in BesGr. A8 2018: 0,000 2019: 0,000 | + 56.415 + 75.220 | b) Hundeführer/in BesGr. A8 2018: + 1,500 2019: + 3,000 |
| 102. | (247) | Kapitel 0664 Titel 51133 (neu) Erwerb von Tieren Ansatz 2018 0 Ansatz 2019 0 | + 40.000 + 40.000 | a) Drogen- und Handyspürhunde für die JVA des Offenen Vollzugs Berlin. b) 2018 und 2019: Anschaffung von jeweils 4 Hunden für den Justizvollzug zum Aufspüren von verbotenen Gegenständen und Stoffen („Drogenspürhunde“). |
| 103. | (250) | Kapitel 0664 Titel 54039 (neu) Haltung von Tieren | | b) Unterhaltungskosten für 4 (2018) bzw. 8 (2019) Drogenspürhunde. |

| | | | | |
|------|-------|--|--|--|
| | | Ansatz 2018 0 | + 8.000 | |
| | | Ansatz 2019 0 | + 16.000 | |
| 104. | 254 | Kapitel 0666 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ansatz 2018 18.694.000 Ansatz 2019 19.161.000 Hundeführer/in BesGr. A8 2018: 0,000 2019: 0,000 | + 56.415 + 75.220 | b) Hundeführer/in BesGr. A8 2018: + 1,500 2019: + 3,000 |
| 105. | (255) | Kapitel 0666 Titel 51133 (neu) Erwerb von Tieren Ansatz 2018 0 Ansatz 2019 0 | + 40.000 + 40.000 | a) Drogen- und Handyspürhunde für die JVA Moabit. b) 2018 und 2019: Anschaffung von jeweils 4 Hunden für den Justizvollzug zum Aufspüren von verbotenen Gegenständen und Stoffen („Drogenspürhunde“). |
| 106. | (258) | Kapitel 0666 Titel 54039 (neu) Haltung von Tieren Ansatz 2018 0 | + 8.000 | c) Unterhaltungskosten für 4 (2018) bzw. 8 (2019) Drogenspürhunde. |

| | | | | |
|------|-------|--|--|---|
| | | Ansatz 2019 0 | + 16.000 | |
| 107. | 263 | Kapitel 0668 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ansatz 2018 22.509.000 Ansatz 2019 23.072.000 Hundeführer/in BesGr. A8 2018: 0,000 2019: 0,000 | + 56.415 + 75.220 | b) Hundeführer/in BesGr. A8 2018: + 1,500 2019: + 3,000 |
| 108. | (264) | Kapitel 0668 Titel 51133 (neu) Erwerb von Tieren Ansatz 2018 0 Ansatz 2019 0 | + 40.000 + 40.000 | a) Drogen- und Handyspürhunde für die JVA Tegel. b) 2018 und 2019: Anschaffung von jeweils 4 Hunden für den Justizvollzug zum Aufspüren von verbotenen Gegenständen und Stoffen („Drogenspürhunde“). |
| 109. | (267) | Kapitel 0668 Titel 54039 (neu) Haltung von Tieren Ansatz 2018 0 Ansatz 2019 0 | + 8.000 + 16.000 | b) Unterhaltungskosten für 4 (2018) bzw. 8 (2019) Drogenspürhunde. |
| 110. | 272 | Kapitel 0669 | | b) Hundeführer/in |

| | | | | |
|------|-------|--|---|---|
| | | <p>Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p>Ansatz 2018 12.069.000</p> <p>Ansatz 2019 12.371.000</p> <p>Hundeführer/in BesGr. A8 2018: 0,000 2019: 0,000</p> | <p>+ 56.415</p> <p>+ 75.220</p> | <p>BesGr. A8 2018: + 1,500 2019: + 3,000</p> |
| 111. | (273) | <p>Kapitel 0669 Titel 51133 (neu) Erwerb von Tieren</p> <p>Ansatz 2018 0</p> <p>Ansatz 2019 0</p> | <p>+ 40.000</p> <p>+ 40.000</p> | <p>a) Drogen- und Handyspürhunde für die Jugendstrafanstalt.</p> <p>b) 2018 und 2019: Anschaffung von jeweils 4 Hunden für den Justizvollzug zum Aufspüren von verbotenen Gegenständen und Stoffen („Drogenspürhunde“).</p> |
| 112. | (276) | <p>Kapitel 0669 Titel 54039 (neu) Haltung von Tieren</p> <p>Ansatz 2018 0</p> <p>Ansatz 2019 0</p> | <p>+ 8.000</p> <p>+ 16.000</p> | <p>b) Unterhaltungskosten für 4 (2018) bzw. 8 (2019) Drogenspürhunde.</p> |
| 113. | 280 | <p>Kapitel 0671 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Be-</p> | | <p>b) Hundeführer/in BesGr. A8 2018: + 1,500</p> |

| | | | | |
|------|-------|---|--|---|
| | | amten Ansatz 2018 944.000 Ansatz 2019 968.000 Hundeführer/in BesGr. A8 2018: 0,000 2019: 0,000 | + 56.415 + 75.220 | 2019: + 3,000 |
| 114. | (280) | Kapitel 0671 Titel 51133 (neu) Erwerb von Tieren Ansatz 2018 0 Ansatz 2019 0 | + 40.000 + 40.000 | a) Drogen- und Handyspürhunde für die Jugendarrestanstalt. b) 2018 und 2019: Anschaffung von jeweils 4 Hunden für den Justizvollzug zum Aufspüren von verbotenen Gegenständen und Stoffen („Drogenspürhunde“). |
| 115. | (282) | Kapitel 0671 Titel 54039 (neu) Haltung von Tieren Ansatz 2018 0 Ansatz 2019 0 | + 8.000 + 16.000 | b) Unterhaltungskosten für 4 (2018) bzw. 8 (2019) Drogenspürhunde. |
| 116. | 286 | Kapitel 0672 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | | b) Hundeführer/in BesGr. A8 2018: + 1,500 2019: + 3,000 |

| | | | | |
|------|-------|--|------------------|---|
| | | Ansatz 2018 8.756.000 | + 56.415 | |
| | | Ansatz 2019 8.975.000 | + 75.220 | |
| | | Hundeführer/in BesGr. A8 2018: 0,000 2019: 0,000 | | |
| 117. | (287) | Kapitel 0672 Titel 51133 (neu) Erwerb von Tieren | | a) Drogen- und Handyspürhunde für die JVA Heidering. |
| | | Ansatz 2018 0 | + 40.000 | b) 2018 und 2019: Anschaffung von jeweils 4 Hunden für den Justizvollzug zum Aufspüren von verbotenen Gegenständen und Stoffen („Drogenspürhunde“). |
| | | Ansatz 2019 0 | + 40.000 | |
| 118. | (289) | Kapitel 0672 Titel 54039 (neu) Haltung von Tieren | | b) Unterhaltungskosten für 4 (2018) bzw. 8 (2019) Drogenspürhunde. |
| | | Ansatz 2018 0 | + 8.000 | |
| | | Ansatz 2019 0 | + 16.000 | |
| 119. | 37 | Kapitel 0601 Titel 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen | | a) Die Förderungen für LSBTI-Projekte verbleiben auf dem Niveau des Jahres 2017. |
| | | Ansatz 2018 5.835.000 | - 546.000 | b) Nr.1: „Zuschüsse an Projekte für LSBTI |
| | | | - 546.000 | |

| | | | | |
|------|------|---|--|--|
| | | Ansatz 2019 5.835.000 | | (Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen)“ betragen 2018/2019 jeweils 1.019.000 Euro. Nr. 2: „Zuschüsse an Projekte im Rahmen der Fortführung und Weiterentwicklung der Initiative Akzeptanz sexueller Vielfalt“ betragen 2018/2019 jeweils 296.000 Euro Nr. 3: „Zuschüsse an Projekte, die Beratung in Fällen von Diskriminierung anbieten“ betragen 2018/2019 jeweils 54.000 Euro. |
| 120. | (24) | Kapitel 0600 Titel 97203 (neu) Pauschale Minderausgabe Ansatz 2018 0 Ansatz 2019 0 | - 1.000.000 - 1.000.000 | |
| 121. | 94 | Kapitel 0613 (Amtsanwaltschaft) Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ansatz 2018 7.017.000 Ansatz 2019 7303.000 Amtsanwältin/-anwalt | + 396.710 + 396.710 | a) Steigende Bevölkerungszahl; Vermögensabschöpfung verlangt Vorarbeit, hohe Einstellungszahl, hoher Krankenstand infolge hoher Arbeitsbelastung. Daher 5 zusätzliche Amtsanwälte nebst Unterbau. b) Amtsanwältin/-anwalt |

| | | | | |
|------|----|---|---|---|
| | | <p>BesGr. A12 2018: 41,000 2019: 43,000</p> <p>Justizsekretär/in BesGr. A6 2018: 13,000 2019: 13,000</p> | | <p>BesGr. A12 2018/2019 jeweils + 5,000</p> <p>Justizsekretär/in BesGr. A6 2018/2019 jeweils + 4,000</p> |
| 122. | 94 | <p>Kapitel 0613 (Amtsanwaltschaft) Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p>Ansatz 2018 0</p> <p>Ansatz 2019 0</p> | <p>+ 40.000</p> <p>+ 40.000</p> | <p>a) Gewährung einer allgemeinen Stellenzulage für Amtsanwälte</p> <p>b) Einstellung von Mitteln zur Gewährung der allgemeinen Stellenzulage für Amtsanwälte (70 €pro Kopf im Monat)</p> |
| 123. | 82 | <p>Kapitel 0612 (Staatsanwaltschaft) Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p>Ansatz 2018 34.902.000</p> <p>Ansatz 2019 37.105.000</p> <p>Staatsanwältin/-anwalt BesGr. R1 2018: 286,000 2019: 299,000</p> | <p>+ 438.320</p> <p>+ 438.320</p> | <p>a) 5 zusätzliche Staatsanwälte nebst Unterbau zur Bekämpfung der Cyberkriminalität</p> <p>b) Staatsanwältin/-anwalt BesGr. R1 2018/2019 jeweils + 5,000</p> <p>Justizsekretär/in BesGr. A6 2018/2019 jeweils + 3,000</p> |

| | | | | |
|------|-----|---|--------------------------------|--|
| | | Justizsekretär/in BesGr. A6 2018: 39,000 2019: 39,000 | | |
| 124. | | Kapitel 0661-0672 (JVA) Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Titel 42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten Ansatz 2018 112.003.000 Ansatz 2019 114.832.000 | + 1.300.000 + 1.300.000 | a) Anhebung der Erschwerniszulage (Dienst zu ungünstigen Zeiten) auf den Bundesdurchschnitt; Ansatz errechnet sich ausgehend von 5 Nachtschichten und je einem Dienst an Samstag und Sonntag im Monat bei rund 2.900 Anspruchsberechtigten und Berücksichtigung der Differenz zwischen Berliner Niveau und dem Bundesdurchschnitt |
| 125. | 190 | Kapitel 0642 (Verwaltungsgericht) Titel 42202 Bezüge der planmäßigen Richterinnen/Richter Ansatz 2018 9.038.000 Ansatz 2019 9.264.000 Richter/in am Verwaltungsgericht BesGr. R1 2018: 92,000 | + 345.050 + 345.050 | a) 5 zusätzliche Richterstellen (R1) nebst Unterbau zur Bearbeitung der Asyl- und Abschiebeangelegenheiten b) Richter/in am Verwaltungsgericht BesGr. R1 2018/2019 jeweils + 5,000 |

| | | | | |
|------|-----|---|---|---|
| | | 2019: 92,000 | | |
| 126. | 190 | <p>Kapitel 0642 (Verwaltungsgericht) Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p>Ansatz 2018:2.768.000</p> <p>Ansatz 2019:2.855.000</p> <p>Justizsekretär/in BesGr. A6 2018: 4,000 2019: 4,000</p> | <p>+ 93.270</p> <p>+ 93.270</p> | <p>a) 5 zusätzliche Richterstellen (R1) nebst Unterbau zur Bearbeitung der Asyl- und Abschiebeangelegenheiten</p> <p>b) Justizsekretär/in BesGr. A6 2018/2019 jeweils + 3,000</p> |
| 127. | 202 | <p>Kapitel 0651 (Sozialgericht) Titel 42202 Bezüge der planmäßigen Richterinnen/Richter</p> <p>Ansatz 2018 9.525.000</p> <p>Ansatz 2019 9.763.000</p> <p>Richter/in am Sozialgericht BesGr. R1 2018: 136,140 2019: 136,140</p> | <p>+ 69.010</p> <p>+ 69.010</p> | <p>a) Schaffung einer zusätzlichen Richterstelle (R1)</p> <p>b) Richterin am Sozialgericht BesGr. R1 2018(2019 jeweils + 1,000 Stellen</p> |
| 128. | 202 | <p>Kapitel 0651 (Sozialgericht) Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> | | <p>a) Personeller Unterbau zur 8.</p> <p>b) Justizsekretär/in</p> |

| | | | | |
|------|---------|--|---|--|
| | | <p>Ansatz 2018 1.874.000</p> <p>Ansatz 2019 1.921.000</p> <p>Justizsekretär/in BesGr. A6 2018: 0,000 2019: 0,000</p> | <p>+ 93.270</p> <p>+ 93.270</p> | <p>BesGr. A6 2018/2019 jeweils + 3,000</p> |
| 129. | 60 | <p>Kapitel 0608 Titel 68469 Zuschuss an die Verbraucherzentrale Berlin e. V.</p> <p>Ansatz 2018 1.429.000</p> <p>Ansatz 2019 1.429.000</p> | <p>+ 400.000</p> <p>+ 400.000</p> | <p>a) Aufgrund des Armutsberichts ist mit weiterhin steigendem Beratungsbedarf zu rechnen, wegen steigender Preise insbesondere zum Thema Energiearmut; Tarifsteigerung.</p> <p>b) 300.000 € zur Realisierung des geplanten Projektes „Energieschulden-Ambulanz“</p> |
| 130. | 216-217 | <p>Kapitel 0661 (JVA Plötzensee, Sicherheitsausstattung) Titel 51408 Dienst- und Schutzkleidung</p> <p>Ansatz 2018 130.000</p> <p>Ansatz 2019 130.000</p> | <p>+ 5.000</p> <p>+ 5.000</p> | <p>b) Verwendung für Dienst- und Schutzkleidung AVD und Waffen- und Sicherheitsausrüstung.</p> |
| 131. | 217 | <p>Kapitel 0661 Titel 51140 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände</p> | | <p>b) Verwendung für Dienst- und Schutzkleidung AVD und Waffen- und Sicherheitsausrüstung.</p> |

| | | | | |
|------|-----|--|---------|--|
| | | Ansatz 2018 179.000 | + 5.000 | |
| | | Ansatz 2019 179.000 | + 5.000 | |
| 132. | 239 | Kapitel 0663 (JVA für Frauen, Sicherheitsausstattung) Titel 51408 Dienst- und Schutzkleidung | | b) Verwendung für Dienst- und Schutzkleidung AVD und Waffen- und Sicherheitsausrüstung. |
| | | Ansatz 2018 1.000 | + 2.000 | |
| | | Ansatz 2019 1.000 | + 2.000 | |
| 133. | 239 | Kapitel 0663 Titel 51140 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände | | b) Verwendung für Dienst- und Schutzkleidung AVD und Waffen- und Sicherheitsausrüstung. |
| | | Ansatz 2018 20.500 | + 1.000 | |
| | | Ansatz 2019 20.500 | + 1.000 | |
| 134. | 247 | Kapitel 0664 (JVA d. offenen Vollzugs Bln, Sicherheitsausstattung) Titel 51408 Dienst- und Schutzkleidung | | b) Verwendung für Dienst- und Schutzkleidung AVD und Waffen- und Sicherheitsausrüstung. |
| | | Ansatz 2018 1.500 | + 2.000 | |
| | | Ansatz 2019 1.500 | + 2.000 | |
| 135. | | Kapitel 0664 Titel 51140 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- | | b) Verwendung für Dienst- und Schutzkleidung AVD und Waffen- und Sicher- |

| | | | | |
|------|---------|--|------------------------------------|--|
| | | stände Ansatz 2018 32.800 Ansatz 2019 32.800 | + 4.000 + 4.000 | heitsausrüstung. |
| 136. | 255-256 | Kapitel 0666 (JVA Moabit, Sicherheitsausstattung) Titel 51408 Dienst- und Schutzkleidung Ansatz 2018 6.000 Ansatz 2019 6.000 | + 6.000 + 6.000 | b) Verwendung für Dienst- und Schutzkleidung AVD und Waffen- und Sicherheitsausrüstung. |
| 137. | 256 | Kapitel 0666 Titel 51140 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Ansatz 2018 69.200 Ansatz 2019 69.200 | + 10.000 + 10.000 | b) Verwendung für Dienst- und Schutzkleidung AVD und Waffen- und Sicherheitsausrüstung. |
| 138. | 264 | Kapitel 0668 (JVA Tegel, Sicherheitsausstattung) Titel 51408 Dienst- und Schutzkleidung Ansatz 2018 10.000 Ansatz 2019 10.000 | + 10.000 + 10.000 | b) Verwendung für Dienst- und Schutzkleidung AVD und Waffen- und Sicherheitsausrüstung. |
| 139. | | Kapitel 0668 Titel 51140 | | b) Verwendung für Dienst- und Schutzkleidung |

| | | | | |
|------|-----|--|--|--|
| | | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Ansatz 2018 363.000 Ansatz 2019 363.000 | + 20.000 + 20.000 | dung AVD und Waffen- und Sicherheitsausrüstung. |
| 140. | 273 | Kapitel 0669 (Jugendstrafanstalt, Sicherheitsausstattung) Titel 51408 Dienst- und Schutzkleidung Ansatz 2018 5.000 Ansatz 2019 5.000 | + 5.000 + 5.000 | b) Verwendung für Dienst- und Schutzkleidung AVD und Waffen- und Sicherheitsausrüstung. |
| 141. | | Kapitel 0669 Titel 51140 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Ansatz 2018 60.000 Ansatz 2019 60.000 | + 5.000 + 5.000 | b) Verwendung für Dienst- und Schutzkleidung AVD und Waffen- und Sicherheitsausrüstung. |
| 142. | 280 | Kapitel 0671 (Jugendarrestanstalt) Titel 51140 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Ansatz 2018 4.500 Ansatz 2019 4.500 | + 2.000 + 2.000 | b) Verwendung für Dienst- und Schutzkleidung AVD und Waffen- und Sicherheitsausrüstung. |

| | | | | |
|------|-----|---|----------------------------------|--|
| 143. | 287 | Kapitel 0672 (Heidering) Titel 51408 Dienst- und Schutzkleidung Ansatz 2018 550.000 Ansatz 2019 550.000 | + 13.000 + 13.000 | b) Verwendung für Dienst- und Schutzkleidung AVD und Waffen- und Sicherheitsausrüstung. |
| 144. | 287 | Kapitel 0672 Titel 51140 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Ansatz 2018 65.000 Ansatz 2019 65.000 | + 14.000 + 14.000 | b) Verwendung für Dienst- und Schutzkleidung AVD und Waffen- und Sicherheitsausrüstung. |
| 145. | 221 | Kapitel 0661 (JVA Plötzensee) Titel 54039 Haltung von Tieren Ansatz 2018 1.000 Ansatz 2019 1.000 | + 16.000 + 16.000 | b) Drogenspürhunde für die Haftraumkontrollen. |
| 146. | 116 | Kapitel 0616 (Landgericht) Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ansatz 2018 7.824.000 Ansatz 2019 8.065.000 | + 63.000 + 63.000 | b) Gewährung der Sicherungszulage für alle Justizwachtmeister. |
| 147. | 116 | Kapitel 0630 (AG Tiergarten) | | a) |

| | | | | |
|------|-----|--|--|---|
| | | Titel 51408 Dienst- und Schutzkleidung Ansatz 2018 13.000 Ansatz 2019 13.000 | + 200.000 + 200.000 | Sicherheitsausstattung für alle Justiz- wachtmeister zentral etatisiert, 700 €pro Justizmachtmeister. |
| 148. | 122 | Kapitel 0619 (AG Charlottenburg) Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Be- amten Ansatz 2018 9.076.000 Ansatz 2019 9.651.000 Gerichtsvollzieher/in BesGr. A8 2018: 9,000 2019: 11,000 | + 52.400 + 52.400 | a) Schaffung einer zusätzlichen Gerichts- vollzieherstelle (A8). b) Gerichtsvollzieher/in BesGr. A8 2018/2019 jeweils + 1,000 |
| 149. | 130 | Kapitel 0621 (AG Köpenick) Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Be- amten Ansatz 2018 3.556.000 Ansatz 2019 3.728.000 | + 52.400 + 52.400 | a) Schaffung einer zusätzlichen Gerichts- vollzieherstelle (A8). b) Gerichtsvollzieher/in BesGr. A8 2018/2019 jeweils + 1,000 |
| 150. | 134 | Kapitel 0622 (AG Lichtenberg) Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Be- amten | | a) Schaffung einer zusätzlichen Gerichts- vollzieherstelle (A8). |

| | | | | |
|------|-----|--|---|---|
| | | <p>Ansatz 2018 6.949.000</p> <p>Ansatz 2019 7.199.000</p> <p>Gerichtsvollzieher/in BesGr. A8 2018: 11,000 2019: 11,000</p> | <p>+ 52.400</p> <p>+ 52.400</p> | <p>b) Gerichtsvollzieher/in BesGr. A8 2018/2019 jeweils + 1,000</p> |
| 151. | 138 | <p>Kapitel 0623 (AG Mitte) Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p>Ansatz 2018 7.061.000</p> <p>Ansatz 2019 7.332.000</p> <p>Gerichtsvollzieher/in BesGr. A8 2018: 8,000 2019: 8,000</p> | <p>+ 52.400</p> <p>+ 52.400</p> | <p>a) Schaffung einer zusätzlichen Gerichtsvollzieherstelle (A8).</p> <p>b) Gerichtsvollzieher/in BesGr. A8 2018/2019 jeweils + 1,000</p> |
| 152. | 142 | <p>Kapitel 0624 (AG Neukölln) Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p>Ansatz 2018 4.447.000</p> <p>Ansatz 2019 4.590.000</p> | <p>+ 52.400</p> <p>+ 52.400</p> | <p>a) Schaffung einer zusätzlichen Gerichtsvollzieherstelle (A8).</p> <p>b) Gerichtsvollzieher/in BesGr. A8 2018/2019 jeweils + 1,000</p> |

| | | | | |
|------|-----|--|---|---|
| | | <p>Gerichtsvollzieher/in BesGr. A8 2018: 9,000 2019: 9,000</p> | | |
| 153. | 146 | <p>Kapitel 0625 (AG Pankow-Weißensee) Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p>Ansatz 2018 3.758.000 Ansatz 2019 3.897.000</p> <p>Gerichtsvollzieher/in BesGr. A8 2018: 4,000 2019: 4,000</p> | <p>+ 52.400 + 52.400</p> | <p>a) Schaffung einer zusätzlichen Gerichtsvollzieherstelle (A8).</p> <p>b) Gerichtsvollzieher/in BesGr. A8 2018/2019 jeweils + 1,000</p> |
| 154. | 150 | <p>Kapitel 0626 (AG Schöneberg) Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p>Ansatz 2018 7.737.000 Ansatz 2019 8.089.000</p> <p>Gerichtsvollzieher/in BesGr. A8 2018: 8,000 2019: 8,000</p> | <p>+ 52.400 + 52.400</p> | <p>a) Schaffung einer zusätzlichen Gerichtsvollzieherstelle (A8).</p> <p>b) Gerichtsvollzieher/in BesGr. A8 2018/2019 jeweils + 1,000</p> |
| 155. | 154 | Kapitel 0627 (AG Spandau) | | a) |

| | | | | |
|------|-----|--|---|--|
| | | <p>Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p>Ansatz 2018 5.654.000</p> <p>Ansatz 2019 5.814.000</p> <p>Gerichtsvollzieher/in BesGr. A8 2018: 7,000 2019: 7,000</p> | <p>+ 52.400</p> <p>+ 52.400</p> | <p>Gewährung der Sicherungszulage für alle Justizwachtmeister; Schaffung einer zusätzlichen Gerichtsvollzieherstelle (A8).</p> <p>b) Gerichtsvollzieher/in BesGr. A8 2018/2019 jeweils + 1,000</p> |
| 156. | 158 | <p>Kapitel 0628 (AG Tempelhof-Kreuzberg) Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p>Ansatz 2018 9.555.000</p> <p>Ansatz 2019 9.839.000</p> <p>Gerichtsvollzieher/in BesGr. A8 2018: 12,000 2019: 12,000</p> | <p>+ 52.400</p> <p>+ 52.400</p> | <p>a) Schaffung einer zusätzlichen Gerichtsvollzieherstelle (A8).</p> <p>b) Gerichtsvollzieher/in BesGr. A8 2018/2019 jeweils + 1,000</p> |

Einzelplan 07 – Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

| Lfd. | Seite des Entwurfs | Entwurf Haushaltsplan 18/19 Ansätze in € | Ansatz/Verpflichtungs- ermächtigung | a) Begründung zum Änderungsantrag |
|------|--------------------|---|--|-----------------------------------|
|------|--------------------|---|--|-----------------------------------|

| Nr. | Hh 18/19 | | mehr (+) weniger (-) in € | b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke |
|------|----------|--|--|---|
| 157. | (43) | Kapitel 0710 Titel 68406 (neu) Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen Ansatz 2018 0 Ansatz 2019 0 VE 2018: 0 VE 2019: 0 | + 50.000 + 50.000 VE 2018: + 50.000 VE 2019: +/- 0 VE 2018 Jahresscheiben: 2020: 50.000 | a) Das Projekt „Alles im Fluss“ von wirBERLIN e. V. hat zum Zweck, bürgerschaftliches Engagement zum Thema Naturschutz im städtischen Raum zu wecken und ein Netzwerk aus Naturschützern, Bürgern, Verwaltung und öffentlichen Unternehmen zu schaffen. Ziel ist es, den öffentlichen Raum positiv zu gestalten, einer Vermüllung entgegenzutreten und gesellschaftliche Verantwortung für die Natur im öffentlichen Raum wahrzunehmen. b) Die Mittel stehen wirBerlin e. V. zur Durchführung des Projekts „Alles im Fluss“ zur Verfügung. |
| 158. | 152 | Kapitel 0740 Titel 52610 Gutachten Ansatz 2018 110.000 Ansatz 2019 110.000 | + 30.000 + 30.000 | b) Nr. 4 (neu): „Untersuchung zum Bau von Kreisverkehren statt Kreuzungen“ erhält 2018/2019 jeweils 30.000 |
| 159. | (152) | Kapitel 0740 | | a) Untersuchung zur Schaffung ei- |

| | | | | |
|------|-----|---|--|--|
| | | Titel 52609 (neu) Thematische Untersuchungen Ansatz 2018 0 Ansatz 2019 0 | + 150.000 + 150.000 | nes ganzheitlichen Überblicks über Straßenschäden. b) Die Ausgaben sind bestimmt für notwendige Untersuchungen zum Bedarf an Straßensanierungen. |
| 160. | 153 | Kapitel 0740 Titel 54027 Entwurfs- und Bauleitungskosten Ansatz 2018 12.400.000 Ansatz 2019 12.300.000 | + 1.240.000 + 1.230.000 | a) Mehr für Zusatzvergütungen für bauausführende Unternehmen bei schnellem Bau. b) Für Zusatzvergütungen an bauausführende Unternehmen, wenn die Baustelle vor dem ursprünglich verabredeten Fertigstellungszeitpunkt aufgelöst werden kann, stehen 2018 1.240.000 Euro und 2019 1.230.000 Euro zur Verfügung (verbindliche Erläuterung). |
| 161. | 146 | Kapitel 0740 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ansatz 2018 2.999.000 Ansatz 2019 3.129.000 Baurätin/-rat BesGr. A13 2018: 1,000 | + 484.950 + 484.950 | a) Personalzuwachs zum Bauunterhalt von Straßen und Brücken. b) Baurätin/-rat BesGr. A13 2018/2019 jeweils + 4,000 Bauamtsrätin/-rat BesGr. A12 2018/2019 jeweils + 5,000 |

| | | | | |
|------|-----|--|--|--|
| | | 2019: 2,000 Bauamtsrätin/-rat BesGr. A12 2018: 7,000 2019: 7,000 | | |
| 162. | 153 | Kapitel 0740 Titel 54010 Dienstleistungen Ansatz 2018 519.000 Ansatz 2019 513.000 | + 10.000 + 10.000 | a) Nr. 6 (neu): „Online-Meldesystem für unnötige Verkehrsschilder durch Bürger“ erhält 2018/2019 jeweils 10.000 Euro. |
| 163. | 101 | Kapitel 0740 Titel 54059 Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität Ansatz 2018 1.500.000 Ansatz 2019 1.300.000 | + 955.000 + 1.155.000 | a) Die Ansätze 2018/2019 werden auf das Niveau von 2017 angehoben (2017: 2.555.000 Euro) unter Berücksichtigung von Ansatzsenkung bei Nr. 8 „Maßnahmen zur Verlagerung von PKW-Pendler-Verkehren auf E-Zweirädern“ (- 100.000 Euro). b) Nr. 8: „Maßnahmen zur Verlagerung von PKW-Pendler-Verkehren auf E-Zweirädern“ erhält 2018: 90.000 Euro und 2019: 80.000 Euro. |
| 164. | 100 | Kapitel 0730 Titel 54045 Leistungen des innerstädtischen ÖPNV | | a) Mehr für zusätzliches Personal im ÖPNV und für Einrichtung von Videoüberwachung in allen Fahrzeugen der BVG und auf |

| | | | | |
|------|-----|--|---|---|
| | | <p>Ansatz 2018 322.700.000</p> <p>Ansatz 2019 321.900.000</p> | <p>+ 15.000.000</p> <p>+ 15.000.000</p> | <p>Bahnhöfen.</p> <p>b) Zweckbindungsvermerk: Mittel in Höhe von 4.500.000 Euro sind für zusätzliches Personal im ÖPNV zweckgebunden.</p> <p>Mittel in Höhe von 10.500.000 Euro sind für die Einrichtung von Videoüberwachung in Fahrzeugen der BVG und auf Bahnhöfen zweckgebunden.</p> |
| 165. | 104 | <p>Kapitel 0730 Titel 54081 Leistungen des S-Bahnverkehrs</p> <p>Ansatz 2018 294.277.000</p> <p>Ansatz 2019 296.023.000</p> | <p>+ 10.000.000</p> <p>+ 10.000.000</p> | <p>a) Aufbau von Videoüberwachung auf Bahnhöfen und Haltestellen der S-Bahn sowie in Fahrzeugen der S-Bahn.</p> <p>b) Zweckbindungsvermerk: Mittel in Höhe von 10.000.000 Euro sind für den Aufbau von Videoüberwachung auf Bahnhöfen und Haltestellen der S-Bahn sowie in Fahrzeugen der S-Bahn zweckgebunden.</p> |
| 166. | 105 | <p>Kapitel 0730 Titel 54220 Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr</p> <p>Ansatz 2018 1.300.000</p> | <p>+ 175.000</p> | <p>a) Durch Schwarzfahren im ÖPNV entsteht dem Land Berlin jedes Jahr ein hoher Schaden. Es soll daher untersucht werden, wie ein geschlossenes System aufgebaut werden kann, durch das nur noch Besitzer von gültigen Fahrschei-</p> |

| | | | | |
|------|------|---|---|---|
| | | Ansatz 2019 1.400.000 | + 150.000 | <p>nen die Bahnsteige und Haltestellen betreten können.</p> <p>Ferner eine Untersuchung, inwieweit ein zweigleisiger Streckenausbau möglich und effizient ist.</p> <p>b) Mehr 2018 in Höhe von 75.000 Euro und 2019 in Höhe von 150.000 Euro zur Untersuchung zum Aufbau eines geschlossenen Systems im ÖPNV.</p> <p>Mehr 2018 in Höhe von 100.000 Euro zur Untersuchung eines zweigleisigen Streckenausbaus.</p> |
| 167. | (98) | <p>Kapitel 0730 Titel 52610 (neu) Gutachten</p> <p>Ansatz 2018 0</p> <p>Ansatz 2019 0</p> | <p>+ 30.000</p> <p>+ 30.000</p> | <p>b) Die Ausgaben sind bestimmt für ein Gutachten zur Vandalismus resistenten Ausstattung von Bahnhöfen und Haltestellen sowie Fahrzeugen im ÖPNV.</p> |
| 168. | 98 | <p>Kapitel 0730 Titel 52609 Thematische Untersuchungen</p> <p>Ansatz 2018 430.000</p> <p>Ansatz 2019 405.000</p> | <p>+ 50.000</p> <p>+ 50.000</p> | <p>a) Das Projekt „Radbahn“ ist visionär und bereits weit ausgearbeitet. Eine Machbarkeitsstudie soll feststellen, ob und ggf. wie eine Umsetzung möglich ist.</p> <p>b) Für eine Machbarkeitsstudie zur</p> |

| | | | | |
|------|------|--|---|---|
| | | | | Umsetzung des Projekts „Radbahn“ stehen 50.000 Euro zur Verfügung. |
| 169. | 110 | <p>Kapitel 0730 Titel 72016 Verbesserungen der Infrastruktur für den Radverkehr</p> <p>Ansatz 2018 5.000.000</p> <p>Ansatz 2019 4.000.000</p> | <p>+ 100.000</p> <p>+ 150.000</p> | <p>a) Wie Autos müssen Fahrräder in der Nähe des Fahrtziels sicher untergestellt werden. Hierzu bieten sich grundsätzlich öffentliche Parkhäuser an. Auch außerhalb von Gegenden mit öffentlichen Parkhäusern sollten diebstahlsichere Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen werden.</p> <p>b) Zweckbindungsvermerk:</p> <p>Im Jahr 2018 sind Ausgaben in Höhe von 100.000 Euro und 2019 in Höhe von 150.000 Euro zweckgebunden für die Einrichtung von Fahrradplätzen in öffentlichen Parkhäusern sowie für die Schaffung weiterer öffentlicher diebstahlsicherer Abstellmöglichkeiten für Fahrräder.</p> |
| 170. | (98) | <p>Kapitel 0730 Titel 53101 (neu) Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Ansatz 2018 0</p> | <p>+ 10.000</p> | <p>a) Private Händler und Unternehmen sollen motiviert werden, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zur Verfügung zu stellen.</p> <p>b) Die Ausgaben sind bestimmt für Werbebroschüren mit der Ziel-</p> |

| | | | | |
|------|-----------------|--|---|--|
| | | Ansatz 2019 0 | + 10.000 | gruppe von privaten Unternehmen, öffentliche und frei verfügbare Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen. |
| 171. | 100 | Kapitel 0730 Titel 54053 Veranstaltungen Ansatz 2018 330.000 Ansatz 2019 170.000 | + 25.000 + 25.000 | b) Nr. 11 (neu): „Konzeptionierung und Durchführung einer Fahrradsicherheitswoche in Berlin“: 2018/2019 jeweils 25.000 Euro. |
| 172. | 114 - 118 | Kapitel 0730 Titel 89102 Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs Ansatz 2018 234.267.000 Ansatz 2019 241.255.000 VE 2018: 75.000.000 VE 2019: 75.000.000 | + 100.000 Euro + 100.000 Euro VE 2018: + 17.669.000 VE 2019: +17.669.000 | a) Umschichtungen innerhalb des Titels: 2. U-Bahn: - U 3 – Verlängerung: Krumme Lanke – Mexikoplatz: Neu, Planungsmittel: 2018/2019 je 500.000 Euro - U 5 – Verlängerung: Hauptbahnhof – Turmstraße: Neu, Planungsmittel 2018/2019 je 100.000 Euro - U 7 – Verlängerung Rudow – Flughafen BER, Planungsmittel: 2018/2019 je 500.000 Euro - U 8 – Verlängerung ins Märkische Viertel: Neu, 2018: 2.500.000 Euro und 2019: 5.500.000 Euro und VE: 33.900.000 Euro |

| | | | | |
|--|--|--|--|---|
| | | | | <p>3. Straßenbahn</p> <ul style="list-style-type: none">- Rathausstraße – Spittelmarkt: Absenkung des Ansatzes 2018 um 500.000 Euro, 2019 um 1.500.000 Euro und VE um 32.437.000 Euro. - Hauptbahnhof U-Bf. Turmstraße: Absenkung des Ansatzes 2018 um 3.500.000, 2019 um 6.500.000 und VE um 8.215.000 Euro <p>b) Zu 2. U-Bahn:</p> <ul style="list-style-type: none">- „U 3 – Krumme Lanke – Mexikoplatz (Planungskosten)“ (neu): Spalte 2: a) – b) 0 c) 0 Spalte 3: d) 0 e) 0 Spalte 4: d) 500.000 e) 500.000 - „U 5 – Hauptbahnhof – Turmstraße (Planungskosten)“ (neu): Spalte 2: a) – b) 0 c) 0 Spalte 3: d) 0 e) 0 Spalte 4: d) 100.000 e) 100.000 - „U 7 – Rudow – Flughafen |
|--|--|--|--|---|

| | | | | |
|------|----|---|--|---|
| | | | | <p>BER (Planungskosten)“ (neu): Spalte 2: a) – b) 0 c) 0 Spalte 3: d) 0 e) 0 Spalte 4: d) 500.000 e) 500.000</p> <p>- „U 8 -Verlängerung ins Mär- kische Viertel“ (neu): Spalte 2: a) 83.900.000 b) 0 c) 33.900.000 Spalte 3: d) 0 e) 42.000.000 Spalte 4: d) 2.500.000 e) 5.500.000</p> <p>Zu 3. Straßenbahnen:</p> <p>- „Rathausstraße – Spittelmarkt – Kulturforum“: Spalte 2: c) 0 Spalte 3: d) 0 e) 0 Spalte 4: d) 0 e) 0</p> <p>- „Hauptbahnhof – U-Bf. Turmstraße“: Spalte 2: c) 0 Spalte 3: d) 0 e) 0 Spalte 4) d) 0 e) 0</p> |
| 173. | 97 | <p>Kapitel 0730 Titel 52108 Maßnahmen zur Verbesserung des Radver- kehrs</p> | | <p>a) Gegenfinanzierung der konkreten Maßnahmen.</p> <p>Zudem ist das Nebenstraßennetz</p> |

| | | | | |
|--|--|---|---|--|
| | | <p>Ansatz 2018 6.406.000</p> <p>Ansatz 2019 6.303.000</p> <p>VE 2018: 4.000.000</p> <p>VE 2019: 4.000.000</p> | <p>- 203.000</p> <p>- 253.000</p> | <p>für den Radverkehr besser zu er- tichtigen, da hier weniger Kon- flikte zwischen Radverkehr und motorisiertem Verkehr auftreten.</p> <p><i>b) Der erste Absatz der Erläuterung ist wie folgt zu fassen:</i></p> <p>„Die Ausgaben dienen der Ver- besserung der Verkehrs- sicherheit und sind für die dring- liche Sanierung von Radwegen (incl. Herstellung aktueller Aus- bau- und Breitenstandards, Rad- verkehrs-markierungen, Belags- verbes- serungen im Zuge von wichtigen Radverkehrsverbindungen <u>und</u> <u>auf Nebenstraßen</u>) bzw. Beseiti- gung von größeren Schäden auf Radwegen bestimmt. Teilweise werden aufgrund der örtlichen Situation (z. B. in Folge von Baumwurzelschäden oder sicher- heitsrelevanten Konflikten mit ruhendem Verkehr) auch Verle- gungen der Radwege oder Ände- rungen der Radverkehrs-führung einschließlich Querungs-hilfen <u>sowie Verlegungen von Radwe- gen von Haupt- auf Nebenstraßen</u></p> |
|--|--|---|---|--|

| | | | | |
|------|-----|---|---|---|
| | | | | erforderlich. Außerdem sollen Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrrad-parkens eingeleitet werden.“ |
| 174. | 106 | Kapitel 0730 Titel 68228 Zuschüsse zur Koordinierung, Vorbereitung und Umsetzung von Radverkehrsprojekten Ansatz 2018 2.000.000 Ansatz 2019 3.000.000 | - 2.000.000 - 3.000.000 | |
| 175. | 107 | Kapitel 0730 Titel 68235 Zuschuss an die VELO GmbH Ansatz 2018 2.000.000 Ansatz 2019 3.000.000 VE 2018: 500.000 VE 2019: 500.000 | -2.000.000 - 3.000.000 VE 2018: - 500.000 VE 2019: - 500.000 | |
| 176. | 119 | Kapitel 0730 Titel 89116 Zuschüsse an die VELO GmbH zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegeinfrastruktur Ansatz 2018 500.000 | - 500.000 | |

| | | | | |
|------|-----|---|--|---|
| | | Ansatz 2019 500.000 VE 2018: 500.000 VE 2019: 500.000 | - 500.000 VE 2018: 2019: - 500.000 VE 2019: 2020: - 500.000 | |
| 177. | 109 | Kapitel 0730 Titel 72005 Umbau und Kapazitätserweiterung des zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) Ansatz 2018 8.000.000 Ansatz 2019 2.200.000 | + 6.000.000 + 6.000.000 | a) Mehr für den Umbau und die Kapazitätserweiterung des ZOB. |
| 178. | 197 | Kapitel 0750 Titel 54010 Dienstleistungen Ansatz 2018 830.000 Ansatz 2019 815.000 VE 2018: 0 VE 2019: 0 | + 150.000 + 150.000 VE 2019: + 150.000 VE 2019 Jahresscheiben: 2020: 150.000 | a) Die hochallergene Ambrosia-Pflanze breitet sich zunehmend in Berlin aus, eine konsequente und zentral koordinierte Bekämpfung ist notwendig. Darum Start „Berliner Aktionsprogramm gegen Ambrosia“ mit zentraler Leitstelle sowie Betreuung eines Verbreitungs-Atlas, Koordination der Bekämpfung in den Bezirken, Info-Hotline und –kampagne. b) Lfd. Nr. 16 (neu): „Koordination und Bekämpfung der Ambrosia-Pflanze“: 2018: 150.000 Euro, 2019: 150.000 Euro |

| | | | | |
|------|-----|--|--|--|
| 179. | 203 | <p>Kapitel 0750 Titel 68501 Zuschüsse an die Stiftung Naturschutz</p> <p>Ansatz 2018 1.050.000</p> <p>Ansatz 2019 1.050.000</p> | <p>+ 400.000</p> <p>+ 400.000</p> | <p>a) Mehr für Anti-Müll-Initiativen vor Ort, Projektkoordination und –verwaltung durch die Stiftung Naturschutz sowie für steigenden Personalbedarf im Rahmen des „Langen Tags der Stadtnatur“.</p> <p>b) <i>Verbindliche Erläuterung:</i></p> <p>Neues Projekt: 2018 und 2019 jeweils 300.000 Euro für „Anti-Müll-Initiativen vor Ort“. (verbindliche Erläuterung)</p> |
| 180. | 265 | <p>Kapitel 0760 Titel 54121 Maßnahmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</p> <p>Ansatz 2018 2.966.000</p> <p>Ansatz 2019 2.954.000</p> <p>VE 2018: 2.800.000 VE 2019: 2.800.000</p> | <p>- 1.500.000</p> <p>- 1.500.000</p> <p>VE 2018: -2.800.000 VE 2019: -2.800.000</p> | |
| 181. | 265 | <p>Kapitel 0760 Titel 68236 Zuschüsse zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</p> <p>Ansatz 2018 950.000</p> | <p>- 475.000</p> | |

| | | | | |
|------|-----|--|--|--|
| | | Ansatz 2019 1.300.000 | - 650.000 | |
| | | VE 2018: 800.000 VE 2019: 1.000.000 | VE 2018: - 800.000 VE 2019: - 1.000.000 | |
| 182. | 265 | Kapitel 0760 Titel 68636 Zuschüsse an private Unternehmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) | | |
| | | Ansatz 2018 550.000 | - 275.000 | |
| | | Ansatz 2019 1.000.000 | - 500.000 | |
| | | VE 2018: 500.000 VE 2019: 1.000.000 | VE 2018: - 500.000 VE 2019: - 1.000.000 | |
| 183. | 266 | Kapitel 0760 Titel 89136 Zuschüsse zur Umsetzung von Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) | | |
| | | Ansatz 2018 5.500.000 | - 2.750.000 | |
| | | Ansatz 2019 5.500.000 | - 2.750.000 | |
| | | VE 2018: 5.000.000 VE 2019: 5.000.000 | VE 2018: - 5.000.000 VE 2019: - 5.000.000 | |
| 184. | 266 | Kapitel 0760 Titel 89236 | | |

| | | | | |
|------|-----|---|--|---|
| | | <p>Zuschüsse an private Unternehmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</p> <p>Ansatz 2018 11.500.000</p> <p>Ansatz 2019 10.700.000</p> <p>VE 2018: 10.000.000 VE 2019: 10.000.000</p> | <p>- 5.750.000</p> <p>- 5.350.000</p> <p>VE 2018: - 10.000.000 VE 2019: - 10.000.000</p> | |
| 185. | 104 | <p>Kapitel 0730 Titel 54083 Leistungen für die öffentlichen Toilettenanlagen</p> <p>Ansatz 2018 0</p> <p>Ansatz 2019 8.300.000</p> <p>VE 2018: 124.500.000 VE 2019: 0</p> | <p>+/- 0</p> <p>- 8.300.000</p> <p>VE 2018: - 124.500.000 VE 2019: +/- 0</p> | <p>a) Die Unterhaltung der öffentlichen Toiletten sollte durch einen privaten Betreiber erfolgen. Das bestehende System ist vorbildlich und belastet den Landeshaushalt nicht.</p> |
| 186. | 146 | <p>Kapitel 0740 Titel 42801 Entgelte der planmäßig Tarifbeschäftigten</p> <p>Ansatz 2018 13.221.000</p> <p>Ansatz 2019 13.407.000</p> <p>Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung) EntGr. E14</p> | <p>+ 140.000</p> <p>+ 143.000</p> | <p>a) Stellenaufwuchs um jeweils eine Stelle für Umsetzung der Programme „Strategie zur Biologischen Vielfalt“ und „Grüne Dächer und Fassaden“.</p> <p>b) Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung) EntGr. E14 2018/2019 jeweils + 1,000</p> |

| | | | | |
|------|-----|---|--|--|
| | | 2018: 6,500 2019: 6,500 | | |
| 187. | 194 | Kapitel 0750 Titel 54106 Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft Ansatz 2018 3.650.000 Ansatz 2019 3.650.000 | + 5.400.000 + 6.300.000 | Die neuen Programme 1000 Grüne Dächer und Trinkwasserbrunnen dienen der Anpassung der Stadt an den Klimawandel. a) Mehr im Aktionsprogramm Schöne Stadt für die Stadtbaumpkampagne, für die Finanzierung bezirklicher Pilotflächen zur Anwendung des Handbuchs Gute Pflege, für die Partizipations- und Kommunikationsstrategie Charta für das Stadtgrün und für Lückenschlüsse 20 Grüne Hauptwege. Mehr im Aktionsprogramm Urbane Natur für die Umsetzung von Maßnahmen der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt (einschließlich Naturerfahrung und Archeprojekt Beweidung). Mehr im Aktionsprogramm Produktive Landschaft zur weiteren Stärkung bürger-schaftlichen Engagements und Strategien für Bienen und andere Bestäuber (AH-Antrag Regierungsfraktionen) Zusätzlich sind 2018 1.450.000 € |

| | | | | |
|--|--|--|--|---|
| | | | | <p>und 2019 1.900.000 € für Inwertsetzung des städtischen Grüns im Hinblick auf die Erfordernisse der wachsenden Stadt und deren Resilienz in Bezug auf neue Anforderungen vorgesehen. Darüber hinaus sind jeweils 1.200.000 € für die Finanzierung der Pilotprojekte zur Umsetzung des Handbuchs Gute Pflege vorgesehen. Diese Ausgaben sollen den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.</p> <p>b) Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für die folgenden Aktionsprogramme:</p> <p>1. Aktionsprogramm Schöne Stadt: 2018: 3.800.000 Euro 2019: 3.700.000 Euro</p> <p>2. Aktionsprogramm Urbane Natur: 2018: 1.300.000 Euro 2019: 1.350.000 Euro</p> <p>3. Aktionsprogramm Produktive Landschaft: 2018: 300.000 Euro 2019: 300.000 Euro</p> |
|--|--|--|--|---|

| | | | | |
|------|-----|--|--|--|
| | | | | <p>4. Aktionsprogramm 1000 Dächer: 2018: 500.000 Euro 2019: 1.000.000 Euro</p> <p>5. Aktionsprogramm Trinkwasserbrunnen: 2018: 500.000 Euro 2019: 500.000 Euro</p> <p>6. In-Wertsetzung des städtischen Grüns im Hinblick auf die Erfordernisse der wachsenden Stadt und deren Resilienz in Bezug auf neue Anforderungen: 2018: 1.450.000 Euro 2019: 1.900.000 Euro</p> <p>7. Pilotprojekte Handbuch gute Pflege: 2018: 1.200.000 Euro 2019: 1.200.000 Euro</p> <p>Die Ausgaben für lfd. Nr. 7 sollen den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.</p> |
| 188. | 198 | <p>Kapitel 0750 Titel 54108 (neu) Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestands</p> | | <p>a) Die Ausgaben sind für gesamtstädtisch bedeutsame Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Baumbestandes vor dem Hintergrund der durch den Klima-</p> |

| | | | | |
|--|--|---|---|---|
| | | <p>Ansatz 2018 0</p> <p>Ansatz 2019 0</p> <p>VE 2018: 0</p> <p>VE 2019: 0</p> | <p>+ 3.000.000</p> <p>+ 3.000.000</p> <p>VE 2018: + 1.000.000</p> <p>VE 2019: + 1.000.000</p> | <p>wandel bedingten Witterungsereignisse vorgesehen, um zur Gewährleistung einer sach- und fachgerechten Erhaltung und Entwicklung des Baumbestandes in Berlin beizutragen. Im Einzelnen kommen dafür folgende Maßnahmen in Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachpflanzung von Bäumen, die aufgrund klimawandelbedingter Einflüsse abgängig sind - Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Baumbestandes - Sanierung von Baumstandorten (Bodenaustausch und -verbesserung). <p>b) Finanzierung gesamtstädtisch bedeutsamer Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Baumbestandes vor dem Hintergrund der durch den Klimawandel bedingten Witterungsereignisse. Die Ausgaben sind insbesondere für folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachpflanzung von Bäumen, die aufgrund klimawandelbedingter Einflüsse abgängig sind - Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Baumbestandes |
|--|--|---|---|---|

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| | | | | <p>- Sanierung von Baumstandorten (Bodenaustausch und –verbes- serung)</p> <p>Die Verpflichtungsermächtigen dienen der Absicherung von jahresübergreifend zu beauftragenden Maßnahmen.</p> <p>Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.</p> |
|--|--|--|--|--|

Einzelplan 08 – Kultur und Europa

| Lfd. Nr. | Seite des Entwurfs Hh 18/19 | Entwurf Haushaltsplan 18/19 Ansätze in € | Ansatz/Verpflichtungsermächtigung mehr (+) weniger (-) in € | a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke |
|----------|-----------------------------|---|--|---|
| 189. | 39 | <p>Kapitel 0810 Titel 54010 Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2018 233.000</p> <p>Ansatz 2019 243.000</p> | <p>+ 100.000</p> <p>+/- 0</p> | <p>b) Mehr 2018 i. H. v. 100.000 Euro für die Entwicklung eines Konzepts für die Tanzszene im Rahmen eines Runden Tisches Tanz.</p> |
| 190. | 39 | <p>Kapitel 0810 Titel 52609 Thematische Untersuchungen</p> | | <p>a) Beauftragung Dritter zur Durchführung von begleitenden quantitativen Untersuchungen zum</p> |

| | | | | |
|------|----|--|---|---|
| | | <p>Ansatz 2018 240.000</p> <p>Ansatz 2019 240.000</p> | <p>+ 200.000</p> <p>+ 350.000</p> | <p>Nutzerverhalten sowie zur Nicht-nutzung von Kulturangeboten und zur Auswertung und Kontextualisierung des Datenmaterials</p> <p>b) Mehr i. H. v. 200.000 Euro 2018 und 350.000 Euro 2019 für Besucherforschung/ Nicht-Nutzerforschung</p> |
| 191. | 42 | <p>Kapitel 0810 Titel 68119 Förderung von Künstlerinnen und Künstlern</p> <p>Ansatz 2018 3.179.000</p> <p>Ansatz 2019 3.179.000</p> | <p>- 687.000</p> <p>- 687.000</p> | <p>a) Forschungsfonds wird auf den nächsten Doppelhaushalt verschoben. Für Literatur, auch Arbeits- und Aufenthaltsstipendien von Berliner Autoren, 25.000 Euro mehr im Jahr.</p> <p>b) Lfd. Nr. 2: „Literatur auch für Arbeits- und Aufenthaltsstipendien für Berliner Autoren/Autorinnen“: 2018: 718.100 Euro, 2019: 718.100 Euro</p> <p>Lfd. Nr. 9: „Forschungsfonds“: 2018: 0 Euro, 2018: 0 Euro</p> <p><i>Zusätzliche Erläuterung:</i> Zu 2. Literatur: Mehr i. H. v. 25.000 Euro zur Einführung von Comic- und Graphic-Novels-Stipendien.</p> |

| | | | | |
|------|----|---|--|---|
| 192. | 44 | <p>Kapitel 0810 Titel 68123 Ehrungen und Preise</p> <p>Ansatz 2018 201.000</p> <p>Ansatz 2019 109.000</p> | <p>- 25.000</p> <p>- 25.000</p> | <p>a) Umschichtung: Teilansatz Comic-Preis wird verschoben zu Kapitel 0810, Titel 68119.</p> <p>b) Listenpunkt „Comic Preis / jährliche Verleihung“ entfällt</p> |
| 193. | 51 | <p>Kapitel 0810 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</p> <p>Ansatz 2018 4.381.000</p> <p>Ansatz 2019 4.533.000</p> <p>VE 2018: 390.000</p> <p>VE 2019: 390.000</p> | <p>+ 100.000</p> <p>+/- 0</p> | <p>c) Das Theater im Delphi wurde ausgeraubt. Damit der Betrieb gesichert ist, erhält der Betreiber einen Zuschuss.</p> <p>d) Lfd. Nr. 10 (neu): „Theater im Delphi“: 2018: 100.000 Euro, 2019: 0 Euro</p> |
| 194. | 51 | <p>Kapitel 0810 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</p> <p>Ansatz 2018 4.381.000</p> <p>Ansatz 2019 4.533.000</p> <p>VE 2018: 390.000</p> <p>VE 2019: 390.000</p> | <p>+ 1.260.000</p> <p>+ 1.410.000</p> <p>VE 2018: + 3.450.000</p> <p>VE 2018 Jahresscheiben: 2019: + 1.150.000</p> | <p>b) Lfd. Nr. 3: „Digitalisierung von Kulturgut“: 2018: 1.360.000 Euro, 2019: 1.350.000 Euro</p> <p>Lfd. Nr. 4: „Digitale Entwicklung im Kulturbereich“: 2018: 250.000 Euro, 2019: 500.000 Euro</p> <p>Lfd. Nr. 10 (neu): „KulturLeben e.V.: Zuschuss zur zielgruppenspezifischen Vermittlung von Kulturangeboten“: 2018: 50.000</p> |

| | | | | |
|------|----|---------------------|--|--|
| | | | 2020: + 1.150.000 2021: + 1.150.000 | <p>Euro, 2019: 50.000 Euro</p> <p>Lfd. Nr. 11 (neu): „Anne-Frank-Zentrum: Zuschuss für die historisch-politische Bildung: 2018: 70.000 Euro, 2019: 70.000 Euro“</p> <p>Lfd. Nr. 12 (neu): „Sonstige Förderung für Berliner Kinder- und Jugendtheater“: 2018: 600.000 Euro, 2019: 750.000 Euro</p> <p>Lfd. Nr. 13 (neu): „Kostümkollektiv: Zuschuss zur Infrastrukturförderung freier Theatergruppen“: 2018: 40.000 Euro, 2019: 40.000 Euro</p> <p>Lfd. Nr. 14 (neu): „Elbershausen-Hirschfeld-Haus (E2H)“: 2018: 100.000 Euro, 2019: 100.000 Euro</p> <p>Mittel für lfd. Nr. 14 für Projektsteuerung.</p> <p>Erhöhung des VE-Rahmens 2018 zur Verstetigung der Digitalisierung von Kulturgut als Daueraufgabe.</p> |
| 195. | 51 | Kapitel 0810 | | b) Mehr i. H. v. 1.000.000 Euro |

| | | | | |
|------|----|---|--|--|
| | | Titel 68621 Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten Ansatz 2018 2.816.000 Ansatz 2019 2.589.000 | + 1.000.000 + 1.000.000 | 2018 und 2019 zur Förderung von Radialsystem V GmbH zur Sicherung kultureller Infrastruktur – Aufführungen und Produktionen der freien Szene (Fremdcompagnien). |
| 196. | 53 | Kapitel 0810 Titel 68610 Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen Ansatz 2018 10.012.000 Ansatz 2019 11.032.000 | - 100.000 - 100.000 | a) Die Umwandlung der Preise für Projekträume in Basisförderung wird in Absprache mit der freien Szene nicht weiter verfolgt, daher ist eine Kürzung um 100.000 Euro möglich. b) <i>Änderung der Erläuterung:</i> Zu „Bildende Kunst“: 800.000 Euro mehr wegen Verlagerung von 655.000 Euro von Titel 68123 und Mehrbedarf i. H. v. 145.000 Euro. <i>Ergänzung der Erläuterung:</i> Beim Kofinanzierungsfonds sind bis zu 300.000 Euro zur Kofinanzierung des Bundesprogramms TANZPAKT-Stadt-Land-Bund vorgesehen. |
| 197. | 57 | Kapitel 0810 Titel 68628 Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte | | a) Mehr i. H. v. 2.000.000 Euro 2018 und 2019 für Zuschüsse für künstlerische Festivals und Veranstaltungen. |

| | | | | |
|------|----|---|--------------------|--|
| | | Ansatz 2018 8.609.000 | + 2.000.000 | c) Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. |
| | | Ansatz 2019 7.391.000 | + 2.000.000 | |
| 198. | 60 | Kapitel 0810 Titel 89110 Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler | | b) <i>Änderung der Erläuterung:</i> Mehr i. H. v. 1.011.000 Euro 2018 und 2.112.000 Euro 2019 gegenüber 2017 für die Errichtung zusätzlicher Arbeitsräume. |
| | | Ansatz 2018 3.300.000 | - 289.000 | |
| | | Ansatz 2019 4.500.000 | - 388.000 | |
| 199. | 62 | Kapitel 0810 Titel 68219 Zuschuss an Hebbel Theater GmbH | | b) <i>Änderung der Erläuterung:</i> Weiter mehr i. H. v. 800.000 Euro jährlich wegen Ausgleich des strukturellen Mehrbedarfs im Bereich Personal und Produktionsunterstützung der Freien Szene. |
| | | Ansatz 2018 6.810.000 | + 300.000 | |
| | | Ansatz 2019 6.913.000 | + 300.000 | |
| 200. | 65 | Kapitel 0810 Titel 68248 Zuschuss an das Theater an der Parkaue | | b) <i>Ergänzung des 5. Satzes:</i> „sowie weitere 800.000 Euro 2018 und 2019 für den Ausgleich des strukturellen Mehrbedarfs zur Stärkung des Kinder- und Jugendtheaters.“ |
| | | Ansatz 2018 7.000.000 | + 400.000 | |
| | | Ansatz 2019 7.134.000 | + 400.000 | |

| | | | | |
|------|----|--|---|---|
| 201. | 66 | <p>Kapitel 0810 Titel 68322 Zuschüsse an sonstige Privattheater</p> <p>Ansatz 2018 6.380.000</p> <p>Ansatz 2019 6.468.000</p> | <p>+ 440.000</p> <p>+ 440.000</p> | <p>a) Ausgleich von Mehrbedarfen Teilansatz Neuköllner Oper 2018 und 2019 jeweils +200.000 Euro</p> <p>Teilansatz Constanza Macras/ Dorky Park 2018 und 2019 je- weils + 200.000 Euro</p> <p>Erhöhung Teilansatz Theater- discounter 2018 und 2019 jeweils + 40.000 Euro</p> <p>b) Teilansatz Neuköllner Oper 2018: 1.661.360 Euro 2019: 1.676.800 Euro <i>Anpassung der Erläuterung:</i> Mehr i. H. v. 217.120 Euro 2018 und 232.560 Euro 2019 zum Ausgleich der Tarifentwicklung und zum Ausgleich des struktu- rellen Defizits.</p> <p>Teilansatz Constanza Macras/ Dorky Park 2018: 508.900 Euro 2019: 514.650 Euro <i>Anpassung der Erläuterung, 2. Satz:</i> Mehr i. H. v. 206.380 Euro 2018 und 212.130 Euro 2019 zum Ausgleich der Tarifentwicklung</p> |
|------|----|--|---|---|

| | | | | |
|------|----|--|---|---|
| | | | | <p>und zur Sicherung und Förderung der Tanzkompanie</p> <p>Teilansatz Theaterdiscounter 2018: 315.430 Euro 2019: 315.430 Euro <i>Ergänzung der Erläuterung:</i> Mehr für das Programmbudget des Theaterdiscounters.</p> |
| 202. | 68 | <p>Kapitel 0810 Titel 68326 Zuschuss an Nico and the Navigators</p> <p>Ansatz 2018 154.000</p> <p>Ansatz 2019 154.000</p> | <p>+ 346.000</p> <p>+ 346.000</p> | <p>b) Mehr in Höhe von 346.000 Euro 2018 und 2019 für den Ausgleich des strukturellen Mehrbedarfs.</p> |
| 203. | 69 | <p>Kapitel 0810 Titel 68342 Zuschüsse zur Förderung von Unterhaltungstheatern</p> <p>Ansatz 2018 3.890.000</p> <p>Ansatz 2019 3.984.000</p> | <p>+ 600.000</p> <p>+ 600.000</p> | <p>b) Mehr in Höhe von 600.000 Euro 2018 und 2019 für den Ausgleich des strukturellen Mehrbedarfs für das Schlosspark Theater.</p> |

| | | | | |
|------|-----------------|---|--|--|
| 204. | 70 | Kapitel 0810 Titel 68362 Zuschuss an die Tanzcompagnie cie. Toula Iimnaios Ansatz 2018 468.000 Ansatz 2019 475.000 | + 75.000 + 75.000 | b) <i>Ergänzung der Erläuterung:</i> „Mehr i. H. v. 75.000 Euro 2018 und 2019 zur Förderung des modernen Tanzes.“ |
| 205. | 71 | Kapitel 0810 Titel 68208 Zuschuss an die Stiftung Topografie des Terrors Ansatz 2018 3.088.000 Ansatz 2019 3.241.000 | + 50.000 + 50.000 | b) <i>Ergänzung der Erläuterung:</i> „Bis zu 50.000 Euro sind für Kooperationsprojekte mit dem Gedenkort Fontanepromenade 15 e. V. bereitzustellen.“ |
| 206. | (82 - 85) | Kapitel 0810 Titel NEU Zuschuss an die Clubcommission Berlin Ansatz 2018 0 Ansatz 2019 0 | + 125.000 + 125.000 | |
| 207. | 84 | Kapitel 0810 Titel 68575 Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester Ansatz 2018 1.479.000 Ansatz 2019 1.487.000 | + 400.000 + 400.000 | a) Mehr i. H. v. 300.000 Euro 2018 und 2019 für Chorförderung. Mehr i. H. v. 100.000 Euro 2018 und 2019 für die Akademie für Alte Musik Berlin GbR zum Ausgleich des strukturellen Mehrbedarfs. |

| | | | | |
|------|-------|--|---|--|
| | | | | <p>b) Lfd. Nr. 1: „Chorförderung“: 2018: 1.359.000 Euro, 2019: 1.363.000 Euro</p> <p>Lfd. Nr. 4: „Akademie für Alte Musik Berlin GbR“: 2018: 200.000 Euro, 2019: 200.000 Eu- ro</p> |
| 208. | 90 | <p>Kapitel 0810 Titel 68568 Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landes- bibliothek Berlin</p> <p>Ansatz 2018 23.933.000</p> <p>Ansatz 2019 24.474.000</p> | <p>+ 1.000.000</p> <p>+ 1.300.000</p> | <p>b) Mehr i. H. v. 1.000.000 Euro 2018 und 1.300.000 Euro 2019, davon 2018 35.000 Euro für Gut- achten zum Bibliotheks- entwicklungsplan, 300.000 Euro zur Finanzierung eines Beteili- gungsverfahrens für den geplan- ten Neubau und 665.000 Euro für den Medientat; 2019 600.000 Euro für Medientat, 200.000 Euro zur Finanzierung eines Ex- pertenpools und 500.000 Euro für einen Innovationsfonds.</p> |
| 209. | 91 f. | <p>Kapitel 0810 Titel 68578 Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Lite- ratur</p> <p>Ansatz 2018 3.554.000</p> <p>Ansatz 2019 3.623.000</p> | <p>+ 630.000</p> <p>+ 630.000</p> | <p>a) Ergänzung des Sammeltitels durch 6. Lettrétage e.V. und 7. Märchenland e.V.</p> <p>b) Nr. 6 (neu): „Lettrétage e.V.“ erhält 2018/2019 jeweils 150.900 Euro.</p> <p>Nr. 7 (neu): „Märchenland e. V.“ erhält 2018/2019 jeweils 480.000 Euro.</p> <p><i>Der Erläuterung ist hinzuzufügen:</i></p> |

| | | | | |
|--|--|--|--|---|
| | | | | <p>„Lettrétage e.V. ist ein 2007 gegründeter gemeinnütziger Träger- und Förderverein. Die Lettrétage als Literaturhaus setzt mit kuratierten, internationalen Projekten neue und innovative Impulse für die Entwicklung der Literaturmetropole Berlin. Als „junges Literaturhaus“ erschließt die Lettrétage neue Wege der Literaturvermittlung, neue Formen der Öffentlichkeitsarbeit und der Dokumentation: durch die Suche nach unkonventionellen Veranstaltungsformaten, die Auswahl noch nicht kanonisierter Literatur und noch nicht etablierter Autoren, durch interdisziplinäre Ansätze und die Aufhebung der Trennung zwischen „institutionalisiertem Literaturbetrieb“ und der sogenannten „freien Szene“. Explizit engagiert sich die Lettrétage außerdem für die Vielfalt und Kleinteiligkeit der diversen, mitunter mehrsprachigen und internationalen literarischen Szene Berlins. Mehr in Höhe von 150.900 Euro 2018 und 2019 wegen des strukturellen Mehrbedarfs.“</p> <p>„7. Märchenland e.V. Märchenland e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich als Institution für das traditionsgebundene und literarische</p> |
|--|--|--|--|---|

| | | | | |
|------|-----|---|---|--|
| | | | | <p>Genre der Märchen, Sagen und Geschichten versteht. Märchenland arbeitet mit über 350 verschiedenen Kooperationspartnern zusammen und organisiert jedes Jahr mehr als 1.500 Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene, darunter das größte Märchenfestival der Welt – die Berliner Märchentage. Märchenland präsentiert jedes Jahr einen Kulturkreis dieser Erde in allen denkbaren Kunstgattungen und bewahrt das Märchen als Weltkulturerbe. Märchenland bewegt</p> <p>Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Medien sich gemeinsam für die Kinder- und Jugendkultur in Deutschland zu engagieren und bringt universelle Märchenbotschaften in aktuelle gesellschaftliche Diskussionen ein.</p> <p>Mehr in Höhe von 480.000 Euro 2018 und 2019 wegen des strukturellen Mehrbedarfs.“</p> |
| 210. | 122 | <p>Kapitel 0820 Titel 68444 Zuschüsse für kulturelle Betreuung</p> <p>Ansatz 2018 1.669.000</p> <p>Ansatz 2019 1.679.000</p> <p>VE 2018 65.000</p> | <p>+ 35.000</p> <p>+ 35.000</p> | <p>b) „Mehr in Höhe von 35.000 Euro 2018 und 2019 für Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit für erhöhten Arbeitsbedarf und daraus resultierenden höheren Personalkosten.“</p> |

| | | VE 2019 65.000 | | |
|------|-----|--|----------------------------------|---|
| 211. | 140 | Kapitel 0840 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland Ansatz 2018 594.000 Ansatz 2019 594.000 | +/- 0 +/- 0 | a) Umschichtung innerhalb des Ansatzes; Mittelkürzung des Teilansatz Nr. 3: Berliner Kastenfenster um 70.000 Euro. Ergänzung Neu Nr.7: Förderung des Berlin-Brandenburgischen Wirtschaftsarchivs zum Aufbau des Philipp-Holzmann-Archivs mit 70.000 Euro. b) Lfd. Nr. 3: „Berliner Kastenfenster“: 2018: 230.000 Euro, 2019: 230.000 Euro Lfd. Nr. 7: „Förderung des Berlin-Brandenburgischen Wirtschaftsarchiv zum Aufbau des Philipp-Holzmann-Archivs“: 2018: 70.000 Euro, 2019: 70.000 Euro |
| 212. | 152 | Kapitel 0840 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland Ansatz 2018 35.000 Ansatz 2019 35.000 | + 60.000 + 60.000 | a) Neu: Zuschuss i. H. v. 60.000 € p.a. für ehrenamtliche Aktivitäten von Geschichts- und Heimatvereinen, ehrenamtlichen Geschichtswerkstätten, Welterbeinitiativen, wie z.B. das Jugendprojekt „werkstatt denkmal“ von Denkmal an Berlin e.V., leisten einen wichtigen Beitrag für Denkmalschutz und Denkmal- |

| | | | | |
|------|----|---|---|--|
| | | | | <p>pflge in Berlin. Aus Anlass des European Cultural Heritage Years (ECHY) soll auBerdem eine gemeinsame Kommunikations- und Kooperationsplattform eingerichtet werden.</p> <p>b) Lfd. Nr. 3 (neu): „Ehrenamtliche Aktivitäten von Geschichts- und Heimatvereinen, Geschichtswerkstätten und Welterbeinitiativen: 2018: 60.000 Euro, 2019: 60.000 Euro</p> |
| 213. | | <p>Kapitel 0840 Titel NEU Zuschuss an die Ökumenische Gedenkstätte für Genozidopfer im Osmanischen Reich</p> <p>Ansatz 2018 0</p> <p>Ansatz 2019 0</p> | <p>+ 75.000</p> <p>+ 75.000</p> | <p>a) Einrichtung eines neuen Titels für die Ökumenische Gedenkstätte für Genozidopfer im Osmanischen Reich</p> <p>b) „Mehr in Höhe von 75.000 in 2018 und 2019 für die Förderung der Ökumenischen Gedenkstätte für Genozidopfer im Osmanischen Reich.“</p> |
| 214. | 51 | <p>Kapitel 0810 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</p> <p>Ansatz 2018 4.381.000</p> | <p>+ 35.000</p> | <p>a) Mehr für Calaca e. V. VE für den Karneval der Kulturen.</p> <p>b) Lfd. Nr. 10 (neu): „Calaca e. V.“ erhält 2018/2019 jeweils 35.000 Euro.</p> |

| | | | | |
|------|------|--|--|--|
| | | <p>Ansatz 2019 4.533.000</p> <p>VE 2018: 390.000</p> <p>VE 2019: 390.000</p> | <p>+ 35.000</p> <p>VE 2018: + 830.000</p> <p>VE 2019: + 830.000</p> <p>VE 2018 Jahresscheiben: 2019: 390.000 2020: 830.000</p> <p>VE 2019 Jahresscheiben: 2020: 390.000 2021: 830.000</p> | <p>VE 2018/2019 in Höhe von je- weils 830.000 Euro stehen dem Kar- neval der Kulturen zur Verfügung.</p> |
| 215. | (17) | <p>Kapitel 0800</p> <p>Titel 97203 (neu)</p> <p>Pauschale Minderausgabe</p> <p>Ansatz 2018 0</p> <p>Ansatz 2019 0</p> | <p>- 865.000</p> <p>- 865.000</p> | |

Einzelplan 09 – Gesundheit, Pflege, Gleichstellung

| Lfd. Nr. | Seite des Entwurfs HH 18/19 | Entwurf Haushaltsplan 18/19 Ansätze in € | Ansatz/Verpflichtungs- ermächtigung mehr (+) weniger (-) in € | a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke |
|-------------|-----------------------------------|--|---|---|
| 216. | 10 | Kapitel 0900 Titel 42801 Entgelte der planmäßig Tarifbeschäftigten Ansatz 2018 2.905.000 Ansatz 2019 2.963.000 Tarifbeschäftigte/r EntGr. E15 2018: 0,5 2019: 0,5 | + 49.000 + 49.000 | a) Die Patientenbeauftragte soll eine Vollzeitstelle erhalten. b) Tarifbeschäftigte/r EntGr. E15 2018/2019 jeweils + 0,5 |

| | | | | |
|------|----|--|--|--|
| 217. | 26 | Kapitel 0920 Titel 52610 Gutachten Ansatz 2018 0 Ansatz 2019 0 | + 20.000 + 0 | a) Gegenfinanzierung erfolgt über lfd. Nr. 6. b) Rechtsgutachten zur Prüfung der Einführung einer Impfpflicht (Masern) als Voraussetzung für die Vergabe von Plätzen in Kindertagesstätten. |
| 218. | 31 | Kapitel 0920 Titel 54004 Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge Ansatz 2018 280.000 Ansatz 2019 410.000 VE 2018: 0 VE 2019: 0 | + 3.314.000 + 3.248.000 VE 2018: + 51.445.000 VE 2018 Jahresscheiben: 2019: 3.289.000 2020: 3.289.000 2021: 3.289.000 2022: 3.289.000 | a) Mehr als Vorsorge für eine Influenza-Pandemie. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs für den Doppelhaushalt 2018/2019 waren der weitere Verlauf des europaweiten Vergabeverfahrens zur Sicherung der Bevölkerung im Falle einer Influenza-Pandemie sowie die Angaben von Kosten für eine entsprechende Bereitstellungsgebühr aufgrund noch unklarer Zeitpläne und sehr unsicherer Bezifferbarkeit nicht belastbar. Die Höhe der Bereitstellungsgebühr ist derzeit noch nicht verhandelt, es zeichnet sich |

| | | | | |
|------|----|--|---|---|
| | | | | <p>aber ab, dass pro Impfdosis etwa 1,50 € zu zahlen ist. Die gemittelte Bevölkerungszahl im Land Berlin beträgt in den Jahren 2018-2023 (und damit in der voraussichtlichen Vertragslaufzeit) etwa 3,6537 Mio. Menschen. 30% der Bevölkerung sollen geimpft werden können und 2 Impfdosen pro Person erhalten.</p> <p>c) Sperrvermerk: Die Ausgaben sind bis zur Klarheit über die endgültige Höhe der Ausgaben gesperrt.</p> <p>Die VE in 2018 ist bis zur Klarheit über die endgültige Höhe der Ausgaben in den Folgejahren gesperrt.</p> |
| 219. | 38 | <p>Kapitel 0920 Titel 68431 Zuschüsse im Rahmen des IGP</p> <p>Ansatz 2018 17.601.000</p> <p>Ansatz 2019 17.930.000</p> | <p>+ 545.000</p> <p>+ 705.000</p> | <p>b) 1. „Handlungsfeld Besondere gesundheitliche Bedarfslagen“: Mehr i. H. v. 180.000 Euro 2018 und 2019</p> <p><i>Verbindliche Erläuterung:</i> Die Aufstockung soll im Handlungsfeld Besondere gesundheitliche Bedarfslagen zur Um-</p> |

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| | | | | <p>setzung der WHO-Leitlinien für Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik beim Umgang mit Gewalt in Partnerschaften und mit sexueller Gewalt gegen Frauen verwendet werden. (verbindliche Erläuterung)</p> <p>2. „Handlungsfeld HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen und Hepatitiden“: Mehr i. H. v. 340.000 Euro 2018 und 400.000 Euro 2019.</p> <p><i>Verbindliche Erläuterung:</i> Die Mittel dienen zur Finanzierung des Projekts „Früh geboren“ (Nachsorge bei Frühgeborenen). (verbindliche Erläuterung)</p> <p>3. „Handlungsfeld Verbundsystem Drogen und Sucht“: Mehr i. H. v. 25.000 Euro 2018 und 2019.</p> <p><i>Verbindliche Erläuterung:</i> Die Mittel dienen der Finanzierung des Projekts der Suizidprävention U25 (Caritas). (ver-</p> |
|--|--|--|--|--|

| | | | | |
|------|-----|--|--|---|
| | | | | bindliche Erläuterung) 4.“ Suizidprävention der Telefonseelsorge (BeSuBerlin)“ (neu): 2019: 100.000 Euro. |
| 220. | NEU | Kapitel 0920 Titel NEU Sonderprogramm zur Erweiterung der Kreißsäle an den Berliner Kliniken Ansatz 2018 0 Ansatz 2019 0 | + 8.000.000 + 8.000.000 | a) Gegenfinanzierung erfolgt teilweise über lfd. Nr. 5. c) Deckungsvermerk: Der Titel ist nur deckungsberechtigt. |
| 221. | | Kapitel 0920 mehrere Titel: 525610 Gutachten 54010 Dienstleistungen 54053 Veranstaltungen 68431 Zuschüsse im Rahmen des IGP Kapitel 0930 mehrere Titel: | | a) Pauschale Kürzung des Mehransatzes 2018/2019 gegenüber Ansatz 2017 aller aufgelisteten konsumtiven Titel um 15%. Siehe auch Rote Nummer 0620. |

| | | | | |
|------|----|---|---|---|
| | | <p>54010 Dienstleistungen 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen</p> <p>Ansatz 2018 + 7.710.300 (zu Ansatz 2017)</p> <p>Ansatz 2019 + 7.014.340 (zu Ansatz 2017)</p> | <p>- 1.157.000</p> <p>- 1.052.000</p> | |
| 222. | 26 | <p>Kapitel 0920 Titel 52610 Gutachten</p> <p>Ansatz 2018 217.000</p> <p>Ansatz 2019 221.000</p> | <p>- 88.000</p> <p>- 38.700</p> | <p>a) Ansatzsenkungen berücksichtigen bereits die unter lfd. Nr. 5 abgezogenen 15 %.</p> <p>b) Für Machbarkeitsstudie zum Modellprojekt Cannabis im Jahr 2018 71.000 Euro weniger und 2019 38.700 Euro weniger.</p> <p>Für Rechtsgutachten Drugchecking 2018 17.000 Euro weniger.</p> |
| 223. | 28 | <p>Kapitel 0920 Titel 54010 Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2018 1.492.000</p> | <p>- 100.000</p> | <p>a) Für lfd. Nr. 2 für Präventionsmaßnahmen in der Partyszene 2018 und 2019 jeweils 100.000 Euro weniger. Vgl. Rote Nummer 0682, S. 4.</p> |

| | | | | |
|------|----|---|--|--|
| | | Ansatz 2019 1.478.000 | - 100.000 | b) Lfd. Nr. 2 „Drogenkontrolluntersuchungen und andere Dienstleistungen im Bereich der Drogen- und Suchthilfe“ erhält 2018: 273.000 € und 2019: 262.000 € |
| 224. | 84 | <p>Kapitel 0950 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p>Ansatz 2018 485.000 Ansatz 2019 497.000</p> <p>Amtsärztin/Amtsarzt BesGr. A12 2018: 0,000 2019: 0,000</p> <p>Regierungsamtfrau/-mann BesGr. A11 2018: 1,8 2019: 1,8</p> <p>Amtsinspektor/in BesGr. A9 2018: 0,000 2019: 0,000</p> | <p>+ 134.380 + 134.380</p> | <p>a) Umsetzung der Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexualisierte Gewalt. Personal für die bei SenGPG einzurichtende Geschäftsstelle.</p> <p>b) Amtsärztin/Amtsarzt BesGr. A12 2018/2019 jeweils + 1,000</p> <p>Regierungsamtfrau/-mann BesGr. A11 2018/2019 jeweils + 1,000</p> <p>Amtsinspektor/in BesGr. A9 2018/2019 jeweils +1,00</p> |
| 225. | | <p>Kapitel 0950 Titel 51140 (neu) Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände</p> | + 30.000 | a) Umsetzung der Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexualisierte Gewalt. Sach- und Ausstattungsmittel. |

| | | | | |
|--|--|------------------------------------|-----------------|--|
| | | Ansatz 2018 0 Ansatz 2019 0 | + 15.000 | 2018 mehr für Erstausrüstung. b) Für die Geschäftsstelle „Integrierte Maßnahmenplanung gegen sexualisierte Gewalt“. |
|--|--|------------------------------------|-----------------|--|

Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie

| Lfd. Nr. | Seite des Entwurfs HH 18/19 | Entwurf Haushaltsplan 18/19 Ansätze in € | Ansatz/Verpflichtungsermächtigung mehr (+) weniger (-) in € | Begründung zum Änderungsantrag |
|----------|-----------------------------|---|--|---|
| 226. | übergreifend | Kapitel 1000-1024 Titel Hauptgruppe 4, Personal <i>Berliner Lehrerstipendien für Mangelfächer der Berliner Schule</i> Ansatz 2018 0 Ansatz 2019 0 | + 2.160.000 + 2.160.000 | a) Initiative gegen Lehrermangel; Berechnungsgrundlage: 300,- € mtl./Student für 600 Lehramtsanwärter der Mangelfächer MINT, Musik und WAT/Arbeitslehre; Inanspruchnahme bei 5-jähriger Lehrverpflichtung im Land Berlin; Berechnungsgrundlage Stipendienplätze, siehe Drs. 18/10391. |
| 227. | übergreifend | Kapitel 1018, 1019 Titel Hauptgruppe 4, Personal | | a) Erhöhung der Stundentafel um eine Stunde in den Klassen 9+10 (2018) bzw. in den Klassen 7-10 |

| | | | | |
|------|----------|--|-------------|--|
| | | <i>Verbesserung der politischen Bildung durch Einführung des Gemeinschaftskundeunterrichts</i> | | (2019); Berechnungsgrundlage: 215 Schulen (ISS, GemS, Gymnasium), je 1 Wochenstunde in Klasse 9+10/7-10; 3-zügig; Kosten je Unterrichtsstunde 60 € 39 Unterrichtsstunden jährlich. |
| | | Ansatz 2018 0 | + 3.018.600 | |
| | | Ansatz 2019 0 | + 6.037.200 | |
| 228. | | Kapitel 1040 Titel Hauptgruppe 4, Personal <i>Verwaltungskräfte zur administrativen Entlastung der Kita-Leitungen und Erzieher</i> | | a) Einstellung von Verwaltungskräften zur administrativen Entlastung der Kita-Leitungen und der Erzieher; gleichmäßige Aufteilung des Personals auf die Bezirke; Orientierung an Besoldungsgruppe E 6. |
| | | Ansatz 2018 0 | + 1.200.000 | |
| | | Ansatz 2019 0 | + 1.200.000 | |
| 229. | 57 59 | Kapitel 1010 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland | | a) Die Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen in Hinblick auf die Nutzung von Fahrrädern ist zu stärken. b) Nr. 16: „Sonstige u. a. Landesverkehrswacht“: 2018/2019 jeweils 35.000Euro. <i>Die Erläuterung „Sonstige“ ist wie folgt zu fassen: „Zuschüsse an Dritte, insbesondere für Verkehrserziehungsprojekte der Landesverkehrswacht und des Deutschen Verkehrssicherheitsrats sowie für</i> |
| | | Ansatz 2018 6.480.000 | + 18.000 | |
| | | Ansatz 2019 6.871.000 | + 18.000 | |

| | | | | |
|------|--|--|--|---|
| | | | | die Europäische Bewegung Deutschland e. V. - Zentrum für Europäische Bildung <u>und für ein Projekt zu Verkehrsschulen</u> <u>zwecks Fahrradausbildung</u> werden Mittel in Höhe von insgesamt 35.000 Euro jährlich benötigt. |
| 230. | | Kapitel 1015 Titel 42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte Ansatz 2018 305.358.000 Ansatz 2019 340.471.000 | + 6.650.000 + 6.783.000 | a) Quereinsteiger sind mindestens 4 Wochen ihrem ersten Tag als Lehrkraft verpflichtend in Vollzeit in Unterrichtsvorbereitung und –durchführung zu qualifizieren. |
| 231. | | Kapitel 1015 Titel 42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte Ansatz 2018 305.358.000 Ansatz 2019 340.471.000 | + 3.000.000 + 3.060.000 | a) Quereinsteiger unterrichten in den ersten zwei Monaten für mindestens ein Drittel ihrer Stunden gemeinsam mit anleitenden Lehrern, um einen fließenden Einstieg zu ermöglichen. |
| 232. | | Kapitel 1015 Titel 42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte | | a) Quereinsteiger wurden um 2 Unterrichtsstunden/Woche von 19 Stunden auf 17 Stunden entlastet. Die freiwerdende Zeit ist verbindlich für Mentoringstun- |

| | | | | |
|------|--|--|---|---|
| | | Ansatz 2018 305.358.000 Ansatz 2019 340.471.000 | + 6.000.000 + 12.000.000 | den an der Schule einzusetzen. Der zusätzliche Stellenbedarf durch die Maßnahme beträgt 112 VZÄ. |
| 233. | | Kapitel 1015 Titel 42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte Ansatz 2018 305.358.000 Ansatz 2019 340.471.000 | + 533.000 + 544.000 | a) Schulen, an denen viele Lehramtsanwärter, Quereinsteiger und Praxissemester-Teilnehmer betreut werden, sind zusätzliche Betreuungs-Poolstunden zur Entlastung zu gewähren, die über die zwei Mentoringstunden für Quereinsteiger hinausgehen. Vorgesehen sind 10 VZÄ für die Stundenpools. |
| 234. | | Kapitel 1015 Titel 42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte Ansatz 2018 305.358.000 Ansatz 2019 340.471.000 | + 8.600.000 + 8.772.000 | a) Zur stadtweiten Verteilung der vollausgebildeten Lehrer und Quereinsteiger ist ein Modell zu erarbeiten, nach dem vollausgebildete Lehrer eine Zulage analog zum sächsischen Modell gewährt wird, wenn sie an einer Schule in schwieriger Lage unterrichten (Schule mit über 70% LmB-Quote). |
| 235. | | Kapitel 1015 Titel 42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte Ansatz 2018 305.358.000 | + 6.500.000 | a) Mehr für die Höhergruppierung von Bestandslehrkräften in den Grundschulen abhängig von einem etwaigen Anerkennungs- oder Qualifizierungsverfahren. c) Sperrvermerk: |

| | | | | |
|------|--|---|--|---|
| | | Ansatz 2019 340.471.000 VE 2018: 0 VE 2019: 0 | + 9.700.000 VE 2019: + 16.000.000 | Die VE 2019 i. H. v. 16.000.000 Euro ist qualifiziert gesperrt. Die Entsperrung bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses. Übertragbarkeitsvermerk: Die Mittel sind übertragbar. |
| 236. | | Kapitel 1015 Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Ansatz 2018 208.258.000 Ansatz 2019 216.934.000 | + 4.000.000 + 4.000.000 | a) Mehr für die Entlastung von Mentoren für die Betreuung von Lehramtsanwärtern im Vorbereitungsdienst. Die Mittel sind für die Absenkung der Stundenzahl der Mentoren zu verwenden. |
| 237. | | Kapitel 1015 Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Ansatz 2018 208.258.000 Ansatz 2019 216.934.000 Erzieher/in EntGr. E8 2018: 1.909,820 2019: 1.989,320 | + 260.000 + 260.000 | a) Die Mittel sind zweckbestimmt zur Einführung von Anleitungsstunden für Erzieher an Schulen mit offenem Ganztagsbereich. b) Erzieher/in EntGr. E8 2018/2019: jeweils + 5,689 |
| 238. | | Kapitel 1015 Titel 67101 (neu) Ersatz von Ausgaben | | a) Die Mittel sind zweckbestimmt zur Einführung von Anleitungsstunden für Erzieher an Schulen mit offenem Ganztagsbereich. |

| | | | | |
|------|----|---|--|---|
| | | Ansatz 2018 0 | + 110.000 | |
| | | Ansatz 2019 0 | + 110.000 | |
| 239. | | Kapitel 1020 Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Ansatz 2018 33.496.000 Ansatz 2019 34.552.000 Erzieher/in EntGr. E8 2018: 0 2019: 0 | + 50.000 + 50.000 | a) Die Mittel sind zweckbestimmt zur Einführung von Anleitungsstunden für Erzieher an Schulen mit offenem Ganztagsbereich. b) Erzieher/in EntGr. E8 2018/2019: jeweils + 1,094 |
| 240. | | Kapitel 1020 Titel 67101 (neu) Ersatz von Ausgaben Ansatz 2018 0 Ansatz 2019 0 | + 15.000 + 15.000 | a) Die Mittel sind zweckbestimmt zur Einführung von Anleitungsstunden für Erzieher an Schulen mit offenem Ganztagsbereich. |
| 241. | | Kapitel 1010 Titel 67101 Ersatz von Ausgaben Ansatz 2018 43.900 Ansatz 2019 43.900 | + 65.100 + 65.100 | a) Die Mittel sind zweckbestimmt zur Einführung von Anleitungsstunden für Erzieher an Schulen mit offenem Ganztagsbereich. |
| 242. | 45 | Kapitel 1010 | | a) Im Rahmen der Aus- und Fort- |

| | | | | |
|------|--------------------------|--|--|--|
| | | Titel 52501 Aus- und Fortbildung Ansatz 2018 969.000 Ansatz 2019 990.000 | + 720.000 + 720.000 | bildung entstehen Kosten (Honorare) für Dozenten (60 Kurse zu 160 Stunden, je Stunde rund 75 Euro). |
| 243. | 144 158 164 171 | Kapitel 1021, 1022, 1023, 1024 Titel 51820 Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management <i>Abbau des Sanierungsstaus an den beruflichen und zentralverwalteten Schulen</i> Ansatz 2018 48.308.000 Ansatz 2019 48.393.000 | - 18.308.000 - 18.393.000 | a) Gesamtkonzept, aus dem bspw. auch zusätzliches Personal bei BIM für doppelt so hohe Umsetzung hervorgehen würde, liegt noch nicht vor; Ansatz in der Höhe daher nicht nachvollziehbar und daher Kürzung auf nur leicht erhöhtes Niveau. |
| 244. | übergreifend | Kapitel 1000 Titel 51801 Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume Titel 51185 Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Kapitel 1012 Titel 42701 Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter | | a) Zur Ausstattung der Jugendberufsagenturen mit jeweils ½ Stelle zusätzlich; Berechnungsgrundlage: Tarif West E 10 |

| | | | | |
|------|----|---|-----------|---|
| | | <p>Titel 51101 Geschäftsbedarf</p> <p>Titel 51140 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände</p> <p>Titel 52501 Aus- und Fortbildung</p> <p>Titel 52703 Dienstreisen</p> <p>Titel 53101 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Titel 54079 Verschiedene Ausgaben</p> <p><i>Teilansätze für die Jugendberufsagentur</i></p> <p>Ansatz 2018 188.200</p> <p>Ansatz 2019 188.200</p> | | |
| | | | + 198.000 | |
| | | | + 198.000 | |
| 245. | 30 | <p>Kapitel 1000 Titel 51185 Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT</p> | | a) Mehr i. H. v. 5.000.000 Euro 2018 und 2019 für IT-Wartung an allgemeinbildenden Schulen zur Unterstützung im IT-Bereich |

| | | | | |
|------|----|--|--------------------|--|
| | | Ansatz 2018 12.864.000 | + 5.000.000 | (IT-Experten). |
| | | Ansatz 2019 14.898.000 | + 5.000.000 | |
| 246. | 48 | Kapitel 1010 Titel 54010 Dienstleistungen | | b) Das ehemalige Polizeigefängnis in der Keibelstraße soll nicht nur für Schulklassen zugänglich sein, sondern generell für die Öffentlichkeit und als kombinierte Nutzung durch Gedenkstätte Hohenschönhausen offen stehen. |
| | | Ansatz 2018 150.000 | - 150.000 | |
| | | Ansatz 2019 150.000 | - 150.000 | |
| 247. | 57 | Kapitel 1010 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland | | a) Umsetzung der Mittel für Modulare Servicestelle der VHS (lfd. Nr. 23) zu einem Bezirk (Kapitel 2710, Titel 68569: + 2.000.000 Euro 2018/2019). Bisheriger Teilansatz für VHS 2018: 250.000 Euro; 2019: 504.700 Euro. |
| | | Ansatz 2018 6.480.000 | - 250.000 | |
| | | Ansatz 2019 6.871.000 | - 504.700 | |
| 248. | 92 | Kapitel 1012 Titel 68434 Zuschüsse für Träger zur Förderung von Schulen im Rahmen des Bonus-Programms | | a) Mehr für das Bonus-Programm zur Ausweitung auf die fünf Kollegs in Berlin: Je 100.000 Euro pro Kolleg 2018 und 2019. |
| | | Ansatz 2018 11.520.000 | + 500.000 | |
| | | Ansatz 2019 11.520.000 | + 500.000 | |

| | | | | |
|------|----|---|---|---|
| 249. | 57 | <p>Kapitel 1010 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</p> <p>Ansatz 2018 6.480.000</p> <p>Ansatz 2019 6.871.000</p> | <p>+ 2.035.000</p> <p>+ 1.785.000</p> | <p>b) Lfd. Nr. 12: „Ferienschulen für zugewanderte Kinder und Jugendliche“: 2018: 1.024.080 Euro, 2019: 1.041.460 Euro</p> <p><i>Ergänzung der Erläuterung:</i> Ausbau der Bildungsangebote in den Ferien und bedarfsorientierte Öffnung über Gruppe der Flüchtlinge hinaus.</p> <p>Lfd. Nr. 24: „Dolmetscherleistungen DGS“: 2018: 2.250.000 Euro, 2019: 2.009.000 Euro.</p> <p>Hierzu: Sperrvermerk: Die Erhöhungsbeträge 2018 und 2019 sind bis zur Vorlage eines Konzepts qualifiziert gesperrt. Über die Entsperrung der Mittel entscheidet der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses.</p> <p>Lfd. Nr. 25 (neu): „Fachstelle queere Bildung“: 2018: 75.000 Euro, 2019: 75.000 Euro</p> <p>Lfd. Nr. 26 (neu): „Bildungs-Bande“: 2018: 110.000 Euro, 2019: 110.000 Euro</p> |
|------|----|---|---|---|

| | | | | |
|------|----|---|---|--|
| | | | | <p><i>Ergänzung der Erläuterung:</i> Projekt der Zukunftsstiftung Bildung für schulübergreifendes und schulinternes, angeleitetes Peer Learning: Kinder lernen von (älteren) Kindern.</p> <p>Lfd. Nr. 27 (neu): „Schülerlabornetzwerk genAU“: 2018: 65.000 Euro, 2019: 65.000 Euro</p> |
| 250. | 53 | <p>Kapitel 1010 Titel 68511 Zuschuss an den Lette-Verein</p> <p>Ansatz 2018 13.119.000</p> <p>Ansatz 2019 13.503.000</p> | <p>+ 500.000</p> <p>+/- 0</p> | <p>a) Mehr i. H. v. 500.000 Euro 2018 für die Beseitigung von Sturmschäden.</p> |
| 251. | 46 | <p>Kapitel 1010 Titel 52519 Maßnahmen zur Sprachbildung und --förderung sowie interkulturellen Öffnung</p> <p>Ansatz 2018 662.000</p> <p>Ansatz 2019 662.000</p> | <p>+ 100.000</p> <p>+ 300.000</p> | |
| 252. | | <p>Kapitel 1012 Maßnahmengruppe 03 Verfügungsfonds für Schulen</p> <p>Gesamtansatz 10.000.000 Euro</p> | | <p>b) <i>Ergänzung der Erläuterung:</i> „Weitere Mittel i. H. v. jeweils 3.500.000 Euro für die Jahre 2018 und 2019 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung</p> |

| | | | | |
|------|-----|---|--|---|
| | | | | der Schulen für kleine Instandhaltungsarbeiten sind in den Bezirksplafonds enthalten und werden nach Maßgabe der Vorgaben der SenBildJugFam verwendet.“ |
| 253. | 183 | Kapitel 1040 Titel 23302 Ersatz von Jugendhilfe von anderen Jugendhilfeträgern Ansatz 2018 401.000 Ansatz 2019 401.000 | - 401.000 - 401.000 | a) Zum Senatsbeschluss über den Haushaltsplanentwurf 2018/2019 lag der Senatsbeschluss zur Umgliederung des Berliner Notdienstes Kinderschutz sowie die erforderliche Rechtsgrundlage noch nicht vor. Inzwischen ist die Rechtslage zur Umgliederung ab 01.01.2018 gegeben. |
| 254. | 63 | Kapitel 1010 Titel 97101 Pauschale Mehrausgaben Ansatz 2018 0 Ansatz 2019 0 | + 600.000 + 600.000 | a) Mehr für bezirkliche Medienkompetenzzentren. b) Die Mittel 2018 und 2019 stehen zum Ausbau und zur Stärkung der zwölf bezirklichen Medienkompetenzzentren i. H. v. 50.000 Euro pro Einrichtung zur Verfügung. |
| 255. | 76 | Kapitel 1012 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ansatz 2018 11.492.000 | + 960.000 | a) Je Schulregion ein zusätzlicher Schulrat zur Stärkung von Schulentwicklungsmaßnahmen insbesondere an Schulen in schwieriger Lage und Überwachung des Erfolgs der Willkommensklassen/ Übergang in Regelklassen |

| | | | | |
|------|----|---|---|--|
| | | <p>Ansatz 2019 11.991.000</p> <p>Oberamtsrätin/-rat BesGr. A13 2018: 0 2019: 0</p> | <p>+ 960.000</p> | <p>bzw. in Ausbildung.</p> <p>b) Oberamtsrätin/-rat BesGr. A13 2018/2019: jeweils + 13,000</p> |
| 256. | 78 | <p>Kapitel 1012 Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</p> <p>Ansatz 2018 14.623.000</p> <p>Ansatz 2019 15.893.000</p> <p>Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung) EntGr. E13 2018: 20 2019: 22</p> | <p>+ 1.310.000</p> <p>+ 1.310.000</p> | <p>a) Mehr für die bisherigen Abordnungen zur Einrichtungen von 10 dauerhaften Stellen bei proSchul sowie 6 dauerhaften Stellen für die Fachcoaches</p> <p>b) Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung) EntGr. E13 2018/2019 jeweils + 16,000</p> |
| 257. | 77 | <p>Kapitel 1012 Titel 42701 Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter</p> <p>Ansatz 2018 120.000</p> <p>Ansatz 2019 120.000</p> | <p>+ 300.000</p> <p>+ 300.000</p> | <p>a) Zur Fortführung des Projekts „School Turnaround“.</p> <p>b) Lfd. Nr. 6 (neu): „Verstetigung „School Turnaround““: 2018: 300.000 Euro, 2019: 300.000 Euro</p> |
| 258. | 82 | <p>Kapitel 1012 Titel 52509 Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT</p> | | <p>a) Mehr für einen gemeinsamen Pool an Unterrichtsmaterial im Kontext neuer Rahmenlehrpläne.</p> |

| | | | | |
|------|--|---|------------------|--|
| | | Ansatz 2018 183.000 | + 200.000 | |
| | | Ansatz 2019 183.000 | + 200.000 | |
| 259. | | Kapitel 1012 Titel 52501 Aus- und Fortbildungen | | b) Zur Fortführung des Projekts „School Turnaround“, hier: Mittel für Aus- und Fortbildungen. |
| | | Ansatz 2018 422.000 | + 100.000 | |
| | | Ansatz 2019 422.000 | + 100.000 | |
| 260. | | Kapitel 1012 Titel 53406 (neu) Sachausgaben zur Förderung von Schulen in schwieriger Lage | | a) Zur Fortführung des Projekts „School Turnaround“, hier: Sachmittel. |
| | | Ansatz 2018 0 | + 20.000 | |
| | | Ansatz 2019 0 | + 20.000 | |
| 261. | | Kapitel 1012 Titel 54002 Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung) | | a) Mehr zur Stärkung des pädagogischen Personals und zur Reduzierung der psychosozialen Belastung. Die Mittel enthalten jeweils 500.000 Euro für ein Pilotprojekt Supervision als Regelangebot für Lehrer (mit Ansatz SURE). |
| | | Ansatz 2018 900.000 | + 500.000 | |
| | | Ansatz 2019 900.000 | + 500.000 | |
| 262. | | Kapitel 1043 (neu) Titel 23302 (neu) Ersatz von Jugendhilfe von anderen Jugendhilfeträgern | | a) Umsetzung des Berliner Notdienstes Kinderschutz in ein eigenes Kapitel aus Gründen der Transparenz. |

| | | | | |
|------|-----|--|-------------|--|
| | | Ansatz 2018 0 | + 401.000 | |
| | | Ansatz 2019 0 | + 401.000 | |
| 263. | | Kapitel 1043 (neu) Titel 97101 (neu) Pauschale Mehrausgaben | | a) Sachausgaben für den Berliner Notdienst Kinderschutz (BKN), die bisher beim Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg veranschlagt wurden. |
| | | Ansatz 2018 0 | - 835.000 | |
| | | Ansatz 2019 0 | - 835.000 | |
| 264. | 192 | Kapitel 1040 Titel 68635 Zuschüsse nach dem Qualitätsentwicklungsgesetz Kindertagesbetreuung | | a) Mehr für die Ausweitung von Anleitungsstunden für Erzieher in berufsbegleitender Ausbildung. Davon sind Mittel i. H. v. 750.000 Euro 2018 und 2019 für Anleitungsstunden von Quereinsteigern in den Erzieherberuf vorgesehen. |
| | | Ansatz 2018 5.192.000 | + 2.244.000 | |
| | | Ansatz 2019 6.828.000 | + 1.136.000 | |
| 265. | 207 | Kapitel 1041 Titel 68435 Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe | | a) Mehr i. H. v. 300.000 Euro für den Mehrbedarf beim Netzwerk Vormundschaft und unbegleitete Flüchtlinge (NWV). |
| | | Ansatz 2018 3.109.000 | + 300.000 | |
| | | Ansatz 2019 3.344.000 | + 300.000 | |
| 266. | 216 | Kapitel 1042 Titel 68490 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen | | a) Mehr i. H. v. 100.000 Euro für außerschulische Jugendarbeit und 200.000 Euro für sportorientierte Jugendarbeit 2018 und 2019. |

| | | | | |
|------|-----|--|---|--|
| | | <p>Ansatz 2018 16.132.000</p> <p>Ansatz 2019 16.132.000</p> | <p>+ 300.000</p> <p>+ 300.000</p> | <p>b) Lfd. Nr. 3: „Außerschulische Jugendbildung“: 2018: 1.265.660 Euro, 2019: 1.265.660 Euro</p> <p>Lfd. Nr. 4: „Sportorientierte Jugendarbeit“: 2018: 3.579.680 Euro, 2019: 3.579.680 Euro</p> |
| 267. | 240 | <p>Kapitel 1000 Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p>Ansatz 2018 10.685.000</p> <p>Ansatz 2019 11.018.000</p> <p>Leitende(r) Senatsrätin/-rat BesGr. B3 2018: 1,000 2019: 1,000</p> <p>Regierungsdirektor/in BesGr. A15 2018: 1,000 2019: 1,000</p> <p>Amtsärztin/-rat BesGr. A12 2018: 1,000 2019: 1,000</p> | <p>- 214.100</p> <p>- 214.100</p> | <p>a) Kein Personalaufwuchs für Service Information, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>b) Leitende(r) Senatsrätin/-rat BesGr. B3 2018/2019 jeweils -1,000</p> <p>Regierungsdirektor/in BesGr. A15 2018/2019 jeweils -1,000</p> <p>Amtsärztin/-rat BesGr. A12 2018/2019 jeweils -1,000</p> |
| 268. | 243 | Kapitel 1000 | | a) Kein Personalaufwuchs für Ser- |

| | | | | |
|--|-----|--|-----------------------------------|--|
| | 245 | <p>Titel 42801 Entgelte der planmäßig Tarifbeschäftigten</p> <p>Ansatz 2018 10.262.000</p> <p>Ansatz 2019 10.467.000</p> <p>Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung) BesGr. E15 2018: 1,000 2019: 1,000</p> <p>Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung) BesGr. E14 2018: 1,000 2019: 1,000</p> <p>Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung) BesGr. E13 2018: 1,000 2019: 1,000</p> <p>Tarifbeschäftigte/r BesGr. E11 2018: 1,000 2019: 1,000</p> <p>Tarifbeschäftigte/r</p> | <p>- 529.890</p> <p>- 529.890</p> | <p>vice Information, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>b) Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung) BesGr. E15 2018/2019 jeweils -1,000</p> <p>Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung) BesGr. E14 2018/2019 jeweils -1,000</p> <p>Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung) BesGr. E13 2018/2019 jeweils -1,000</p> <p>Tarifbeschäftigte/r BesGr. E11 2018/2019 jeweils -1,000</p> <p>Tarifbeschäftigte/r BesGr. E10 2018/2019 jeweils -1,000</p> <p>Tarifbeschäftigte/r BesGr. E9</p> |
|--|-----|--|-----------------------------------|--|

| | | | | |
|------|-----|--|--|---|
| | | <p>BesGr. E10 2018: 1,000 2019: 1,000</p> <p>Tarifbeschäftigte/r BesGr. E9 2018: 1,000 2019: 1,000</p> <p>Tarifbeschäftigte/r BesGr. E8 2018: 2,000 2019: 2,000</p> | | <p>2018/2019 jeweils -1,000</p> <p>Tarifbeschäftigte/r BesGr. E8 2018/2019 jeweils -2,000</p> |
| 269. | | <p>Kapitel 1015 Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</p> <p>Ansatz 2018 entfällt</p> <p>Ansatz 2019 entfällt</p> <p>Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in) EntGr. E6 2018: 237,770 2019: 247,770</p> | <p>+559.440</p> <p>+ 559.440</p> | <p>a) Stellenaufwuchs von Verwaltungskräften (Schulsekretär/in) für Grundschulen. Die Stellen sollen gleichmäßig auf die Bezirke aufgeteilt werden und dürfen dort bei Bedarf auch auf mehrere Schulen verteilt werden.</p> <p>b) Tarifbeschäftigte/r (Schulsekretär/in) BesGr. E6 2018/19 jeweils + 12,000</p> |
| 270. | 186 | <p>Kapitel 1040 Titel 54010 Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2018 1.461.000</p> | <p>+/- 0</p> | <p>c) Sperrvermerk: Die Ausgaben für Nr. 6: „Erstellung Jugendhilfemonitoring“ sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung</p> |

| | | | | |
|------|-----|--|-----------|--|
| | | Ansatz 2019 1.727.000 | +/- 0 | des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses. |
| 271. | 205 | Kapitel 1041 Titel 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen | | a) Förderung der Babylotsen an sechs Berliner Kliniken. |
| | | Ansatz 2018 313.000 | + 660.000 | b) <i>Die Titelerläuterung wird ergänzt:</i> |
| | | Ansatz 2019 319.000 | + 660.000 | Zuschüsse für die AG Babylotsen 2018/2019 jeweils in Höhe von 660.000 Euro (verbindliche Erläuterung). |

Einzelplan 11 – Integration, Arbeit und Soziales

| Lfd. Nr. | Seite des Entwurfs HH 18/19 | Entwurf Haushaltsplan 18/19 Ansätze in € | Ansatz/Verpflichtungsermächtigung mehr (+) weniger (-) in € | Begründung zum Änderungsantrag |
|----------|-----------------------------|--|--|--|
| 272. | NEU | Kapitel 1120 Titel NEU Antisemitismusbeauftragter | | a) Antisemitismusbeauftragter |
| | | Ansatz 2018 0 | + 49.000 | Gegenfinanzierung über Titel 51715, ICC, Messedamm für 2018/2019 |
| | | Ansatz 2019 0 | + 49.000 | b) Tarifbeschäftigte/r |
| | | Tarifbeschäftigte/r | | |

| | | | | |
|------|----|--|--|---|
| | | EntGr. E15 2018: 0 2019: 0 | | EntGr. E15 2018/2019 jeweils + 0,5 Stellen |
| 273. | 35 | Kapitel 1120 Titel 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen Ansatz 2018 6.932.000 Ansatz 2019 7.063.000 | + 141.000 + 138.000 | a) Einsetzung eines Pilotprojekts „Flüchtlingslotsen“ Gegenfinanzierung über denselben Titel durch lfd. Nr. 1. Mehr i. H. v. 141.000 Euro 2018 und 138.000 Euro 2019 für lfd. Nr. 4 . b) Lfd. Nr. 1: „Landesrahmenpro- gramm Integrationslotsen ein- schl. Stadtteilmütter“ erhält 2018: 6.212.000 Euro und 2019: 6.343.000 Euro. Lfd. Nr. 4: „Vorübergehende Un- terkunft für Familien mit Kindern (Maßnahme des Aktionsplans Roma)“: 2018: 300.000 Euro, 2019: 300.000 Euro. Lfd. Nr. 6 (neu): „Pilotprojekt Flüchtlingslotsen“ erhält 2018: 720.000 Euro und 2019: 720.000 Euro. |
| 274. | 54 | Kapitel 1140 Titel 68313 (neu) | | a) Beteiligung des Landes Berlin an der 2017 gegründeten Transfer- |

| | | | | |
|------|-----|---|--|---|
| | | Förderung von Personaltransfermaßnahmen Ansatz 2018 0 Ansatz 2019 0 | + 7.850.000 +/- 0 | gesellschaft für den Betriebsteil „Boden“ für die von Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitnehmer von Airberlin. |
| 275. | 68 | Kapitel 1140 Titel 68476 Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung Ansatz 2018 11.715.000 Ansatz 2019 11.715.000 VE 2018: 11.715.000 VE 2019: 11.715.000 | + 150.000 + 150.000 VE 2018: + 150.000 VE 2019: + 150.000 VE 2018 Jahresscheiben: 2019: 150.000 VE 2019 Jahresscheiben: 2020: 150.000 | a) Mehr für „Talentscouts“. b) Lfd. Nr. 7 (neu): „Talentscouts“: 2018: 150.000 Euro, 2019: 150.000 Euro. |
| 276. | 124 | Kapitel 1150 Titel 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen Ansatz 2018 26.601.000 Ansatz 2019 27.720.000 | + 2.920.000 + 2.920.000 | a) Mehr i. H. v. 2.820.000 Euro 2018 und 2019 als Unterstützung der Wohnungslosenhilfe. Einrichtungen der Kälte- und Obdachlosenhilfe erhalten 2018/2019 jeweils 100.000 Euro für die Versorgung und Verpfle- gung von Obdachlosen sowie für |

| | | | | |
|--|--|---|--|--|
| | | <p>VE 2018: 18.708.000 VE 2019: 0</p> | <p>VE 2018: + 2.640.000 VE 2018 Jahresscheiben: 2019: 1.320.000 2020: 1.320.000</p> | <p>Schlafsäcke für Obdachlose.</p> <p>b) I. Rahmenfördervertrag Nr. 1: „Gewährung von Zuwendungen im Integrierten Sozialprogramm (ISP) als einem der drei im Rahmenfördervertrag mit der LIGA der Wohlfahrts-pflege geregelten Förderpro-gramme“: 2018: 26.258.000 Euro, 2019: 27.345.000 Euro davon: für Straßenkinder e. V. mit Fokus auf Jugendliche und junge Erwachsene 2018/2019 jeweils 20.000 Euro, für aufsuchende Straßensozialarbeit 2018/2019 jeweils 500.000 Euro, für Verlängerung der Öffnungszeiten des Hygienecontainers am Bahnhof Zoo 2018/2019 jeweils 100.000 Euro, für weitere Plätze der Wohnungslosenhilfe, insbesondere für obdachlose Frauen 2018/2019 jeweils 500.000 Euro und für die Sicherstellung der Versorgung von Obdachlosen durch die Bahnhofsmision 2018/2019 jeweils 200.000 Euro.</p> |
|--|--|---|--|--|

| | | | | |
|------|-----|--|---|---|
| | | | | <p>II. Soziale und Gesundheitliche Dienste Nr. 7 (neu): „Einrichtungen der Kälte- und Obdachlosenhilfe“ erhalten 2018/2019 jeweils 100.000 Euro.</p> <p>III. Modellprojekte zur Überwindung von Obdachlosigkeit und ihrer Folgen (neu): 2018: 1.500.000 Euro, 2019: 1.500.000 Euro.</p> |
| 277. | 174 | <p>Kapitel 1164 Titel 54010 Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2018 6.755.000</p> <p>Ansatz 2019 6.755.000</p> | <p>+ 20.000</p> <p>+ 10.000</p> | <p>a) Mehr für Sachausgaben in Zusammenhang mit der Einführung eines Inklusionstaxis</p> <p>b) Lfd. Nr. 1: „Sachkosten LA-GeSo“: 2018: 62.000 Euro, 2019: 52.000 Euro</p> |
| 278. | 176 | <p>Kapitel 1164 Titel 68317 (neu) Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben</p> <p>Ansatz 2018 0</p> <p>Ansatz 2019 0</p> | <p>+ 480.000</p> <p>+ 990.000</p> | <p>a) Zuschuss für Taxiunternehmen zum Aufbau einer Flotte von Inklusionstaxis zur Beförderung von mobilitätsbehinderten Menschen.</p> |

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung und Wohnen

| Lfd. Nr. | Seite des Entwurfs HH 18/19 | Entwurf Haushaltsplan 18/19 Ansätze in € | Ansatz/Verpflichtungs- ermächtigung mehr (+) weniger (-) in € | Begründung zum Änderungsantrag |
|----------|-----------------------------|---|---|---|
| 279. | 42 | <p>Kapitel 1210 Titel 53121 Bürgerbeteiligung an Planungen</p> <p>Ansatz 2018 660.000</p> <p>Ansatz 2019 660.000</p> <p>VE 2018 400.000</p> <p>VE 2019 200.000</p> | <p>+ 100.000</p> <p>+/- 0</p> | <p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i></p> <p>Anpassung des Titels für 2018 stattfindende Bürgerbeteiligungen zur Bebauung des inneren Spreebogens-Regierungsviertel 2.0, zur Weiterentwicklung der historischen Mitte Berlins sowie zur Weiterentwicklung des Universitäts-Campus City West (UCCW).</p> <p>b) <i>Titelerläuterung</i></p> <p>Im Jahr 2018 stehen für Bürgerbeteiligungen zur Bebauung des inneren Spreebogens-Regierungsviertel 2.0, zur Weiterentwicklung der historischen Mitte Berlins sowie zur Weiterentwicklung des Universitäts-Campus City West (UCCW) 100.000 Euro zur Verfügung (verbindliche Erläuterung).</p> |
| 280. | 43 | <p>Kapitel 1210 Titel 54010 Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2018 1.295.000</p> | <p>+ 100.000</p> | <p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i></p> <p>Erhöhung der laufenden Nummer 3. Auf EUR 250.000 pro Haushaltsjahr zur Belegung der Kooperationen mit dem</p> |

| | | | | |
|------|----|--|--|--|
| | | <p>Ansatz 2019 1.347.000</p> <p>VE 2018 300.000</p> <p>VE 2019 0</p> | <p>+ 100.000</p> | <p>Nachbarland Brandenburg</p> <p><i>b) Titelerläuterung</i></p> <p>Nr. 3: „Kooperation mit Brandenburg, Kommunales Nachbarschaftsforum, Zusammenarbeit mit den angrenzenden Kreisen und Gemeinden im Stadt-Umland-Raum Berlin-Potsdam“ erhält 2018/2019 jeweils 250.000 Euro.</p> |
| 281. | 43 | <p>Kapitel 1210</p> <p>Titel 54053</p> <p>Veranstaltungen</p> <p>Ansatz 2018 186.000</p> <p>Ansatz 2019 234.000</p> | <p>+ 30.000</p> <p>+/- 0</p> | <p><i>a) Begründung zum Änderungsantrag</i></p> <p>Anpassung des Titels für in 2018 stattfindende Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Bebauung des inneren Spreebogens- Regierungsviertel 2.0 , der Weiterentwicklung der historischen Mitte Berlins sowie der Weiterentwicklung des Universitäts-Campus City West (UCCW).</p> <p><i>b) Titelerläuterung</i></p> <p>Für Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Bebauung des inneren Spreebogens- Regierungsviertel 2.0, der Weiterentwicklung der historischen Mitte Berlins sowie der Weiterentwicklung des Universitäts-Campus City West (UCCW) stehen 2018 30.000 Euro zur Verfügung (verbindliche Erläuterung).</p> |

| | | | | |
|------|----|---|---|--|
| 282. | 43 | <p>Kapitel 1210 Titel 54048 Maßnahmen zur Umsetzung der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung</p> <p>Ansatz 2018 300.000</p> <p>Ansatz 2019 300.000</p> | <p>+ 200.000</p> <p>+ 200.000</p> | <p>a) Die Sozialraumorientierung soll gestärkt werden. Bezirke sollen zusätzliche Mittel erhalten zur Weiterentwicklung gesamtstädtischer Planungsgrundlagen und zur Aufbereitung/ Auswertung von einheitlichen Daten für die räumlich integrierte Stadtentwicklungsplanung.</p> |
| 283. | 56 | <p>Kapitel 1220 Titel 52609 Thematische Untersuchungen</p> <p>Ansatz 2018 400.000</p> <p>Ansatz 2019 350.000</p> | <p>+ 170.000</p> <p>- 50.000</p> | <p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i></p> <p>Zur Beschleunigung der Entwicklung des Hochhausentwicklungsplanes ist es erforderlich, die Mittel für 2018 zu erhöhen (+ 50.000 Euro), damit die Erstellung des Planes im Jahr 2018 beendet ist. Aufgrund der Erstellung im Jahr 2018 entfallen die Mittel für 2019 (- 50.000 Euro).</p> <p>Einstellung zusätzlicher Mittel unter der Position 2 zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Bebauung des inneren Spreebogens – Regierungsviertel 2.0 (EUR 20.000)</p> <p>b) <i>Titelerläuterung</i></p> <p>Nr. 2: „Entwicklung und planerische Vorbereitung weiterer Wohnungsbaupotenziale in der Innenstadt, z. B. Umfeld</p> |

| | | | | |
|------|----|---|--|---|
| | | | | <p>Ostbahnhof, Stadtpree“ erhält 2018 70.000 Euro und 2019 80.000 Euro.</p> <p>Nr. 4: „Hochhausentwicklungsplan mit vertiefenden thematischen Untersuchungen und Öffentlichkeitsbeteiligung“ erhält 2018 150.000 Euro und 2019 0 Euro.</p> |
| 284. | 56 | <p>Kapitel 1220 Titel 52611 Städtebauliche Wettbewerbe</p> <p>Ansatz 2018 420.000</p> <p>Ansatz 2019 420.000</p> | <p>+ 240.000</p> <p>+ 60.000</p> | <p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i></p> <p>Anpassung der laufende Nummer 2 für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen in 2018 stattfindenden städtebaulichen Ideenwettbewerb auf Grundlage der Bürgerleitlinien zur Entwicklung der historischen Mitte Berlins (EUR 20.000), - einen in 2019 stattfindenden städtebaulichen Realisierungswettbewerb zur Entwicklung der historischen Mitte Berlins (EUR 40.000) - einen in 2019 stattfindenden städtebaulichen Wettbewerb zur Bebauung des inneren Spreebogens – Regierungsviertel 2.0 (EUR 20.000) - einen in 2018 stattfindenden städtebaulichen Wettbewerb zur Weiterentwicklung des Uni- |

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| | | | | <p>versitäts-Campus City West (UCCW) (EUR 20.000)</p> <ul style="list-style-type: none">- Einstellung von Mitteln für die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbes zur Elisabeth-Aue im Jahr 2018 (EUR 200.000) analog den für das Haushaltsjahr 2016 eingestellten Mitteln <p><i>b) Titelerläuterung</i></p> <p>Nr. 4: „Städtebauliche und freiraumplanerische Wettbewerbe in der City-West (Hetzallee, Bahnhof Zoo“: 2018: 80.000 Euro, 2019: 160.000 Euro.</p> <p>Nr. 6 (neu): „Städtebaulicher Wettbewerb zur Entwicklung der historischen Mitte Berlins“: 2018: 20.000 Euro, 2019: 0 Euro.</p> <p>Nr. 7 (neu): „Städtebaulicher Wettbewerb zur Entwicklung des Universitäts-Campus City West (UCCW)“: 2018: 20.000 Euro, 2019: 0 Euro.</p> <p>Nr. 8 (neu): „Städtebaulicher Wettbewerb für die Elisabeth-Aue“: 2018: 200.000 Euro, 2019: 0 Euro.</p> |
|--|--|--|--|--|

| | | | | |
|------|----|---|-------------------------------------|---|
| | | | | Zu Nr. 4: Im Jahr 2019 stehen Ausgaben in Höhe von 40.000 Euro für einen städtebaulichen Wettbewerb zur Entwicklung der historischen Mitte sowie 20.000 Euro für einen städtebaulichen Wettbewerb zur Bebauung des inneren Spreebogens (Regierungsviertel 2.0) zur Verfügung (verbindliche Erläuterung). |
| 285. | 57 | <p>Kapitel 1220 Titel 54007 Vorarbeiten im Rahmen von Bauleitplanungsverfahren</p> <p>Ansatz 2018 300.000</p> <p>Ansatz 2019 300.000</p> | <p>+/- 0</p> <p>+ 60.000</p> | <p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i></p> <p>Zusätzlicher Mittelbedarf zur planerischen Vorbereitung der Entwicklung der historischen Mitte Berlins sowie der Bebauung des Spreebogens-Regierungsviertel 2.0</p> <p>b) <i>Titelerläuterung</i></p> <p>Zu „Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für folgende Verfahren“ ist hinzuzufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Historische Mitte (Vorbereitung der Entwicklungsmaßnahmen) - Spreebogen-Regierungsviertel 2.0 (Vorbereitung der Entwicklungsmaßnahmen) |
| 286. | 58 | <p>Kapitel 1220 Titel 54010 Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2018 249.000</p> | <p>+ 50.000</p> | <p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i></p> <p>Erhöhung der Mittel zur Anpassung des 3D-Modells der Stadt Berlin im Rahmen Smart-City</p> |

| | | | | |
|------|----|--|--------------------|---|
| | | Ansatz 2019 218.000 | + 50.000 | b) <i>Titelerläuterung</i> Nr. 10 (neu): „Anpassung des 3-D-Modells der Stadt Berlin im Rahmen von Smart-City“ erhält 2018/2019 jeweils 50.000 Euro. |
| 287. | 58 | Kapitel 1220 Titel 54047 Maßnahmen zur Sicherung und Nachnutzung des Flughafens Tegel Ansatz 2018 9.250.000 Ansatz 2019 9.250.000 VE 2018 1.500.000 VE 2019 500.000 | +/- 0 +/- 0 | a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Empfehlung an den Hauptausschuss zur Anbringung eines qualifizierten Sperrvermerkes aufgrund des voraussichtlichen Weiterbetriebes des Flughafens Tegel aufgrund eines Volksentscheides. c) Anbringung <i>Haushaltsvermerke*</i> : Sperrvermerk: Der Titel unterliegt einer Sperre. Die Aufhebung des Sperrvermerkes bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses. Verpflichtungen, die im Rahmen bestehender Verpflichtungsermächtigungen bis zur Gültigkeit dieses Haushaltsgesetzes eingegangen wurden, sind von dem Sperrvermerk nicht betroffen. |
| 288. | 61 | Kapitel 1220 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke | | b) Lfd. Nr. 2: „Architekturfestival Make City“: 2018: 98.000 Euro, 2019: 0 Euro |

| | | | | |
|------|-----|--|-------------------------------------|---|
| | | im Inland Ansatz 2018 998.000 Ansatz 2019 918.000 | + 18.000 +/- 0 | |
| 289. | | Kapitel 1220 Titel 89365 Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Tegel Ansatz 2018 9.000.000 Ansatz 2019 9.000.000 VE 2018 9.000.000 VE 2019 28.000.000 | +/- 0 +/- 0 | a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Empfehlung an den Hauptausschuss zur Anbringung eines qualifizierten Sperrvermerkes aufgrund des voraussichtlichen Weiterbetriebes des Flughafens Tegel aufgrund eines Volksentscheides. c) Anbringung <i>Haushaltsvermerke*</i> : Sperrvermerk: Der Titel unterliegt einer Sperre. Die Aufhebung des Sperrvermerkes bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses. Verpflichtungen, die im Rahmen bestehender Verpflichtungsermächtigungen bis zur Gültigkeit dieses Haushaltsgesetzes eingegangen wurden, sind von dem Sperrvermerk nicht betroffen. |
| 290. | 161 | Kapitel 1250 Titel 70185 Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 2. Bauabschnitt Ansatz 2018 0 | +/- 0 | a) Anpassung an die aktualisierte Bauablaufplanung. |

| | | | | |
|------|------|--|--|--|
| | | Ansatz 2019 4.000.000 | - 500.000 | |
| 291. | 178 | Kapitel 1295 Titel 18141 Rückflüsse von Wohnungsbauförderdarlehen Ansatz 2018 195.000.000 Ansatz 2019 195.000.000 | + 10.690.000 + 20.220.000 | a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Anpassung der trotz veränderter Zinspolitik zu niedrig angesetzten Darlehensrückflüsse. |
| 292. | 40 | Kapitel 1210 Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten Ansatz 2018 3.394.000 Ansatz 2019 3.462.000 Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung) EntGr. E14 2018: 14,400 2019: 14,400 | + 70.000 + 72.000 | a) Die Gesamtstädtische Koordination der Sozialraumorientierung soll personell gestärkt werden. b) Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung) EntGr. E14 2018/2019 jeweils + 1,000 |
| 293. | (45) | Kapitel 1210 Titel NEU Lärmschutzfonds für kulturelle Einrichtungen Ansatz 2018 0 Ansatz 2019 0 | + 5.000.000 + 5.000.000 | c) Einrichtung eines Lärmschutzfonds für kulturelle Einrichtungen. |
| 294. | | Kapitel 1210 | | a) Die rechtliche Situation fordert |

| | | | | |
|------|---------------|--|--|--|
| | | <p>Titel NEU Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Flughafens Tegel</p> <p>Ansatz 2018 0</p> <p>Ansatz 2019 0</p> <p>VE 2018: 0 VE 2019: 0</p> | <p style="text-align: center;">+/- 0</p> <p style="text-align: center;">+ 10.000.000</p> <p>VE 2018: +/- 0 VE 2019: + 531.000.000</p> <p>VE 2019 Jahresscheiben: 2020: 177.000.000 2021: 177.000.000 2022: 177.000.000</p> | <p>Lärmschutzmaßnahmen in Zusammenhang mit dem Betrieb des Flughafens Tegel ab dem Jahr 2019. Veranschlagt sind Maßnahmen für 180.000 Menschen.</p> <p>c) Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind nur deckungsberechtigt.</p> |
| 295. | 43 - 44 | <p>Kapitel 1210 Titel 54053 Veranstaltungen</p> <p>Ansatz 2018 186.000</p> <p>Ansatz 2019 234.000</p> | <p style="text-align: center;">+/- 0</p> <p style="text-align: center;">+ 15.000</p> | <p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i></p> <p>Für den Architekturpreis Berlin e. V. sollen auch in den Jahren ohne Preisverleihung zur kontinuierlichen Vor- und Nachbereitung Mittel zur Verfügung stehen.</p> <p>b) <i>Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i></p> <p>Lfd. Nr. 2: „Preis des Architekturpreis Berlin e. V.“: 2018: 20.000 Euro, 2019: 15.000 Euro.</p> |

| | | | | |
|------|------|---|---|--|
| 296. | (32) | Kapitel 1205 Titel NEU Weiterbetrieb von Brunnanlagen zum Gebäudeschutz vor Grundwasser Ansatz 2018 0 Ansatz 2019 0 | + 17.000.000 + 17.000.000 VE 2018: + 17.000.000 VE 2018 Jahresscheiben: VE 2020: 17.000.000 | a) Unterhaltung von Brunnenanlagen zum Schutz von Gebäuden vor Grundwasser |
| 297. | (28) | Kapitel 1200 Titel 97203 (neu) Pauschale Minderausgabe Ansatz 2018 0 Ansatz 2019 0 | - 5.000.000 - 5.000.000 | |
| 298. | | Kapitel 1220 Titel 82164 Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen Ansatz 2018 0 Ansatz 2019 40.000.000 | +/- 0 - 40.000.000 | a) Da der Flughafen Tegel im Jahr 2019 nicht geschlossen wird, ist der Kauf des Grundstücks hinfällig. |
| 299. | 76 | Kapitel 1230 Titel 42201 | | a) Baulandumlegungen sind wirksame Instrumente zur Umsetzung |

| | | | | |
|------|-----|--|---|---|
| | | <p>Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p>Ansatz 2018 1.831.000</p> <p>Ansatz 2019 1.877.000</p> <p>Vermessungsrätin/-rat BesGr. A13 2018: 2,000 2019: 2,000</p> | <p>+ 56.000</p> <p>+ 58.000</p> | <p>von Bebauungs-plänen und damit für die Realisierung des Wohnbaupro-gramms in den kommen-den Jahren erforderlich. Daher soll eine zentrale Stelle für Bau-landumlegungen eingerichtet werden.</p> <p>b) Vermessungsrätin/-rat BesGr. A13 2018/2019 jeweils + 1,000</p> |
| 300. | 120 | <p>Kapitel 1250 Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</p> <p>Ansatz 2018 8.642.000</p> <p>Ansatz 2019 8.729.000</p> <p>Tarifbeschäftigte/r EntGr. E12 2018: 1,000 2019: 1,000</p> | <p>+ 58.000</p> <p>+ 60.000</p> | <p>a) Landesweite Einführung der E-Vergabe unter Berücksichtigung der neuen bundesrechtlichen Grundlage für das Vergabewesen, die die Einführung der E-Vergabe bis zum 18. Oktober 2018 vorschreibt.</p> <p>b) Tarifbeschäftigte/r EntGr. E12 2018/2019 jeweils + 1,000</p> |
| 301. | 184 | <p>Kapitel 1295 Titel 68127 Zuschüsse zur Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau</p> <p>Ansatz 2018 28.300.000</p> <p>Ansatz 2019 51.900.000</p> | <p>- 6.000.000</p> <p>- 1.900.000</p> | <p>a) Anpassung an das tatsächlich erwartete Ist.</p> |

| | | | | |
|------|-------|---|--|--|
| 302. | 186 | <p>Kapitel 1295 Titel 88405 Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften</p> <p>Ansatz 2018 10.000.000</p> <p>Ansatz 2019 0</p> | <p>+ 10.000.000</p> <p>+/- 0</p> | <p>a) Genossen sollen dabei unterstützt werden, dass bei geförderten Wohnungen der Eigenkapitalanteil als Eigenkapitalersatzdarlehen bereitgestellt wird. Bei Erwerbskosten von 3.000 Euro/m² soll das Darlehen 600 Euro/m² betragen. Mindestens die Hälfte der Mittel soll für neue Genossenschaften verausgabt werden.</p> |
| 303. | (150) | <p>Kapitel 1250 Titel 70174 Mobilfunkblocker für JVAen</p> <p>Ansatz 2018 1.000.000</p> <p>Ansatz 2019 5.000</p> | <p>+/- 0</p> <p>+ 1.000.000</p> | <p>a) Erweiterung der Maßnahme für weitere Teilanstalten und Anpassung an den aktuellen Stand der Technik</p> |
| 304. | (165) | <p>Kapitel 1250 Titel NEU Instandsetzung des Gebäudes Oranienburger Straße 28-31 und Umbau zur Sekundarschule der Jüdischen Gemeinde zu Berlin</p> <p>Ansatz 2018 0</p> <p>Ansatz 2019 0</p> | <p>+ 1.000.000</p> <p>+ 4.000.000</p> <p>VE 2019: 7.500.000</p> <p>VE 2019 Jahresscheiben: 2020: 7.500.000</p> | |

| | | | | |
|------|-----|---|--|---|
| 305. | 97 | Kapitel 1240 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland Ansatz 2018 75.000 Ansatz 2019 75.000 | + 35.000 + 285.000 | b) Lfd. Nr. 2 (neu): „Flussbad, Betrieb des Projektbüros und Umsetzung des Projekts“: 2018: 0 Euro, 2019: 250.000 Euro Lfd. Nr. 3 (neu): „Runder Tisch Wohnungspolitik“: 2018: 35.000 Euro, 2019: 35.000 Euro. |
| 306. | 109 | Kapitel 1240 Titel 97109 Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen Ansatz 2018 5.000.000 Ansatz 2019 0 | + 2.500.000 + 7.500.000 | a) Mittel dienen der Beschleunigung der Schaffung von Baurecht. b) <i>Verbindliche Erläuterung:</i> Jedem Bezirk wird ein Sockelbetrag von jeweils 100.000 Euro p. a. zur Verfügung gestellt. (verbindliche Erläuterung) |

Einzelplan 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe

| Lfd. Nr. | Seite des Entwurfs HH 18/19 | Entwurf Haushaltsplan 18/19 Ansätze in € | Ansatz/Verpflichtungsermächtigung mehr (+) weniger (-) in € | Begründung zum Änderungsantrag |
|----------|-----------------------------|---|--|---|
| 307. | 20 | Kapitel 1300 Titel 51140 Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände | | a) Empfehlung aus dem IKTDat-Ausschuss (Rote Nummer 0500 AN). |

| | | | | |
|------|----|--|-----------------|--|
| | | Ansatz 2018 32.000 | + 80.000 | |
| | | Ansatz 2019 32.000 | + 80.000 | |
| 308. | 26 | Kapitel 1300 Titel 51168 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände | | a) Empfehlung aus dem IKTDat-Ausschuss (Rote Nummer 0500 AN). |
| | | Ansatz 2018 102.000 | - 80.000 | |
| | | Ansatz 2019 102.000 | - 80.000 | |
| 309. | 21 | Kapitel 1300 Titel 52501 Aus- und Fortbildung | | b) <i>Änderung der Erläuterung, Satz 2 wird ersetzt durch:</i> „Weiterhin bestehen besondere Bedarfe im Hinblick auf die Mitarbeiterschulungen in Bezug auf Verbesserungen der Medienkompetenz und der Stärkung des Bewusstseins für Fragen der Datensicherheit.“ |
| | | Ansatz 2018 10.000 | +/- 0 | |
| | | Ansatz 2019 10.000 | +/- 0 | |
| 310. | 45 | Kapitel 1320 Titel 54053 Veranstaltungen | | a) Der Unternehmerinnentag findet alle zwei Jahre statt und braucht 2018 mehr Mittel i. H. v. 15.000 Euro. |
| | | Ansatz 2018 348.000 | + 15.000 | |
| | | Ansatz 2019 223.000 | +/- 0 | b) Lfd. Nr. 3: „Berliner Unternehmerinnentag“: 2018 145.000 Euro, 2019: 5.000 Euro. |
| 311. | | Kapitel 1330 Titel NEU Ersatz von Ausgaben der visitBerlin | | a) Die Tarifsteigerungen bei visit-Berlin. |

| | | | | |
|------|-----|--|--------------------------------|---|
| | | Ansatz 2018 0 | + 1.500.000 | |
| | | Ansatz 2019 0 | + 1.500.000 | |
| 312. | 97 | Kapitel 1330 Titel 89233 Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms: Unterstützung der Aufbauphase Ansatz 2018 1.500.000 Ansatz 2019 2.000.000 | +/- 0 +/- 0 | c) Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsbe-rechtigt gegenüber Ausgaben der Maßnahmen-gruppe 03 im Kapi-tel 1330. |
| 313. | 99 | Kapitel 1330 Maßnahmengruppe 03 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Ansatz 2018 - Ansatz 2019 - | +/- 0 +/- 0 | c) Deckungsvermerk: Ferner sind die Ausgaben de-ckungspflichtig gegenüber den Ausgaben bei Kapitel 1330, Titel 42811m 68307 und 89233, bei Kapitel 1350, Titel 69806 sowie bei Kapitel 0740, Titel 42811. |
| 314. | 149 | Kapitel 1350 Titel 89311 Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen Ansatz 2018 3.000.000 Ansatz 2019 0 | +/- 0 +/- 0 | a) Sicherstellung der Übertrag-barkeit des Investitionszuschus-ses an die Global Village e. V./gGmbH zur Realisierung eines „Eine-Welt-Hauses“. c) Haushaltsvermerk: Der Wegfallvermerk entfällt. Übertragbarkeitsvermerk: |

| | | | | |
|------|-----|--|--|--|
| | | | | Die Ausgaben sind übertragbar. |
| 315. | 104 | Kapitel 1330 Titel 68213 Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten Ansatz 2018 61.828.000 Ansatz 2019 61.176.000 VE 2018: 40.700.000 VE 2019: 43.100.000 | + 35.700.000 + 35.800.000 VE 2018: + 3.300.000 VE 2019: + 3.300.000 VE 2018 Jahresscheiben: 2019: 44.000.000 VE 2019 Jahresscheiben: 2020: 46.400.000 | a) Das Berlin Ticket S wird auch Wohngeldberechtigten zur Verfügung gestellt. Ansatz 2018: +2.800.000 Euro Ansatz 2019: +2.900.000 Euro Das Berlin Ticket S wird auch Bezieher*innen der SED-Opferrente zur Verfügung gestellt. (jeweils 400.000 Euro). b) Teilansatz 3: 2018: +3.200.000 Euro 2019: +3.300.000 Euro Zu 4. (neu): Ersatz der Eigenbeteiligung des ermäßigten Schülertickets im Rahmen der BuT-Schülerbeförderung (9.000.000 Euro). Ansatz 2018: +9.000.000 Euro Ansatz 2019: +9.000.000 Euro Zu 5. (neu): Weitere 16.000.000 Euro für Absenkung bei Schüler- und Azubi-Tickets. Ansatz 2018: 16.000.000 Euro Ansatz 2019: 16.000.000 Euro Zu 6. (neu): Unterstützt werden |

| | | | | |
|------|-----------------|--|--|--|
| | | | | <p>„Job- und Ausbildungstickets insbesondere für junge Menschen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kleinen und mittelständigen Unternehmen Ansatz 2018: 7.500.000 Euro Ansatz 2019: 7.500.000 Euro</p> <p><i>Verbindliche Erläuterung:</i> Mittel in Höhe von 7.500.000 Euro -2018 und 2019 sind für Job- und Ausbildungstickets insbesondere für junge Menschen sowie Arbeitnehmern in kleinen und mittelständischen Unternehmen zu verwenden. (verbindliche Erläuterung)</p> <p>c) Sperrvermerk: Die Ausgaben in Höhe von 7.500.000 Euro 2018 und 2019 sind bis zur Vorlage eines zustimmungsfähigen Konzeptes zur Umsetzung qualifiziert gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.</p> |
| 316. | 137 - 138 | Kapitel 1350 Titel 68317 Zuschüsse an Unternehmen für besondere | | <p>a) Neue Teilansätze 15 zur Etablierung eines Bündnisses für Bürgerenergieprojekte und Einrichtung</p> |

| | | | | |
|------|-----|---|--|--|
| | | <p>Aufgaben</p> <p>Ansatz 2018 1.580.000</p> <p>Ansatz 2019 1.580.000</p> <p>VE 2018: 200.000 VE 2019: 2.800.000</p> | <p>+ 2.750.000</p> <p>+ 2.850.000</p> <p>VE 2018: + 14.250.000 VE 2019: + 11.400.000</p> <p>VE 2018 Jahresscheiben: 2019: 3.000.000 2020: 2.900.000 2021: 2.850.000 2022: 2.850.000 2023: 2.850.000</p> <p>VE 2019 Jahresscheiben: 2020: 3.650.000 2021: 3.550.000 2022: 3.500.000 2023: 3.500.000</p> | <p>gen einer entsprech-enden An- laufstelle genutzt werden.</p> <p>Neue Teilansatz 16 zur Beglei- tung Masterplan Industrie zur Si- cherung von Industriearbeitsplät- zen.</p> <p>b) 15 (neu): „Projekt Bürgerener- gie“: Ansatz 2018: 500.000 Euro Ansatz 2019: 500.000 Euro</p> <p>16 (neu): „Masterplan Industrie“: Ansatz 2018: 250.000 Euro Ansatz 2019: 500.000 Euro</p> |
| 317. | 145 | <p>Kapitel 1350 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</p> <p>Ansatz 2018 3.155.000</p> <p>Ansatz 2019 3.155.000</p> | <p>+ 1.000.000</p> <p>+/- 0</p> | <p>a) Förderung von Lärmschutzmaß- nahmen im Bereich der Clubsze- ne.</p> <p>b) Lfd. Nr. 3 (neu): „Förderung von Lärmschutzmaßnahmen im Be- reich der Clubszene“: 2018: 1.000.000 Euro, 2019: 0 Euro</p> <p>c) Sperrvermerk:</p> |

| | | | | |
|------|-----|--|---|--|
| | | | | <p>Die Ausgaben in 2018 sind in Höhe von 1.000.000 Euro qualifiziert gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.</p> <p>Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben des Teilansatz 3 (neu) in Höhe von 1.000.000 Euro sind übertragbar.</p> |
| 318. | 151 | <p>Kapitel 1350 Titel 68201 Zuschüsse an LHO-Betriebe</p> <p>Ansatz 2018 3.500.000</p> <p>Ansatz 2019 3.500.000</p> | <p>- 3.500.000</p> <p>- 3.500.000</p> | <p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i></p> <p>Eine Rekommunalisierung ist nicht notwendig, um die Berlinerinnen und Berliner sicher und preisgünstig mit sauberer Energie zu versorgen.</p> |
| 319. | 151 | <p>Kapitel 1350 Titel 68223 Zuschüsse zur Deckung von Betriebsverlusten des Verteilnetzbetreibers für Gas</p> <p>Ansatz 2018 2.000.000</p> <p>Ansatz 2019 2.000.000</p> | <p>- 2.000.000</p> <p>- 2.000.000</p> | <p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i></p> <p>Eine Rekommunalisierung ist nicht notwendig, um die Berlinerinnen und Berliner sicher und preisgünstig mit sauberer Energie zu versorgen.</p> |
| 320. | 152 | <p>Kapitel 1350 Titel 68224 Zuschuss an den Eigenbetrieb Berlin-Energie</p> <p>Ansatz 2018 750.000</p> | <p>- 750.000</p> | <p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i></p> <p>Eine Rekommunalisierung ist nicht notwendig, um die Berlinerinnen und Berliner sicher und preisgünstig mit sauberer Energie zu versorgen.</p> |

| | | | | |
|------|-----|---|--|---|
| | | Ansatz 2019 750.000 | - 750.000 | |
| 321. | 152 | Kapitel 1350 Titel 68227 Zuschüsse zur Deckung von Betriebsverlusten des Verteilnetzbetreibers für Strom Ansatz 2018 5.000.000 Ansatz 2019 5.000.000 | - 5.000.000 - 5.000.000 | <i>a) Begründung zum Änderungsantrag</i> Eine Rekommunalisierung ist nicht notwendig, um die Berlinerinnen und Berliner sicher und preisgünstig mit sauberer Energie zu versorgen. |
| 322. | 152 | Kapitel 1350 Titel 83166 Erwerb von Beteiligungen an sonstigen Unternehmen Ansatz 2018 50.000 Ansatz 2019 0 | - 50.000 +/- 0 | <i>a) Begründung zum Änderungsantrag</i> Eine Rekommunalisierung ist nicht notwendig, um die Berlinerinnen und Berliner sicher und preisgünstig mit sauberer Energie zu versorgen. |
| 323. | 126 | Kapitel 1350 Titel 52610 Gutachten Ansatz 2018 140.000 Ansatz 2019 111.000 | - 100.000 - 100.000 | <i>a) Begründung zum Änderungsantrag</i> Im Punkt 1 sollen jährlich die 100.000 € eingespart werden, da kein Nutzen dieses Gutachtens erkennbar ist. <i>b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Nr. 1: „Gutachten zu rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Fragen im Bereich Infrastrukturunternehmen, insbesondere auf dem Gebiet des Energiewesens (2017: 0 Euro)“ beträgt |

| | | | | |
|------|-----|--|--|--|
| | | | | 2018/2019 jeweils 0 Euro. |
| 324. | 127 | Kapitel 1350 Titel 53108 (neu) Besucher/innen-Betreuung Ansatz 2018 10.000 Ansatz 2019 10.000 | - 10.000 - 10.000 | <i>a) Begründung zum Änderungsantrag</i> Hier ist keine staatliche Aufgabe für Berlin erkennbar. |
| 325. | 128 | Kapitel 1350 Titel 54010 Dienstleistungen Ansatz 2018 4.070.000 Ansatz 2019 4.110.000 | - 1.350.000 - 1.350.000 | <i>a) Begründung zum Änderungsantrag</i> Der Punkt 4 (jährlich 900.000 €) und Punkt 5 (jährlich 450.000 €) sollen gestrichen werden. Beide machen nur Sinn bei einer Rekommunalisierung, die aber nicht notwendig ist, um die Berliner mit sauberer Energie zu vernünftigen Preisen zu versorgen. Es ist bei der Rekommunalisierung kein Mehrwert für die Berlinerinnen und Berliner erkennbar. <i>b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> Lfd. Nr. 4: „Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit dem Erwerb energiewirtschaftlicher Beteiligungen“ beträgt 2018/2019 jeweils 0 Euro. Lfd. Nr 5: „Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammen- |

| | | | | |
|------|-------|--|--|---|
| | | | | hang mit der Schaffung von Verbundstrukturen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur“ (2017: 0 €) beträgt 2018/2019 jeweils 0 Euro. |
| 326. | 145 | Kapitel 1350 Titel 68638 (neu) Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit Ansatz 2018 500.000 Ansatz 2019 500.000 | - 500.000 - 500.000 | <i>a) Begründung zum Änderungsantrag</i> Verfolgten und schutzbedürftigen Menschen soll geholfen werden. Der Titel ist aber im EPL 13 falsch angesiedelt. |
| 327. | 146f. | Kapitel 1350 Titel 69806 Innovationförderung Ansatz 2018 16.170.000 Ansatz 2019 16.200.000 | + 3.200.000 + 3.200.000 | <i>a) Begründung zum Änderungsantrag</i> Einführung eines neuen Punktes 8: „Beratung von Privathaushalten und Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung von Smart-City-Lösungen zur Optimierung ihres Energieverbrauchs bei Wärme und Strom“ untersetzt mit jährlich 200.000 € Einführung eines neuen Punktes 9: „Durchführung von Maßnahmen zur Beschleunigung des Anschlusses von Gewerbe- und Industrieflächen an das Glasfasernetz in den Bezirken“. Der Titel wird mit jährlich 3.000.000 € ausgestattet. <i>b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläu-</i> |

| | | | | |
|------|-----------------------------|--|---|--|
| | | | | <p>terung)*</p> <p>Lfd. Nr. 8 (neu): „Beratung von Privathaushalten und Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung von Smart-City-Lösungen zur Optimierung ihres Energieverbrauchs bei Wärme und Strom“ erhält 2018/2019 jeweils 200.000 Euro.</p> <p>Lfd. Nr. 9 (neu): „Durchführung von Maßnahmen zur Beschleunigung des Anschlusses von Gewerbe- und Industrieflächen an das Glasfasernetz in den Bezirken“ erhält 2018/2019 jeweils 3.000.000 Euro.</p> |
| 328. | NEU (Einfügen auf S. 44) | <p>Kapitel 1320 Titel 52610 (NEU) Gutachten</p> <p>Ansatz 2018 0</p> <p>Ansatz 2019 0</p> | <p>+ 300.000</p> <p>+/- 0</p> | <p><i>a) Begründung zum Änderungsantrag</i></p> <p>Einführung eines Titels Gutachten (52610) im Kapitel 1320: „Gutachten zur Vereinfachung des Vergabeverfahrens in Berlin“.</p> <p><i>b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i></p> <p>Gutachten zur Vereinfachung des Vergabeverfahrens in Berlin</p> |
| 329. | 45 | <p>Kapitel 1320 Titel 54010 Dienstleistungen</p> | | <p><i>a) Begründung zum Änderungsantrag</i></p> <p>Einführung eines neuen Unterpunktes 3:</p> |

| | | | | |
|--|--|---------------------|------------------|--|
| | | Ansatz 2018 255.000 | + 200.000 | „Förderung der Vernetzung von bezirklichen Wirtschaftsnetzwerken“. Der Punkt soll mit jährlich 200.000 €unter- setzt werden. <i>b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*</i> lfd. Nr. 3 (neu): „Förderung von Vernetzung von bezirklichen Wirtschaftsnetzwerken“: 2018/2019 jährlich 200.000 Euro. |
| | | Ansatz 2019 255.000 | + 200.000 | |

Einzelplan 15 – Finanzen

| Lfd. Nr. | Seite des Entwurfs HH 18/19 | Entwurf Haushaltsplan 18/19 Ansätze in € | Ansatz/Verpflichtungs- ermächtigung mehr (+) weniger (-) in € | Begründung zum Änderungsantrag |
|----------|-----------------------------|--|--|--|
| 330. | 50 | Kapitel 1510 Titel 87101 Inanspruchnahmen aus Bürgschaften für die gewerbliche Wirtschaft Ansatz 2018 12.000.000 Ansatz 2019 12.000.000 | - 6.000.000 - 6.000.000 | a) Dank der guten Konjunktur ist nicht mit einer hohen Inanspruchnahme zu rechnen. |
| 331. | 50 | Kapitel 1510 Titel 87102 | | a) Dank der guten Konjunktur ist nicht mit einer hohen Inan- |

| | | | | |
|------|----|---|--------------------|---|
| | | Inanspruchnahmen aus Bürgschaften für den Wohnungsbau | | spruchnahme zu rechnen. |
| | | Ansatz 2018 7.000.000 | - 3.500.000 | |
| | | Ansatz 2019 7.000.000 | - 3.500.000 | |
| 332. | 50 | Kapitel 1510 Titel 87103 Inanspruchnahmen aus Bürgschaften im Zusammenhang mit dem Erwerb selbstgenutzten Arbeitsraums | | a) Dank der guten Konjunktur ist nicht mit einer hohen Inanspruchnahme zu rechnen. |
| | | Ansatz 2018 4.000.000 | - 2.000.000 | |
| | | Ansatz 2019 4.000.000 | - 2.000.000 | |
| 333. | 49 | Kapitel 1510 Titel 54010 Dienstleistungen | | a) Beratungen zum Erwerb von energiewirtschaftlichen Beteiligungen sind nicht notwendig. Für Nr. 1: 2018/2019 900.000 Euro weniger. Für Nr. 2: 2018/2019 500.000 Euro weniger. |
| | | Ansatz 2018 1.950.000 | - 1.400.000 | |
| | | Ansatz 2019 1.950.000 | - 1.400.000 | b) Nr. 1: „Rechtliche, wirtschaftliche und sonstige Beratung im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen, insbes. im Bereich der Energiewirtschaft, sowie ggf. der Umstrukturierung des Portfolios“ erhält 2018/2019 |

| | | | | |
|------|----|---|--|--|
| | | | | jeweils 0 Euro Nr. 2: „Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit den im Berliner Straßensystem befindlichen Energienetzen“ erhält 2018/2019 jeweils 0 Euro. |
| 334. | 85 | Kapitel 1522 Titel 51185 Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Ansatz 2018 25.500.000 Ansatz 2019 31.100.000 | - 12.000.000 - 12.000.000 | a) Die Einführung der Software „HKR-neu“ verzögert sich, daher werden weniger Mittel für deren Lizenz benötigt. |
| 335. | 85 | Kapitel 1522 Titel 81240 Erwerb von Softwarelizenzen für das Berliner Rechnungswesen Ansatz 2018 25.000.000 Ansatz 2019 25.000.000 | - 12.000.000 - 12.000.000 | a) Die Einführung der Software „HKR-neu“ verzögert sich, daher werden weniger Mittel für deren Lizenz benötigt. |

Einzelplan 21 – Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationssicherheit

| Lfd. Nr. | Seite des Entwurfs HH 18/19 | Entwurf Haushaltsplan 18/19 Ansätze in € | Ansatz/Verpflichtungsermächtigung mehr (+) weniger (-) | Begründung zum Änderungsantrag |
|----------|-----------------------------|---|--|--------------------------------|
|----------|-----------------------------|---|--|--------------------------------|

| | | | in € | |
|------|----|---|---|---|
| 336. | 72 | <p>Kapitel 2101 Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</p> <p>Ansatz 2018 360.000</p> <p>Ansatz 2019 367.000</p> <p>Tarifbeschäftigter (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung) EntGr. E13 2018: 0,000 2019: 0,000</p> <p>Tarifbeschäftigter (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung) EntGr. E12 2018: 0,000 2019: 0,000</p> <p>Tarifbeschäftigter (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung) EntGr. E9 2018: 2,000 2019: 2,000</p> | <p>+ 212.000</p> <p>+ 216.000</p> | <p>a) Personeller Mehrbedarf aufgrund Erweiterung der Behörde.</p> <p>b) Tarifbeschäftigter (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung) EntGr. E13 2018/2019 jeweils + 3,000</p> <p>Tarifbeschäftigter (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung) EntGr. E12 2018/2019 jeweils + 3,000</p> <p>Tarifbeschäftigter (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung) EntGr. E9 2018/2019 jeweils +3,000</p> |
| 337. | 72 | <p>Kapitel 2101 Titel 42811 Entgelte der nichtplanmäßig Tarifbeschäftigten</p> <p>Ansatz 2018 313.000</p> | <p>+ 95.000</p> | <p>a) Für die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Evaluierung des Standes der Aufarbeitung in Berlin soll befristet eine Stelle für die Koordinierung des Vor-</p> |

| | | | | |
|------|----|--|---|--|
| | | <p>Ansatz 2019 319.000</p> <p>Tarifbeschäftigter (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung) EntGr. E13 2018: 0,000 2019: 0,000</p> | <p>+ 97.000</p> | <p>habens eingerichtet werden. Die Evaluierung soll sich entsprechend des überfraktionellen Antrages vom 27.6.2017 zwei großen Themenbereichen widmen: der "Situation der Opfer und Benachteiligten der Diktatur" sowie der Gegenwart und Zukunft der Berliner Gedenkstätten. Daneben soll die Evaluierung auch die wissenschaftliche Aufarbeitung, die Erinnerungskultur und die historische Bildung berücksichtigen. Neben einer Stelle E 13 soll eine studentische Hilfskraft eingesetzt werden.</p> <p>b) Tarifbeschäftigter (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung) EntGr. E13 2018/2019 jeweils + 1,000</p> |
| 338. | 72 | <p>Kapitel 2101 Titel 51101 Geschäftsbedarf</p> <p>Ansatz 2018 23.000</p> <p>Ansatz 2019 23.000</p> | <p>+ 8.000</p> <p>+ 8.000</p> | <p>a) Mehr wegen personeller Aufstockung.</p> |
| 339. | 72 | <p>Kapitel 2101 Titel 51140</p> | | <p>a) Mehr wegen personeller Aufstockung und zur Ausstattung der</p> |

| | | | | |
|------|----|--|--|--|
| | | Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Ansatz 2018 45.000 Ansatz 2019 7.500 | + 20.000 + 3.000 | neuen Räumlichkeiten. |
| 340. | 73 | Kapitel 2101 Titel 52610 Gutachten Ansatz 2018 7.500 Ansatz 2019 7.500 | + 75.000 + 10.000 | a) Mehr zur Erstellung eines Konzepts für die Errichtung des „Campus für Demokratie“. Zudem soll die Neuausrichtung der Behörde des Landesbeauftragten extern begleitet werden. |
| 341. | 73 | Kapitel 2101 Titel 53101 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Ansatz 2018 38.000 Ansatz 2019 38.000 | + 30.000 + 40.000 | a) Im Rahmen der Neuausrichtung der Behörde sollen die zusätzlichen Mittel insbesondere für die Konzeption, Programmierung und Gestaltung von Internetpublikationen, Social-Media-Auftritten u. a. digitalen Angeboten verwendet werden. Damit soll eine breitere Ansprache gerade jüngerer Zielgruppen erreicht werden. |
| 342. | 73 | Kapitel 2101 Titel 54053 Veranstaltungen Ansatz 2018 43.000 Ansatz 2019 43.000 | + 20.000 + 40.000 | a) Im Rahmen der Neuausrichtung der Behörde sollen neue Veranstaltungsformate entwickelt werden. Insbesondere 2019 zum 30-jährigen Jubiläum der friedlichen Revolution besteht ein Bedarf nach zusätzlichen Veran- |

| | | | | |
|------|----|--|--|--|
| | | | | staltungen, insbesondere im Rahmen der Bildungsarbeit. |
| 343. | 74 | Kapitel 2101 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland Ansatz 2018 1.141.000 Ansatz 2019 1.141.000 | + 170.000 + 130.000 | a) Mehrbedarf wegen zweier Vorhaben: 1. Werbemaßnahmen auf dem Campus für Demokratie, beworben soll der Ort -z.B. Werbeflächen an der Frankfurter Allee und die Angebote von Institutionen auf dem Campus. (2018:70.000/2019: 30.000 Euro) Es soll von Beginn an als gemeinsames Vorhaben mit den Institutionen vor Ort durchgeführt werden. 2. Für die Vorhaben des Landes Berlin im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zu 30 Jahre friedliche Revolution soll die inhaltlich- konzeptionelle Vorbereitung und Durchführung gesichert werden. (2018 und 2019 jeweils 100.000 Euro) Die Erfahrungen von 2009 und 2014 zeigten den Bedarf. |

Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

| Lfd. | Seite des | Entwurf Haushaltsplan 18/19 | Ansatz/Verpflichtungs- | Begründung zum Änderungsantrag |
|------|-----------|-----------------------------|------------------------|--------------------------------|
|------|-----------|-----------------------------|------------------------|--------------------------------|

| Nr. | Entwurfs HH 18/19 | Ansätze in € | ermächtigung mehr (+) weniger (-) in € | |
|------|----------------------|---|---|--|
| 344. | | <p>Kapitel 2703 Titel NEU Bezirkliche Ehrenamtsbeauftragte</p> <p>Ansatz 2018 0</p> <p>Ansatz 2019 0</p> | <p>+ 512.000</p> <p>+ 512.000</p> | <p>c) Bezirkliche Beauftragte für bürgerschaftliches Engagement (Ehrenamtsbeauftragter). Gegenfinanzierung über Wegfall der „Stabsstelle Gutes Regieren“.</p> <p>d) Jeder Bezirk erhält Mittel für die Einstellung eines Ehrenamtsbeauftragten. Wird die Stelle nicht bis zum Ende des dritten Quartals 2018 besetzt, können andere Bezirke auf die Mittel zweckgebunden zugreifen (verbindliche Erläuterung).</p> |
| 345. | 224 - 225 | <p>Kapitel 2705 Titel 51915 ff. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Schulsanierungsprogramm und Sportanlagenanierungsprogramm</p> <p>Ansatz 2018 18.000.000</p> <p>Ansatz 2019 18.000.000</p> | <p>+ 6.000.000</p> <p>+ 6.000.000</p> | <p>a) Erhöhung der Mittel für das Sportanlagenanierungsprogramm dringend notwendig, damit den Bezirken der avisierte flächendeckende Umbau von Hart- zu Kunstrasenplätzen nach und nach ermöglicht wird</p> <p>b) Die Ausgaben sind für die Umwandlung von Hartplätzen zu</p> |

| | | | | |
|------|-------|--|--|--|
| | | | | Kunstrasenplätzen zu verwenden (verbindliche Erläuterung). |
| 346. | (228) | Kapitel 2707 Titel NEU Park-and-Ride-Parkplätze an Stadtgrenzen Ansatz 2018 0 Ansatz 2019 0 | + 100.000 + 100.000 | b) Die Mittel sind zweckgebunden für Konzeptionierung von Park-and-Ride-Parkplätzen (P&R) an den Stadtgrenzen. |
| 347. | 228 | Kapitel 2707 Titel 52130 Unterhaltung des Straßenlandes – Sonderprogramm Straßensanierung Ansatz 2018 25.570.000 Ansatz 2019 26.500.000 | - 25.570.000 - 26.500.000 | a) Das „Sonderprogramm Straßensanierung“ (Schlaglochsanie- rung) hat sich nicht bewährt. Stattdessen erhalten die Bezirke die Mittel über die Bezirksfinan- zierung (Kapitel 2707, Titel 52101). |
| 348. | (228) | Kapitel 2707 Titel 52101 (neu) Unterhaltung des Straßenlandes Ansatz 2018 0 Ansatz 2019 0 | + 37.570.000 + 38.500.000 | a) Die Bezirke erhalten die Mittel aus dem „Sonderprogramm Stra- ßensanierung“, das sich nicht bewährt hat über die Bezirksfi- nanzierung zuzüglich eines Auf- wuchses von 12 Mio. Euro/Jahr. b) Die Ausgaben sind bestimmt für die Sanierung des Straßenlandes in Zuständigkeit der Bezirke. |
| 349. | 228 | Kapitel 2707 Titel 52101 (neu) | | a) Mehr i. H. v. 6.000.000 Euro für die Sanierung der Gehwege. |

| | | | | |
|------|-----|--|-------------|---|
| | | Unterhaltung des Straßenlandes | | |
| | | Ansatz 2018 0 | + 6.000.000 | |
| | | Ansatz 2019 0 | + 6.000.000 | |
| 350. | | Kapitel 2710 Titel 68569 (neu) Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland | | a) Umsetzung der Mittel für die Modulare Servicestelle der VHS zu einem Bezirk und Mittelaufwuchs für deren Arbeitsfähigkeit |
| | | Ansatz 2018 0 | + 2.000.000 | b) Die Mittel sind zur Finanzierung der Modularen Servicestelle der VHS zu verwenden. Die Mittel sind dem Bezirk zur Verfügung zu stellen, in dem die Modulare Servicestelle der VHS aufgebaut wird (verbindliche Erläuterung). |
| | | Ansatz 2019 0 | + 2.000.000 | |
| 351. | 235 | Kapitel 2710 Titel 51950 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) | | a) Die Mittel sind zweckgebunden zur besseren finanziellen Ausgestaltung des Programms im Bereich Spielplatzsanierung vorgesehen. |
| | | Ansatz 2018 9.988.000 | | b) Die Aufstockung der Mittel um 6.000.000 in 2018 und 2019 sind für die Sanierung von Spielplätzen zu verwenden (verbindliche Erläuterung). |
| | | Ansatz 2019 9.988.000 | + 6.000.000 | |
| | | | + 6.000.000 | |
| 352. | 246 | Kapitel 2712 Titel 72004 Umgestaltung von Stadtplätzen | | a) Mehr wegen erhöhtem Bedarf. |

| | | | | |
|------|-----|--|---------------------|---|
| | | Ansatz 2018 2.500.000 | + 1.000.000 | |
| | | Ansatz 2019 2.500.000 | + 1.500.000 | |
| 353. | | Kapitel 2713 (neu) Titel 68406 (neu) Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen | | a) Die Mittel sind vorgesehen für ein „Aktionsprogramm Sauberes Berlin“. |
| | | Ansatz 2018 0 | + 8.400.000 | |
| | | Ansatz 2019 0 | + 8.400.000 | |
| 354. | 255 | Kapitel 2729 Titel 97101 Pauschale Mehrausgaben | | a) Die Erhöhung ist vorgesehen für - zusätzliche Finanzierung der außerschulischen Lernorte im Sinne des Schulgesetzes (Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen, Gartenarbeitsschulen) i. H. v. 1.000.000 Euro p. a. - Erhöhung der Finanzmittel für die Fraktionen in den Bezirksverordnetenversammlungen i. H. v. 4.000.000 Euro p. a. - Weiterentwicklung der bezirklichen sozialen Wohnhilfen nach einem Fachstellenkonzept i. H. v. 1.200.000 Euro p. a. - Verbesserung der Finanzierung der VHS-Dozenten in Höhe von 880.000 Euro 2018 und 3.000.000 Euro 2019 (schrittwei- |
| | | Ansatz 2018 251.867.000 | + 11.090.000 | |
| | | Ansatz 2019 409.567.000 | + 13.210.000 | |

| | | | | |
|--|--|--|--|---|
| | | | | <p>se Erhöhung der Honorare) - Aufstockung der Kältehilfe um die Ausweitung des Zeitraums der entsprechenden Angebote auf die Monate Oktober und April i. H. v. 510.000 p. a. - Stärkung der bezirklichen Schuldner- und Insolvenzberatung um 2.300.000 Euro p. a. - zusätzliche Mittel für die bezirklichen Musikschulen zur Absicherung des 20%igen Anteils am Unterricht durch festangestellte Musikschullehrkräfte i. H. v. 1.200.000 Euro p. a.</p> <p><i>b) Ergänzung der Erläuterung: Text wie a), am Ende jedes Punktes: (verbindliche Erläuterung)</i></p> |
|--|--|--|--|---|

Einzelplan 29 – Allgemeine Finanzen

| Lfd. Nr. | Seite des Entwurfs HH 18/19 | Entwurf Haushaltsplan 18/19 Ansätze in € | Ansatz/Verpflichtungsermächtigung mehr (+) weniger (-) in € | Begründung zum Änderungsantrag |
|----------|-----------------------------|---|--|--|
| 355. | (271) | Kapitel 2900 Titel 46101 Pauschale Mehrausgaben für Personalausga- | | a) Lineare Anpassung der Beamtensbesoldung an das Bundesniveau in vier Schritten in vier |

| | | | | |
|------|-----|--|--------------|--|
| | | ben | | Schritten. Hier Veranschlagung der ersten beiden Schritte. |
| | | Ansatz 2018 0 | + 88.000.000 | |
| | | Ansatz 2019 0 | +179.000.000 | |
| 356. | 268 | Kapitel 2900 Titel 01100 Lohnsteuer | | |
| | | Ansatz 2018 3.451.000.000 | + 38.250.000 | |
| | | Ansatz 2019 3.672.000.000 | + 12.750.000 | |
| 357. | 268 | Kapitel 2900 Titel 01200 Veranlagte Einkommensteuer | | |
| | | Ansatz 2018 1.062.500.000 | - 8.500.000 | |
| | | Ansatz 2019 1.105.000.000 | +/- 0 | |
| 358. | 268 | Kapitel 2900 Titel 01300 Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag | | |
| | | Ansatz 2018 260.000.000 | + 25.000.000 | |
| | | Ansatz 2019 280.000.000 | + 15.000.000 | |
| 359. | 268 | Kapitel 2900 Titel 01400 Körperschaftsteuer | | |
| | | Ansatz 2018 675.000.000 | + 60.000.000 | |

| | | | | |
|------|-----|---|---------------|--|
| | | Ansatz 2019 700.000.000 | + 60.000.000 | |
| 360. | 269 | Kapitel 2900 Titel 01500 Umsatzsteuer | | |
| | | Ansatz 2018 3.173.000.000 | + 110.000.000 | |
| | | Ansatz 2019 3.122.000.000 | + 102.000.000 | |
| 361. | 269 | Kapitel 2900 Titel 01600 Einfuhrumsatzsteuer | | |
| | | Ansatz 2018 1.115.000.000 | - 37.000.000 | |
| | | Ansatz 2019 1.155.000.000 | - 31.000.000 | |
| 362. | 269 | Kapitel 2900 Titel 01700 Gewerbsteuerumlage an das Land | | |
| | | Ansatz 2018 90.100.000 | + 4.900.000 | |
| | | Ansatz 2019 92.000.000 | + 5.000.000 | |
| 363. | 269 | Kapitel 2900 Titel 01800 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge | | |
| | | Ansatz 2018 103.400.000 | + 13.200.000 | |
| | | Ansatz 2019 105.600.000 | + 13.200.000 | |

| | | | | |
|------|-----|--|--|--|
| 364. | 269 | Kapitel 2900 Titel 05200 Erbschaftsteuer Ansatz 2018 265.000.000 Ansatz 2019 270.000.000 | - 45.000.000 - 45.000.000 | |
| 365. | 269 | Kapitel 2900 Titel 05700 Lotteriesteuer Ansatz 2018 58.000.000 Ansatz 2019 58.000.000 | + 7.000.000 + 7.000.000 | |
| 366. | 269 | Kapitel 2900 Titel 05900 Feuerschutzsteuer Ansatz 2018 16.000.000 Ansatz 2019 16.000.000 | - 1.000.000 - 1.000.000 | |
| 367. | 270 | Kapitel 2900 Titel 07100 Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer Ansatz 2018 1.593.000.000 Ansatz 2019 1.686.000.000 | + 10.500.000 + 4.500.000 | |
| 368. | 270 | Kapitel 2900 Titel 07500 | | |

| | | | | |
|------|-----|---|----------------------|--|
| | | Gewerbsteuer | | |
| | | Ansatz 2018 1.800.000.000 | + 100.000.000 | |
| | | Ansatz 2019 1.840.000.000 | + 100.000.000 | |
| 369. | 270 | Kapitel 2900 Titel 07600 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | | |
| | | Ansatz 2018 290.200.000 | - 1.200.000 | |
| | | Ansatz 2019 282.700.000 | - 200.000 | |
| 370. | 270 | Kapitel 2900 Titel 07700 Gewerbsteuerumlage | | |
| | | Ansatz 2018 -153.800.000 | - 8.400.000 | |
| | | Ansatz 2019 -157.100.000 | - 8.500.000 | |
| 371. | 270 | Kapitel 2900 Titel 07800 Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge | | |
| | | Ansatz 2018 28.200.000 | + 3.600.000 | |
| | | Ansatz 2019 28.800.000 | + 3.600.000 | |
| 372. | 270 | Kapitel 2900 Titel 21102 Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2 FAG | | |

| | | | | |
|------|-----|--|---------------------|---|
| | | Ansatz 2018 1.349.000.000 | + 21.000.000 | |
| | | Ansatz 2019 1.393.000.000 | + 16.000.000 | |
| 373. | 271 | Kapitel 2900 Titel 21201 Ausgleichszuweisungen der Länder | | |
| | | Ansatz 2018 4.185.000.000 | + 36.000.000 | |
| | | Ansatz 2019 4.280.000.000 | + 51.000.000 | |
| 374. | 312 | Kapitel 2990 Titel 67101 Ersatz von Ausgaben | | a) Der Flughafen Tegel wird 2019 nicht schließen. |
| | | Ansatz 2018 800.000 | - 800.000 | |
| | | Ansatz 2019 6.000.000 | - 6.000.000 | |

Haushaltsplan des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA)

| Lfd. Nr. | Seite des Entwurfs HH 18/19 | Entwurf Haushaltsplan 18/19 Ansätze in € | Ansatz/Verpflichtungs- ermächtigung mehr (+) weniger (-) in € | Begründung zum Änderungsantrag |
|----------|-----------------------------|---|---|--------------------------------|
| 375. | 24 | Kapitel 9810 Titel 82034 Zuwendungen an die VELO GmbH zur Verbesserung der Infrastruktur für den Radver- | | |

| | | | | |
|------|----|--|---------------------|---|
| | | kehr | | |
| | | Ansatz 50.000.000 | | |
| | | | - 25.000.000 | |
| | | | -25.000.000 | |
| 376. | 24 | Kapitel 9810 Titel 82036 Eigenkapitalzuführung an Stadtwerk | | a) Für die sichere und preisgünstige Energieversorgung der Berliner ist ein landeseigenes Stadtwerk nicht erforderlich. |
| | | Ansatz 100.000.000 | | |
| | | | - 20.000.000 | |
| | | | - 80.000.000 | |

C) Ermächtigungen, Ersuchen und Auflagen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

- Auflagen zum Haushalt 2018/2019 –

1. Der Senat und die Bezirke werden ersucht, bei **über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen** sowie bei Einnahmeverzichten in grundsätzlichen (d. h. auch bei neuen Baumaßnahmen) oder finanziell bedeutsamen Fällen vorab das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herbeizuführen. Dies gilt auch, wenn im Laufe eines Haushaltsjahres zusätzliche Ausgaben für nichtplanmäßige Dienstkräfte bereitgestellt werden sollen und insoweit eine künftige Erweiterung des Stellenrahmens vorgesehen ist. Dienen die über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder machen die Umstände sofortiges Handeln erforderlich, ist der Hauptausschuss unverzüglich nachträglich zu unterrichten.
2. Die **Anmietung neuer oder zusätzlicher Flächen** darf nur ausnahmsweise erfolgen und bedarf der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen. Neue oder zusätzliche Flächen dürfen erst nach Zustimmung des Hauptausschusses angemietet, alternativ finanziert oder gekauft werden, wenn Flächenbilanzen für die betreffende Senatsverwaltung bzw. die betreffenden Bezirke vorliegen, die damit verbundenen Aufgaben Priorität haben, nachweislich keine Alternative zum darzustellenden Bedarf besteht und der Vorschlag die kostengünstigste Lösung darstellt. Alle Folgekosten sind einzubeziehen. Entsprechendes gilt für den Tausch von Flächen zwischen Dienststellen. Die Zustimmung des Hauptausschusses ist nicht erforderlich für Anmietungsgeschäfte sowohl für die Senatsverwaltungen als auch für die Bezirke, wenn die Nettokaltmiete 7.000 Euro monatlich nicht übersteigt oder die Größe der anzumietenden Fläche 1.000 qm nicht übersteigt.
3. Alle Senatsverwaltungen werden aufgefordert, jeweils zu den Haushaltsberatungen (1. Lesung) in Übersichten und Stichworten darzustellen, welche **Bundes- und EU-Mittel** (Umfang, Zweckbestimmung, Vergabemodalitäten) verwaltet werden, welche Probleme bei der Inanspruchnahme und beim Mittelabfluss gegebenenfalls auftreten und welche Lösungswege bestehen.
4. Der Senat und alle Senatsverwaltungen werden aufgefordert, in **Vorlagen** an das Abgeordnetenhaus und dessen Ausschüsse neben Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung auch die **Gesamtkosten** (einschließlich landeseigener Grundstücke und Flächen) darzustellen. Soweit dies in Einzelfällen wegen fehlender Kosten- und Leistungsrechnungen noch nicht möglich ist, sollen Pauschalsätze der kommunalen Gemeinschaftsstelle angewendet werden.
5. a) Für jede(n) nicht fristgerecht eingehende(n) Vorlage oder Bericht an den Hauptausschuss und dessen Unterausschüsse kann der Hauptausschuss im Kopfplan der jeweils zuständigen Verwaltung eine pauschale Minderausgabe von 75.000 Euro ausbringen. Dies gilt für inhaltlich unzureichende Vorlagen, für Vorlagen mit haushaltsmäßigen Auswirkungen, die nicht von der Senatsverwaltung für Finanzen mitgezeichnet worden sind, und für Kapitel im Entwurf des Haushaltsplans, in denen bei Änderung der Groboder Feingliederung die Vergleichsbeträge nicht entsprechend umgegliedert worden sind, entsprechend.

– Diese Minderausgaben werden zur Senkung der Verschuldung eingesetzt.

– Vorlagen und Berichte liegen nicht rechtzeitig vor, wenn sie nicht zum festgesetzten Termin oder nicht eine Woche vor dem Beratungstermin bis 13.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Hauptausschusses eingegangen sind.

– Spätestens mit der Einbringung des Haushaltsgesetzes müssen alle zuvor zur Haushaltsberatung angeforderten Berichte in der Geschäftsstelle des Hauptausschusses bzw. in den Geschäftsstellen der jeweiligen Unterausschüsse eingegangen sein, sofern sie nicht ausdrücklich erst zur Beratung eines bestimmten Einzelplans angefordert worden sind.

– Der Hauptausschuss erwartet, dass in Vorlagen und Berichten bei allen aufgeführten Kapiteln und Titeln die Ansätze des abgelaufenen, des laufenden und – soweit möglich – des kommenden Haushaltsjahres sowie das Ist-Ergebnis des abgelaufenen Rechnungsjahres, die Verfügungsbeschränkungen und die aktuelle Ausschöpfung in einer tabellarischen Übersicht vorangestellt werden.

b) Der Hauptausschuss erwartet, dass im Betreff von Vorlagen alle vorangegangenen Vorlagen zum gleichen Thema mit „roter Nummer“ genannt werden.

c) Für die Bezirke beträgt die Höhe der gegebenenfalls auszubringenden pauschalen Minderausgabe in den vorgenannten Fällen 50.000 Euro. Gleiches gilt für schwerwiegende Verstöße eines Bezirks gegen Auflagen und Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, des Hauptausschusses oder gegen geltendes Haushaltsrecht.

d) Die Regelung der Absätze a) und c) gelten auch für die Nichteinhaltung sonstiger Auflagenbeschlüsse.

6. (1) Der Senat wird aufgefordert, die Wirtschaftspläne für Zuschussempfänger einschließlich der Betriebe nach § 26 LHO, der Eigenbetriebe und der BIM GmbH künftig im Haushaltsplan wie folgt darzustellen: Gegenüberstellung der letzten zwei Jahre als Soll-Ist-Vergleich; Grundlage bilden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung.

(2) Zu den Haushaltsberatungen sind die Wirtschaftspläne der Zuschussempfänger ab einer Höhe des Zuschusses von 100.000 Euro (ggf. als Entwurf) rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen des Abgeordnetenhauses vorzulegen. Die Wirtschaftspläne der Betriebe nach § 26 LHO sind über den Hauptausschuss spätestens bis zur 2. Lesung des jeweiligen Einzelplans im Fachausschuss vorzulegen. Der Wirtschaftsplan des ITDZ ist rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen dem Hauptausschuss vertraulich vorzulegen.

(3) In Jahren ohne Haushaltsberatungen haben alle Einrichtungen, die Zuschüsse ab einer Höhe von 100.000 Euro aus dem Landeshaushalt erhalten, ihre beschlossenen und ausgeglichenen Haushalts- oder Wirtschaftspläne so rechtzeitig vorzulegen, dass sie spätestens zur letzten Sitzung des Hauptausschusses vor der Weihnachtspause und damit vor Beginn des nächsten Haushaltsjahres dem Hauptausschuss übermittelt werden können.

(4) Die Wirtschaftspläne enthalten mindestens

– die geplante Bilanzsumme unter Darstellung des Anlagevermögens mit der Summe der Sach- und Finanzanlagen, des Umlaufvermögens mit der Darstellung der kurzfristigen Forderungen, der langfristigen Forderungen und der liquiden Mittel, des Eigenkapitals, der

Rückstellungen, der Verbindlichkeiten unterteilt in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten und der Kapitalzuführungen und

– das geplante Geschäftsergebnis unter Darstellung der Erlöse, des Personalaufwands, des Sachaufwands, der Abschreibungen, der Entnahme aus Rücklagen und der gewährten Zuschüsse unterteilt nach Zuschüssen aus dem Landeshaushalt und Zuschüssen Dritter. Die Zuschüsse aus dem Haushalt sind zu gliedern in institutionelle

Förderung und Projektförderung.

(5) Der Senat wird zudem aufgefordert, den vom Land Berlin institutionell geförderten Zuwendungsempfängern folgende Regel verbindlich vorzugeben: Die Pflicht zur Veröffentlichung der Gehälter der Geschäftsführer bzw. bezahlter Vorstände (inklusive Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften) beim Empfänger der Zuwendung ist verbindlicher Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

7. Landeseigene Unternehmen, die ihre Wirtschaftspläne dem Hauptausschuss nicht rechtzeitig vorlegen, haben eine Strafe in Höhe von 75.000 Euro an die Landeshauptkasse zu zahlen. Diese Einnahmen sind zur Schuldentilgung zu verwenden
8. Zuwendungsempfänger haben im Zuwendungsantrag darzulegen, inwiefern sie tarifgebunden sind oder mindestens in Anlehnung an einen Tarifvertrag im Öffentlichen Dienst vergüten.

Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. September, einen Bericht über die arbeitsmarktentwicklung bei freien Trägern vorzulegen. Dieser soll insbesondere enthalten:

- Eine Analyse sowie eine Bewertung der Entwicklung der Tariflücke bei freien Trägern im Land und in den Bezirken im Vergleich zur Tarifentwicklung im Öffentlichen Dienst des Landes Berlin
- Maßnahme- und Zeitplan des Senats zur Schließung der Lücke und den dafür nötigen finanziellen Aufwand.

Weiterhin wird der Senat aufgefordert, bis zum 31. August 2018 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Zuwendungsempfänger und Leistungserbringer insbesondere im Rahmen von Zuwendungs- und Leistungsverträgen verpflichtet werden können, die für die Tarifangleichung bereitgestellten öffentlichen Mittel an ihre Beschäftigten weiterzureichen. Die Erfahrungen der Bezirke sind dabei zu berücksichtigen.

9. Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss bei allen Vorlagen zu Investitionsmaßnahmen mitzuteilen, ob die vorhandenen **Richtwerte für Hochbau, Tiefbau oder Grünbaumaßnahmen** eingehalten werden und, falls dies nicht der Fall sein sollte, eventuelle Überschreitungen zu begründen.
10. Bei der **energetischen Sanierung von Gebäuden** der öffentlichen Infrastruktur des Landes Berlin ist nachzuweisen, dass entsprechende Maßnahmen hinsichtlich technischer Machbarkeit und Amortisationszeiträumen geprüft worden sind. Der Senat wird aufgefordert, die im § 31 LHO und AV § 31 LHO vorgeschriebenen Angaben zu den Folgekosten von Investitionsmaßnahmen -wo immer möglich auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung- künftig in den Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen im Haushaltsplan abzudrucken. Sollten die BPU und die Folgekostenabschätzung zum Termin der Drucklegung im Ausnahmefall noch nicht vorliegen, so sind die entsprechenden Angaben dem Hauptausschuss in geeigneter Form in einer gesonderten Vorlage vorzulegen.
11. Der Senat wird aufgefordert, auf Basis der vorliegenden Berichte aus der 17. Wahlperiode zum 30. Juni 2018 zu berichten, wie die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs zur Digitalisierung der Gesellschaft in Verwaltung, Landesunternehmen und Wirtschaft erfolgte.
12. Der Senat wird aufgefordert, im Bereich der IT-Technik folgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - die Aussagekraft des IT-Sicherheitsberichts zu verbessern und darüber im vorzulegenden IT-Sicherheitsbericht zu berichten.
 - den IT-Sicherheitsbericht in Zukunft auch dem Abgeordnetenhaus vorzulegen.
 - zum Haushaltsplanentwurf 2020/21 zu berichten, welche Mittel im Haushalt für Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit vorgesehen sind.

- Rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2020/21 einen Bericht vorzulegen, aus dem hervorgeht, welcher Investitionsbedarf für eine flächendeckende Umsetzung der IT-Sicherheitsgrundsätze in der Verwaltung (Erstellung von aktuellen Sicherheitskonzepten, Umsetzung von notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit) bestünde.
- bei der Konzeption des standardisierten IT-Arbeitsplatzes das Ziel zu berücksichtigen, eine möglichst einfache und standardisierte Möglichkeit zur verschlüsselten Kommunikation in und mit der Verwaltung zu schaffen. Die vorhandenen Möglichkeiten des ITDZ sind dabei zu berücksichtigen.
- bei zukünftigen Betriebssystembeschaffungen bei der Entscheidung zwischen offenen und proprietären Systemen neben wirtschaftlichen auch sicherheitstechnische Erwägungen zu berücksichtigen und aufzuzeigen, wie mittel- bis langfristig die entgegenstehenden Abhängigkeiten möglichst bereits im Vorfeld einer Neubeschaffung abzubauen sind.

Der Senat wird beauftragt, jährlich zum 30. Mai über die Umsetzung der Berliner E-Gouvernement-Strategie (BEGS) und des E-Government-Gesetz (Drs. 17/2513) zu berichten sowie die Weiterentwicklung elektronischer Behördengänge und den Einsatz moderner Informationstechnik in der Berliner Verwaltung darzustellen.

13. Der Senat wird aufgefordert, regelmäßig zu den Haushaltsberatungen einen **Bericht zu den aktuellen hauptstadtbedingten Ausgaben** des Landes Berlin vorzulegen. Dort, wo eine Mitfinanzierung des Bundes besteht, ist diese auszuweisen. Der Bericht soll einen aktualisierten Überblick über die Entwicklung und den Inhalt des rechtlichen Regelwerkes zur Hauptstadtfinanzierung enthalten.
- 1) Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus halbjährlich mit Stichtag 30. Juni und 31. Dezember einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Personalpolitischen Aktionsprogrammes 2017/18 für die Hauptverwaltung und die Bezirke vorzulegen.

Dies betrifft die Arbeitsschwerpunkte:

- Stellenbesetzungsverfahren beschleunigen,
- Verstärkung des Wissensmanagements,
- Stärkung des Gesundheitsmanagements,
- Verbesserung des Personalmarketings zur Fachkräfteentwicklung,
- Vereinheitlichung des landesweiten Personalmanagements,
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf,
- Reform des Dienstrechtes und
- Verbesserung der Bezahlsstruktur.

Darüber hinaus ist der Senat aufgefordert, in dem Bericht

- Ergebnisse bei der Umsetzung vorhandener Rekrutierungskonzepte
- die Entwicklung der Vak,
- die Einführung von einheitlichen, behördenübergreifenden Stellenbewertungen,
- die Unterstützung von Ausbilder/innen,
- die Ergebnisse der AG Ressourcensteuerung der Bezirke,
- die Nutzung des Instrumentes der Stufenvorwegnahme,
- die Entwicklung von Standards für die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf,
- die Verkürzung der Stellenbesetzungsverfahren auf drei Monate ab Ausschreibung und
- die flächendeckende Einführung des E-Recruiting darzustellen und zu bewerten.

Gemeinsam mit den Personalvertretungen und den Berufsverbänden sind weitere Rekrutierungskonzepte insbesondere für Mangelberufe zu erarbeiten und dem Hauptausschuss zu berichten. Die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in den Hauptverwaltungen und Bezirken ist systematisch voranzutreiben. Dafür sind bis zum 31. Dezember 2018 einheitliche Standards zu entwickeln und dem Hauptausschuss zu berichten. Insbesondere soll der Bericht einen Sachstand darüber enthalten, welche Bestrebungen in diesem Sinne diejenigen Verwaltungen, die noch nicht als „familienfreundlicher Betrieb“ im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ oder im Rahmen eines vergleichbaren Verfahrens zertifiziert sind, bis dahin bzw. alternativ zu einem Zertifizierungsverfahren unternommen haben.

Der Senat wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, verwaltungsübergreifende, einheitliche technische Verfahren zum E-Recruiting in allen Berliner Verwaltungen flächendeckend bis zum 31. Dezember 2018 einzuführen. Das Karriereportal soll um eine Möglichkeit ergänzt werden, dass Bewerber/innen anhand ihres Profils alle passenden Stellenausschreibungen im Land Berlin über eine Inverssuche finden können. Das Personalpolitische Aktionsprogramm ist für die Jahre 2019/20 mit Maßnahmen für einen modernen, leistungsfähigen und attraktiven Öffentlichen Dienst fortzuschreiben.

2) Bei der Fortschreibung des Personalaufbaukonzepts (vormals Personalbedarfskonzept) sollen – ausgehend von einer beständig fortzuschreibenden Analyse des Ist-Zustandes – alle Instrumente der Deckung des Personalbedarfes qualitativ und quantitativ dargestellt werden. Das Personalaufbaukonzept ist dem Hauptausschuss rechtzeitig vor den nächsten Haushaltberatungen vorzulegen.

14. Die Auflösung der in den Einzelplänen zur Gegenfinanzierung der Haushaltsbeschlüsse des Hauptausschusses eingestellten **Pauschalen Minderausgaben (PMA)** kann im Verlaufe des Haushaltsjahres auch in wechselnden Titel nachgewiesen werden.
15. Haushaltstitel, die im Zuge der Haushaltsberatungen vom Parlament erhöht worden sind, sind nicht zur Auflösung der jeweiligen vom Parlament beschlossenen **Pauschalen Minderausgaben** heranzuziehen.
16. Das Abgeordnetenhaus erwartet von der Senatsverwaltung für Finanzen jährlich zum Stichtag 31. Dezember einen Bericht über die vorgenommenen **Außeneinstellungen in den Senatsverwaltungen und den Bezirken**.
17. Der Senat wird aufgefordert halbjährlich mit Stichtag zum 30. Juni und 31. Dezember auf der Basis der Fortschreibung des Personalbedarfskonzepts des Senats für jedes Ressort einschl. nachgeordneter Einrichtungen ein Konzept über den Sollstellenbestand für die einzelnen Abteilungen vorzulegen. Dabei sind auch die Ausscheidenszahlen in den einzelnen Bereichen sowie die beabsichtigten Nachbesetzungen bis 2022 mit der Angabe der Tarifgruppierung und zu ggf. vorhandenen Befristungen darzustellen.
18. In den bereits erkannten „Mangelberufen“ (z. B. ärztliche Dienste, Ingenieure etc.) ist der Senat aufgefordert, dem Hauptausschuss einen Bericht über die Umsetzung des Konzept zur verstärkten Einwerbung von Personal bis 30. November 2018 vorzulegen.

Der Senat wird gebeten, für die Ressorts und Bezirke eine auf den Auswertungen der Statistikstelle Personal basierende tätigkeitsbezogene Ausscheidensprognose (Fluktuationsprognosen für die Hauptverwaltung und die Bezirke) zu erstellen (und den Nachbesetzungsbedarf – unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen und Evaluationsergebnisse – in Zusammenarbeit mit den Senats- und Bezirksverwaltungen darzustellen).

Der Senat wird zudem aufgefordert, das Erreichen der Ziele des Gesundheitsberichtes und des Fortbildungsberichtes darzulegen.

Der Senat wird aufgefordert, die Bündelung der Personalaktenführung der gesamten Hauptverwaltung fortzusetzen und dort anzusiedeln, wo die Aufgabe am preiswertesten und effektivsten erledigt werden kann. Als Orientierung dienen die bisherigen Benchmarks.

19. Der Senat wird aufgefordert, ein zügige und schnelle Besetzung von freien Stellen zu gewährleisten und jährlich zum 31. März einen Fortschrittsbericht unter Einbeziehung von Hauptverwaltung und Bezirken darzulegen, wie unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben über die Prüf- und Beteiligungsverfahren, die Verfahrensabläufe optimiert werden können.
20. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jeweils zum Stichtag 31. März darzustellen, in welchem Umfang die für den öffentlichen Dienst zur Verfügung gestellten Ausbildungsmittel für eine Ausbildung in zukunfts-trächtigen Ausbildungsberufen ausgeschöpft wurden.

Darüber hinaus ist dem Hauptausschuss zum Stichtag 31. März Bericht über die dem „Solidarfonds“ zugeflossenen nicht verausgabten Ausbildungsmittel und ihre Verwendung im Rahmen des solidarischen Finanzausgleichs zu erstatten.

In diesem Zusammenhang ist auch über die befristeten sowie unbefristeten Übernahmen von Auszubildenden im Anschluss an die Ausbildung zu berichten.

21. Der Senat wird aufgefordert, das Instrument der Leistungsprämien als wichtigen Baustein von Personalförderungskonzepten auszubauen und die Verordnung für Beamtinnen und Beamte für alle Verwaltungen des Landes verbindlich zu regeln und die Finanzierbarkeit von Leistungsprämien in den zukünftigen Haushalten abzubilden. Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, im Rahmen des Berliner Beamtenneuregelungsgesetzes leistungsbezogene Besoldungselemente und in den zukünftigen Verhandlungen von Tarifverträgen eine Rechtsgrundlage für die Zahlung von Leistungsprämien aufzunehmen.
22. Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss des Abgeordnetenhauses einmal jährlich zum 30. Juni über den Stand des gesamtstädtischen Fach- und Finanzcontrollings und der Fortschreibung der Zielvereinbarung 2018 ff. zum SGB VIII zu berichten.

Der Senat wird aufgefordert, zusätzlich jeweils zum 30. Juni (Stand 31. Dezember des Vorjahres) über den Stand der Realisierung der zwischen der Senatsverwaltung und den Bezirken am 16. Oktober 2009 geschlossenen Zielvereinbarung über die Einführung eines standardisierten Fachcontrollings Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII in den bezirklichen Geschäftsbereichen Jugend und auf gesamtstädtischer Ebene in der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung zu berichten.

Der Hauptausschuss erwartet von den Bezirken, dass sie die zugewiesenen Mittel für fallunspezifische Arbeiten/ Fallteamarbeit in Höhe von jeweils 150.000 Euro auch tatsächlich für diese Zwecke ausgeben und jeweils - durch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung zusammengefasst - bis zum jeweiligen Jahresende dem Hauptausschuss berichten.

Die Bezirke sind verpflichtet, ein Fach- und Finanzcontrolling umzusetzen

(Drucksache 16/2474). Die Zielvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft mit den Berliner Bezirken bildet hierfür die Grundlage. Dazu ist es erforderlich, auf wissenschaftlicher Grundlage und einer vereinheitlichten Datenbasis eine Fallbetrachtung mit ihren Ziel-Wirkungsbeziehungen flächendeckend durchzuführen und entsprechende Verfahren in allen Bezirken gleichermaßen zu installieren.

Vor diesem Hintergrund ist eine unabhängige, fallbezogene Revision (Prüfung von Umfang und Qualität der Hilfen) im Rahmen des Fach- und Finanz-controllings des Jugendamtes generell ein- und durchzuführen. Schwerpunkt ist die einheitliche Qualifizierung der Entscheidungsprozesse im Jugendamt.

Darüber hinaus soll evaluiert werden, inwiefern präventive Arbeit zu einer Reduzierung von Fällen führt oder führen kann und wie diese in der KLR abgebildet werden kann, ohne dass dadurch den entsprechenden Bezirken Nachteile entstehen.

23. Die Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken.

Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, die Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrten Ausgaben und/oder Verpflichtungsermächtigungen durch den Hauptausschuss mit einem Bericht über das Prüfergebnis der BPU gesondert zu beantragen. Mit diesem Bericht ist sowohl die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen als auch der Berlin, bei einem Verzicht der Baumaßnahme, erwachsende Nachteil darzustellen. Ferner muss der Bericht eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck III 1323.H F (Angaben zu den Betriebs- und Instandsetzungskosten nach DIN 18960/2008-02), wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtWohn vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme enthalten; betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.

24. Der Senat wird aufgefordert, jährlich über den Bestand und den Stand der Clusterung im Liegenschaftskataster der Landes- und bezirklichen Immobilien und Liegenschaftenauf Grundlage der Ergebnisse der Portfolioanalyse zu berichten.
25. Der Senat wird aufgefordert, zur Verwendung der Mittel in den Titeln 0510/68630 ,0810/68628, und 1320/68629 jeweils zum 30. Juni dem Hauptausschuss einen Bericht vorzulegen. Dieser Bericht soll auch einen Überblick über die in den jeweiligen Bereichen geplanten Maßnahmen, den erreichten Stand der Umsetzung und den Mittelabfluss einschl. der aus den Vorjahren übertragenen Mittel enthalten.
26. Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. April einen Bericht über die Wahrnehmung von Vorkaufsrechten unter Berücksichtigung folgender Aspekte:
- Wie viele Anträge auf Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes wurden geprüft bzw. ausgeübt.
 - Wieviel Abwendungsvereinbarungen wurden geschlossen
 - Wieviel Wohnraum wurde gesichert
 - Welche Ausweisung von Milieuschutzgebieten bzw. soziale Erhaltungssatzungen es gibt.
27. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss über die Maßnahmen zur Förderung von Wissenschaftsfreiheit, Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit zum 31. Januar 2019, sodann jährlich, zu berichten.

28. Der Parlamentspräsident wird aufgefordert, zur Vorbereitung der Haushaltsberatungen 2020/2021 im Haushalt Vorsorge für Besuchergruppen/ Besucherdienst zu schaffen, insbesondere dafür, dass jeder Schüler jeder weiterführenden Berliner Schule einmal während seiner Schullaufbahn das Abgeordnetenhaus Berlin besucht.
29. Der Senat wird aufgefordert, zur Vorbereitung der Haushaltsberatungen 2020/21 im Haushalt Vorsorge zu schaffen, dass jeder Abgeordnete drei Mal im Jahr eine Informationsfahrt mit interessierten Bürgern aus seinem Wahlkreis zum Abgeordnetenhaus Berlin durchführen kann.
30. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus alle zwei Jahre zum 31. Oktober einen Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden sowie der Verhandlungsstand zur Offenhaltung des Flughafens Tegel sowie ein Verkehrskonzept mit Brandenburg zur Verringerung von Pendlerströmen vorzulegen. Erreichte Synergieeffekte sind darzustellen.
31. Der Senat wird aufgefordert, zum 31.12.2018 über die Entwicklung der dotBERLIN GmbH & Co. KG zu berichten.
32. 1. Die Musicboard GmbH berichtet einmal im Jahr über die Schwerpunkte der Förderung und die damit verfolgten Ziele.
2. Der Beirat der Musicboard GmbH erstattet ebenfalls jährlich einen Bericht.
3. Die über den Haushaltstitel der Musicboard GmbH finanzierte Berlin Music Commission unterliegt hinsichtlich der Finanzierung ihrer Projekte keinen inhaltlichen Vorgaben durch die Musicboard GmbH.
Dem Hauptausschuss ist hierzu jährlich zum 1. Maizu berichten.
33. Der Senat berichtet dem Hauptausschuss jährlich zum 31.12. über die Planung, Finanzierung, Anmietung und Herrichtung von Räumen als Ateliers, Präsentations- und Produktionsräumen(Zu- und Abgänge).
34. Der Senat hat im Haushalt 2020/2021 für die durch die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin („Lotto“) dauerhaft geförderten Kultureinrichtungen entsprechende Zuschüsse oder Zuwendungen zu veranschlagen.
35. Der Senat wird aufgefordert, den Bericht über die Entwicklung der Versorgungsausgaben jeweils zu Beginn der Haushaltsberatungen dem Hauptausschuss vorzulegen.
36. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum 30. September 2018 eine Neuauflage des Programms Service Stadt Berlin und eine Überarbeitung Berliner E-Government-Strategie vorzulegen.
37. Der Senat wird beauftragt, auf der Grundlage der veränderten Verfahrensweise (siehe Mitteilung – zur Kenntnisnahme – Drucksache 15/5541) dem Hauptausschuss einen Bericht jährlich zum 28. Februar über das Sportstättenanierungsprogramm vorzulegen, aus dem hervorgeht:
 - Stand der Umsetzung für das laufende Kalenderjahr,
 - umverteilte Mittel nach dem 31. Juli,
 - Planungsstand für das folgende Kalenderjahr und
 - Abschätzung des weiterhin bestehenden Sanierungsbedarfs.
38. Der Senat wird aufgefordert jährlich, erstmals zum 30. Juni 2018, über den Stand der Umsetzung des Leitprojektes „Leistungsfähiges Bürgeramt“ zu berichten.
39. Dem Hauptausschuss ist jährlich, erstmals zum 28. Februar 2018 über die
40. Personalentwicklung bei den Berliner Bäder Betrieben nach folgenden Schwerpunkten zu berichten:
 - Soll-Ist-Bestand des Personals entsprechend Stellenplan, aufgegliedert nach Bereichen und den entsprechenden Mittelbedarf,

- den Anteil von Teilzeitarbeit, befristeten Verträgen, Saisonarbeitskräften, Leiharbeit und in Ausbildung befindlichen Personal nach den jeweiligen Bereichen,
 - die Entwicklung des Krankenstandes und
 - die Zahl der ausscheidenden Mitarbeiter nach den entsprechenden Gründen.
- Der Senat wird aufgefordert bis zum 31. März 2018 zu berichten, wie die Berliner Bäder Betriebe unternehmerisch neu aufgestellt werden können. Darüber hinaus ist pünktlich zu den nächsten Doppelhaushaltsberatungen ein Wirtschaftsplan vorzulegen.
41. Der Senat soll über die Umsetzung der in der Organisationsuntersuchung der Bürgerämter dargelegten Maßnahmen bis zum 30. September 2018 berichten.
 42. Die Senatsverwaltung für Sport wird aufgefordert, zum 30. September 2018 zu berichten, welche Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Integration von Menschen mit Fluchthintergrund im Bereich Sport zum Stichtag bereits gefördert werden und weiter gefördert werden sollen sowie welche neuen Angebote in 2019 gefördert werden sollen. Der dafür erforderliche Finanzierungsbedarf ist projektkonkret darzulegen. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus halbjährlich, erstmals zum 30. Juni 2018, über den Sachstand in Bezug auf den Ausgleich besonderer Belastungen durch veraltete Trainingsanlagen im Bereich Schießtraining der Polizei zu berichten. Der Senat wird beauftragt, kurzfristig die rechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung beispielsweise eines Fonds zu schaffen, aus dem Zahlungen zum angemessenen Ausgleich der mit dem häufigen und regelmäßigen Schießtraining (insbesondere für Schießtrainer sowie Angehörige von Spezialeinheiten) auf veralteten Schießanlagen der Polizei verbundenen besonderen Belastungen geleistet werden können. Die Rahmenbedingungen für die Ausgleichszahlungen werden bis zum 1. Januar 2018 festgelegt. Die Gewährung von Ausgleichszahlungen soll unter Einbindung eines unabhängigen Bewertungsgremiums erfolgen. Die finanziellen Mittel werden nach Bedarf aus dem Landshaushalt zur Verfügung gestellt. Dem Abgeordnetenhaus ist halbjährlich, erstmals zum 30. Juni 2018, über den Sachstand zu berichten.
 43. Der Senat erstellt rechtzeitig zur Haushaltsaufstellung 2020/2021 ein Konzept, wie die Ausbildungskapazitäten bei der Berliner Polizei dauerhaft erhöht werden können. Das Konzept berücksichtigt sowohl die räumlichen und finanziellen Kapazitäten als auch personelle Kapazitäten der Lehrkräfte und Polizeianwärter sowie die Sicherstellung einer hohen Qualität der Ausbildung. Dem Hauptausschuss ist bis jährlich zum 31. Juli, beginnend 2018, zu berichten.
 44. Der Senat wird aufgefordert, zum Haushalt 2020/2021 ein Konzept zu entwickeln, wie und in welchem Umfang die rund 1.600 Polizei-Vollzugsbeamte, die vollzugsfremde Aufgaben wahrnehmen, bei Anerkennung eines Bedarfs die notwendigen Verwaltungsstellen geschaffen werden und die Vollzugsstellen wieder in den Polizeivollzugsdienst zurückzuführen sind. Das Konzept ist dem Hauptausschuss bis zum 30. September 2018 vorzulegen.
 45. Ziel muss es sein, dass Bürger in Landesdienststellen wie Bürgerämtern und den Behörden des LABO innerhalb von fünf Werktagen einen Termin bekommen und Anträge innerhalb von drei Werktagen abschließend bearbeitet werden können.
 46. Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept zur nachhaltigen Verjüngung des Fahrzeugbestands der Feuerwehr zu entwickeln. Dem Hauptausschuss ist zum 30. Oktober 2018 zu berichten.
 47. Zu den Kapitel
 - 06 11 bis 06 13 - Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft
 - 06 15 bis 06 31 - Zivil- und Strafgerichtsbarkeit
 - 06 32 – Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg
 - 06 41 und 06 42 – Verwaltungsgerichtsbarkeit

06 51 – Sozialgericht

- wird die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung er-
sucht, dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. August über die Geschäftsentwick-
lungen und Verfahrensdauern jeweils mit Angabe der Vergleichszahlen der beiden
Vorjahre und der durchschnittlichen Entwicklung im Bundesgebiet zu berichten.
48. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wird aufgefordert, jährlich bis
zum 31. Januar bis die Beförderungen in den Besoldungsgruppen A6, 7, 8, und 9 im
Justizvollzug in einem Folgebericht darzulegen.
49. Durch die Senatsjustizverwaltung ist ein Bericht über die Entwicklung des Schulungs-
konzepts vorzulegen, indem über die Schulung von nichtrichterlichem Personal,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Richterinnen und Richtern in IT-Grundlagen,
IT-Aufbau bzw. IT-Schwerpunktseminaren sowie über den Prozess des Wissenstrans-
fers berichtet wird.
50. Der Senat wird aufgefordert, zum 1. Juni 2018 einen Fortschrittsbericht über Maß-
nahmen gegen die organisierte Kriminalität vorzulegen, der die Vernetzung der Se-
natsverwaltungen und die Zusammenarbeit der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbe-
hörden sowie der Finanzermittler und Steuerfahndung berücksichtigt. Der Bericht be-
inhaltet auch den aktuellen Sachstand für Kontrollen bei ersten Verdachtsfällen (Be-
weislastumkehr).
51. Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Beibehaltung eines Landgerichts die
Strukturen und die räumliche Unterbringung des Landgerichts Berlin durch eine Kon-
zentration des Rechtssprechungsbereichs am Standort Littenstraße und des Verwal-
tungsbereichs (u.a. IT, Personal, Referendare) am Standort Tegeler Weg optimiert
werden können. Dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Verfassungs- und
Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung ist über das Ergebnis
der Prüfung bis zum 30. Juni 2018 zu berichten
52. Der Senat wird aufgefordert, zum 31. Juni 2018 über den Stand und die geplanten
Maßnahmen zur Mobilfunkunterdrückung in den Justizvollzugsanstalten, in der Ju-
gendstrafanstalt und in der Jugendarrestanstalt zu berichten. Dabei ist insbesondere
darzulegen, wie die Systeme der Mobilfunkunterdrückung der sich ständig weiterent-
wickelnden Technik im Bereich der mobilen Kommunikation schnell, effektiv und
kostengünstig angepasst werden können.
53. Der Senat wird aufgefordert, über den „Rat für gutes Essen“ und seine Themen und
Aktivitäten zum 30. April 2018 zu berichten.
54. Die Senatsverwaltung für Justiz und die Senatsverwaltung für Soziales werden aufge-
fordert ein gemeinsames Konzept zur Zusammenarbeit der Berufsbetreuer und der Be-
treuungsvereine bis zum 1. September 2018 vorzulegen. Hier soll es vorrangig darum
gehen, Möglichkeiten und Maßnahmen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung zu
erarbeiten und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen vorzubereiten. Die Betreu-
ungsbehörden der bezirklichen Sozialämter sind einzubeziehen.
55. Der Senat berichtet dem Hauptausschuss zum 15. Juni 2018 über den Umzug des
LLBBzum Standort Adlershof einschließlich der damit verbundenen Kosten. Im Rah-
men des Gesundheitsmanagements soll die Justizverwaltung die Ausstattung aller Ge-
richte mit ergonomischem Mobiliar zur Unterstützung bei der Einführung der elektro-
nischen Akte berücksichtigen. Bis 2021 sollen alle Standorte ausgestattet sein. Eine
entsprechende Planung ist zu erstellen und Beschaffungen vorzunehmen. Dem Abge-
ordnetenhaus ist jährlich oder bis zum erfolgreichen Abschluss des Vorhabens zu be-
richten.
56. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird ersucht, dem Haupt-
ausschuss jährlich bis zum 31. August über die Geschäftsentwicklung und die Verfah-

rensdauer der Arbeitsgerichtsbarkeit jeweils mit Angabe der Vergleichszahlen der beiden Vorjahre und der durchschnittlichen Entwicklungen im Bundesgebiet zu berichten.

57. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird gebeten, dem Hauptausschuss jährlich bis zum 28. Februar über die finanzielle Situation und die organisatorischen Anforderungen für den Karneval der Kulturen zu berichten.
58. Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich zum 30. Oktober, beginnend 2018, zu berichten über die Überprüfung des Förderbedarfs für behinderte Arbeitnehmer in Privatunternehmen und den finanziellen Zuschuss des Landes Berlin.
59. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus zum 30. Juni 2018 über die Ergebnisse der Evaluation zum Bonus Programm zu berichten.
60. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. Dezember über die weitere Umsetzung des Kindertagesstättenausbauprogramms und die Qualitätsverbesserungen der Betreuung zu berichten. Darin soll ausgehend vom Bestand (Anzahl der Kitaplätze, Versorgungsgrad, Mangelbereiche/-regionen, Prognosen für die Folgejahre) die Bedarfsentwicklung und der voraussichtliche Fachkräftebedarf dargestellt werden. Darüber hinaus soll dargestellt werden, in welchen Bezirken und in welchem Umfang Plätze für Kinder von Flüchtlingen aufgebaut wurden.
61. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. Januar über die **Umsetzung des Kita- und Spielplatzsanierungsprogramms (KSSP)** zu berichten.
Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken jährlich zum 30. April über die Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung des Unterhaltsvorschusses zu berichten. Insbesondere sind bezirksspezifisch darzustellen:
 - die Entwicklung der Antragslage,
 - die Zahl der bewilligten Anträge im Vergleich zu den eingereichten Anträgen sowie Darlegung der wesentlichen Gründe für die Nichtbewilligung der Anträge,
 - die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge einschl. des damit verbundenen Beratungsaufwandes,
 - die personelle Ausstattung und der Besetzungsstand für die Antragsbearbeitung,
 - die Entwicklung des Finanzierungsaufwandes zur Umsetzung der gesetzlichen Ansprüche unter besonderer Berücksichtigung der Mittel, die auf das Land Berlin entfallen.Außerdem soll der Bericht eine tabellarische Darstellung zu den Rückholquoten von ausbezahlten Unterhaltsvorschussleistungen in den Bezirken mit Angaben der tatsächlichen Einnahmen und dem prozentualen Verhältnis zu den geleisteten Auszahlungen enthalten. Ergänzend soll aufgeführt werden wie viele Mitarbeiter durchschnittlich wie viele Arbeitsstunden mit der Rückforderung von Unterhaltsvorschussleistungen beschäftigt sind.
62. (1) Der Senat wird aufgefordert, einen Bericht über die personelle Ausstattung der Berliner Schulen zu Beginn jedes Schuljahres (aufgeschlüsselt nach Schulstufen und Bezirken inklusive der Sozialpädagogen, Verwaltungskräfte und anderen an der Schule Beschäftigten) dem Hauptausschuss vorzulegen.
(2) Der Senat wird aufgefordert, einen Bericht über die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur und die geplante Umsetzung zu Beginn jedes Schuljahres (aufgeschlüsselt nach Schulstufen und Bezirken) dem Hauptausschuss vorzulegen.
63. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. Dezember über die Entwicklung eines integrierten IT-Managements für Berliner Schulen, orientiert am „Projekt-

handbuch für die Einführung und den Betrieb der IT-Plattform des Berliner Schulwesens“, einschließlich des zugehörigen Personals, vorzulegen. Der Bericht ist dem Hauptausschuss vorzulegen.

64. Der Senat wird beauftragt, jährlich zum 31. Dezember, beginnend 2018, einen Bericht über die Fortführung der Kooperation der Schulen mit Sportvereinen, einschließlich der Weiterführung des Kooperationsprojekts „Profivereine machen Schule“ vorzulegen.
65. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni über die Jahresabschlüsse sowie die Wirtschaftspläne der Kita-Eigenbetriebe zu berichten. Ergänzend soll in dem Bericht pro Kita-Eigenbetrieb dargestellt werden, welche Qualitätsverbesserung bei der Betreuung (Erzieher-Kind-Relation) in den Kita-Einrichtungen tatsächlich erreicht werden konnte. Zudem sollen unbesetzte Stellen nach Umfang und der Dauer der Vakanz aufgeschlüsselt werden. Die Verwendung von nicht eingesetzten Personalmittel ist in diesem Zusammenhang genauer zu erläutern.
66. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird aufgefordert jährlich zu Beginn des neuen Schuljahres zu berichten, wie die Angleichung der Ausstattung an den 7. Klassen der Gymnasien an die Ausstattung der Integrierten Sekundarschulen (ISS) zum neuen Schuljahr gewährleistet wird.
67. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss im Rahmen des Maßnahmen- und Finanzcontrollings zum Schulbauprogramm halbjährlich, erstmalig zum 31. März 2018, schulscharf über die Bau-, Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Schulbauoffensive zu berichten und hierbei insbesondere die Gesamtkosten, Mittelverteilung nach Jahresscheiben, -abfluss und -herkunft (z.B. Landes-, Bundes-, EU-Mittel), zu schaffende Kapazitäten (Schulplätze) sowie die Umsetzung der Maßnahmen (Priorisierung, Aufgabenträger, Planungsstand (Bedarfsprogramm, VPU, BPU bzw. EVU), Schulart, Sporthalle, Standort, Standortprobleme, Zuständigkeiten für die Planung und die Baumaßnahme, Bauart (MEB, MOBs, Typenbau, Erweiterung, Sanierung), Baubeginn, Fertigstellung, Veränderungen/ Abweichungen und deren Gründe, Nutzungsbeginn, Gebäudewert laut Anlagenbuchhaltung) darzustellen. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss im Rahmen des Organisations- und Prozesscontrollings zum Schulbauprogramm jährlich, erstmalig zum 30. Juni 2018, schulscharf zu berichten über den Stand der Organisationsentwicklung (Struktur, Personal [-bedarf, -bestand, -gewinnung], Controllinginstrumente, Vertragsgestaltung und -abwicklung mit den Schulträgern) und die Prozesse (Form und Inhalt der Kooperationen, Konzept Howoge sowie ggfs. Wirtschaftsplan der Howoge, Struktur und Verfahren der ressortübergreifenden Zusammenarbeit/Abstimmung inkl. Realisierungszeitrahmen zum Aufbau dieser Struktur und deren inhaltlicher Fortschreibung, Instrumente der Verbesserung von Effizienz und Qualität bei der Umsetzung des Bau- und Sanierungsprogramms), Realisierung von Baustandards (energetisch, ökologisch, gesundheitlich, pädagogisch, verwendete Baustoffe, Erläuterungen zum Modulbau, Darstellung von „Amtsentwürfen“ u.Ä., Raumstandards, Musterraumprogramme, Musterfunktionsprogramme und Musterausstattungsprogramme), Entwicklung des Bedarfs an Erweiterung von Schulplatzkapazität (Monitoring-Ergebnis jährlich) entsprechend veränderter Schülerzahlprognosen, wesentliche Ergebnisse der Taskforce Schule, themenrelevante Stellungnahmen des Rates der Bürgermeister und deren Bewertung, Risiken der Umsetzung der Schulbauoffensive und Gegenmaßnahmen, Aktivitäten zur Beschleunigung sowie im Hinblick auf die Gewährleistung der Partizipation von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften und hinsichtlich des Öffentlichkeitskonzepts.
Der Senat wird aufgefordert, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Berichterstat-

tung und Mittelentsperrung im Rahmen der Schulbauoffensive für die Fälle des §24 Abs. 3 LHO erfolgen kann. Das Abgeordnetenhaus ermächtigt den Hauptausschuss, die Auflagenbeschlüsse Nr. 11, 27, 60 entsprechend anzupassen.

68. Die Gliedkörperschaft Charité - Universitätsmedizin Berlin - wird aufgefordert, ihren Wirtschaftsplan jährlich vorzulegen. In Jahren ohne Haushaltsberatungen ist der Wirtschaftsplan so rechtzeitig vorzulegen, dass er spätestens zur ersten Sitzung des Hauptausschusses im neuen Kalenderjahr nach der Weihnachtspause dem Hauptausschuss übermittelt werden kann.

Die Charité wird aufgefordert, die Schließung oder Verlagerung von medizinischen Versorgungsbereichen, Zentren oder Forschungsbereichen dem Hauptausschuss vorab zur Kenntnis zu geben und fachlich sowie hinsichtlich der Auswirkungen auf die Standorte zu begründen.

Der Senat wird beauftragt, über den Fortgang des BIG jährlich zum 30. Juni zu berichten.

69. Der Senat wird aufgefordert, im laufenden Haushalt 2018/2019 den Betrieb der Kinderrettungsstelle im Benjamin Franklin Klinikum der Charité zu sichern.
70. Die Charité wird aufgefordert, über die Modernisierung und Auslastung der Operationssäle und deren Betrieb jährlich zum 31. Mai, beginnend 2018, zu berichten.
71. Der Senat wird aufgefordert, jährlich per 31. März über Aufbau und Umsetzung der Jugendberufsagenturen zu berichten.
72. Die Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss über die Umsetzung und Inanspruchnahme der Maßnahmen, die zum Qualitätspaket Quereinstieg bei Lehrkräften in Berliner Schulen gehören, zum 31. Juli 2018 einen ersten Gesamtbericht mit einer Einschätzung zur Wirkung des Maßnahmenpaketes vorzulegen, der bis einschließlich 2019 halbjährlich und ab 2020 jährlich fortgeschrieben wird.
73. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss über die Umsetzung des Vorhabens, die Anleitungsstunden für Erzieherinnen und Erzieher in berufsbegleitender Ausbildung sowie für Quereinsteigende in den Erzieherberuf auszuweiten, trägerscharf erstmalig bis zum 31. Juli 2018, in Folge dann jährlich, zu berichten. Dabei soll vergleichend aufgeführt werden wie viel mehr Anleitungsstunden für wie viele in Ausbildung pro Einrichtung tatsächlich beansprucht worden.
74. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum 30. Juni 2018 über den Bedarf an Entbindungsmöglichkeiten, der vorhandenen Entbindungsmöglichkeiten und wie der Bedarf gedeckt werden soll zu berichten.
75. Der Senat wird aufgefordert sicherzustellen, dass beim Landesamt für Gesundheit und Soziales die Bearbeitungszeit im Schwerbehindertenbereich bei maximal 10 v.H. der Anträge eine Bearbeitungszeit von mehr als sechs Monaten beträgt. Die Initiativen zur Vereinfachung des Bundesrechts (Reduzierung der Zahl der Abstufungen) sind fortzusetzen. Über die weiteren notwendigen Verfahrensänderungen und Ausstattungsveränderungen zur Erreichung dieses Zieles ist dem Hauptausschuss ein Fortschrittsbericht bis zum 30. Juni 2018 vorzulegen.
76. Der Senat wird aufgefordert, für die städtischen Sanierungsgebiete jährlich zum 30. September eine Kosten- und Finanzierungsübersicht – analog zur Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsgebiete – zu erstellen und dem Hauptausschuss vorzulegen.
- Der Senat und die Bezirke werden darüber hinaus aufgefordert sicherzustellen, dass bei der Aufhebung von Sanierungsgebieten die volle Abrechnung und Einziehung von Ausgleichsbeträgen gewährleistet wird. Dazu ist dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September zu berichten und das abgestimmte und vorgelegte Konzept fortzuschreiben.

77. Der Senat wird aufgefordert, über die Arbeitsergebnisse der Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe jeweils zum Februar zu berichten.
78. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss nachträglich einmal jährlich nach Abschluss der Beratungen der Quartiersräte in der zweiten Jahreshälfte über die konkreten Maßnahmen und Projekte ab einer Größenordnung von 50.000 Euro zu berichten. Soweit sich daraus Erkenntnisse ergeben, die Korrekturen erforderlich machen, können die Förderbedingungen des Programms im darauf folgenden Jahr entsprechend angepasst werden.
Die betroffenen Bezirke werden aufgefordert, einmal jährlich darzustellen, in welcher Weise die jeweiligen Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) in die Auftragsvergabe des Quartiersmanagements einbezogen wurden. Die Stellungnahmen der jeweiligen BVV sind ggf. beizufügen.
79. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zur 1. Lesung des Einzelplans 12 der Haushaltsberatungen 2020/2021 eine Übersicht über die konkreten Planungsvorhaben und ihren jeweiligen Stand vorzulegen.
80. Über den Entwicklungsstand der baulichen Umsetzungen der Baumaßnahme für die Hochschule für Schauspielkunst ist dem Abgeordnetenhaus halbjährlich qualifiziert zu berichten.
81. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jeweils bis 30. Juni detailliert über die Planungen und Entwicklungen des Flughafenareals in Tempelhofinklusive des Flughafengebäudes zu berichten.
82. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Oktober dem Hauptausschuss einen Bericht über die Ausgaben aus Kapitel 12 70 Titel 54080 –Leistungen des Regionalbahnverkehrs und Titel 54081 Leistungen des S-Bahnverkehrs – des jeweiligen Vorjahres vorzulegen. Der Bericht soll die tatsächlich erbrachten Verkehrsleistungen aus den
83. jeweiligen Verkehrsverträgen, Veränderungen des Linien- und Haltestellennetzes mit Begründung der Entscheidungen, Veränderungen der Takt- bzw. Betriebszeiten, die Ergebnisse des Qualitätsmonitorings, eventuell vorgenommene Abschläge wegen Minderleistungen und die Entwicklung der Fahrgastzahlen sowie die geleisteten Zahlungen des Landes an die jeweiligen Vertragspartner enthalten.
Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert Ausgaben aus dem Titel 54081 „Leistungen des S-Bahnverkehrs“ in Höhe von 1.590.830 Mio. Euro in 2019 nur zuzulassen, sofern der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses vorher seine Zustimmung zur Mittelverausgabung für die betroffenen Verkehrsleistungen gegeben hat.
84. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Oktober dem Hauptausschuss einen Bericht über die Erfüllung des Verkehrsvertrages mit der BVG sowie die Entwicklung des landeseigenen Unternehmens BVG ähnlich dem bisherigen Monitoring zu geben. Der Bericht soll Angaben zur erbrachten Verkehrs- und Betriebsleistung bei Bus, U- und Straßenbahn, Veränderungen des Linien- und Haltestellennetzes, Veränderungen der Betriebs- bzw. Taktzeiten, Entwicklung der Fahrgastzahlen, Entwicklung der Fahrpreise, Verwendungsnachweis für Leistungen zur Unterhaltung der Infrastruktur nach Unternehmensvertrag, Darstellung des Qualitätsmonitorings, Entwicklung der Verbindlichkeiten des Unternehmens, Entwicklung der Sach- und Personalkosten, Darstellung der Investitionen, Sanierungsmaßnahmen und des technischen Zustands des Fuhrparks und der sich daraus ergebenden notwendigen Investitionen enthalten.
85. Der Senat wird aufgefordert, im Benehmen mit der BVG sicherzustellen, dass die Maßnahmen für einen behindertengerechten bzw. familienfreundlichen Ausbau von U-Bahnhöfen intensiviert und bis 2020 zum Abschluss gebracht werden und auch bar-

- rierefreie Übergänge von und zum Bus bzw. der Straßenbahn enthalten sind. Dies ist ggf. im Rahmen des Verkehrsvertrages zu vereinbaren. Dem Hauptausschuss ist jährlich zum 30. Juni zu berichten.
86. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zu dem Titel 0730/54220 „Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr“ halbjährlich, erstmals zum 30. November 2018, über die Umsetzung und den aktuellen Fortschritt der Planungen qualifiziert zu unterrichten.
87. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni, beginnend 2018, über den Stand des Radwegebaus und –ausbaus, einschließlich der Radschnellwege, zu berichten.
88. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss halbjährlich einen Bericht über den voraussichtlichen Mittelabfluss und die Einnahmeerwartung in den Kapiteln 1240 und 12 95 (Programmmittel Wohnungsbauförderung) vorzulegen. Darin soll dargestellt werden, bei welchem Titel voraussichtlich mehr als 500.000 Euro nicht benötigt werden. Verlagerungen von mehr als 500.000 Euro aus einzelnen Titeln sind dem Hauptausschuss grundsätzlich vorab vorzulegen. Der Hauptausschuss kann nachträglich unterrichtet werden, wenn dieser Sachverhalt lediglich durch die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund oder gegenüber der IBB aufgrund bestehender Deckungsmittel bedingt ist.
89. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jeweils zur ersten Lesung der Haushalte die Finanzierungen und Folgekosten aller aus den Kapiteln 1240 und 1295 zu finanzierenden Förderprogramme in einer „Programmfibel“ darzustellen.
Hinsichtlich der bereits abgeschlossenen Wohnungsbauprogramme sind – soweit hieraus noch Ausgaben zu leisten sind – die Leistungen nach Förderungswegen und Förderungsarten (z. B. Aufwendungsdarlehen, Aufwendungszuschüsse, Baudarlehen) kumuliert und differenziert darzustellen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird aufgefordert, jeweils vor Beginn der Haushaltsberatungen über die Entwicklung der Sozialwohnungsbestände (Bestand im Vorjahr, Zugänge, Abgänge, Bestand am Ende des Vorjahres) in den Bezirken zu berichten.
Der Senat wird aufgefordert, im Zusammenhang mit dem jeweils zu erwarteten Baubeginn und dem Bauende bei allen künftigen Planungen die Position „Unvorhergesehenes“ generell realistischer als bisher üblich anzusetzen. Darüber hinaus ist zukünftig bei der Vorlage der Bauplanungsunterlagen und sonstigen Vorlagen zur Finanzierung von Baumaßnahmen eine Erklärung vorzusehen, die die Kosten im Zusammenhang mit allen rechtlichen Anforderungen abschließend benennt.
90. Der Senat wird aufgefordert dem Hauptausschuss halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember einen Bericht über den Planungs- und Baufortschritt der Tangentialen Verbindung Ost (TVO) vorzulegen.
91. Der Senat wird aufgefordert, eine kontinuierliche Evaluierung der Aufgabenwahrnehmung der Verkehrslenkung (VLB) in Abstimmung zwischen den Aufgaben der VLB und der Bezirke durchzuführen. Dem Hauptausschuss ist halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember zu berichten.
92. Der Senat berichtet dem Hauptausschuss jährlich zum 1. Mai zu den Programmen Stadtumbau Ost und Stadtumbau West sowie zu den sog. Begegnungszonen (Evaluation Modellprojekte 5 und 6).
93. Der Senat wird aufgefordert, dem Hautausschuss halbjährlich über die Umsetzung des Toilettenkonzeptes, die Beteiligung betroffener Interessengruppen und der Bezirke, die Absicherung der unterbrechungslosen Versorgung im Übergang sowie die Zeitplanung, erstmalig zum 30. Juni 2018, zu berichten.

94. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss nach Ende des Ausschreibungsverfahrens für die Werberechte im öffentlichen Straßenland über die Ergebnisse der Ausschreibung zu berichten.
95. Der Senat wird aufgefordert dem Hauptausschuss bis zum 30. Juni 2018 und dann jährlich einen Zeit- und Kostenplan bzgl. Der Umsetzung der im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm enthaltenen Maßnahmen vorzulegen. Dieser Zeitplan soll für jede einzelne Maßnahme neben dem Beginn auch die Meilensteine der Umsetzung sowie die jeweilige finanzielle und personelle Untersetzung der Maßnahmen in den Jahren 2018 bis 2021 enthalten.
96. Die Senatsverwaltung wird aufgefordert, über den Mittelabfluss der beiden Titel zum Thema Straßenentwässerung und Straßenregenentwässerung und geeigneter Maßnahmen zur Förderung des Mittelabflusses halbjährlich jeweils zum Stand 30.6. und zum Stand 31.12. dem Hauptausschuss zu berichten.
97. Der Senat wird aufgefordert jährlich, erstmals zum 30. Juni 2018, über den Stand der Umsetzung des Leitprojektes „Radewegeinfrastruktur“ zu berichten.
98. Der Senat wird aufgefordert, mit dem Bund und dem Land Brandenburg über den Ausbau der für Pendler wichtigen Verkehrsadern und neuen Verbindungen von und nach Brandenburg zu verhandeln unter besonderer Berücksichtigung der Entlastung der Außenbezirke Berlins von Stau. Dem Hauptausschuss ist halbjährlich, beginnend mit 31. Juni 2018, zu berichten.
99. Der Senat wird aufgefordert ein Konzept zu entwickeln, wie eine Express-S-Bahn („StadtRapid“) von den Pendlerknotenpunkten in Brandenburg mit wenigen Haltestellen die Berliner Innenstadt anfährt, um als Lückenschluss von zeitlich weit auseinanderliegenden Regionalzügen die Pendlerverkehre zu entlasten. Dem Hauptausschuss ist halbjährlich, beginnend mit 30. Juni 2018, zu berichten.
100. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird aufgefordert, ein Konzept zu erstellen und zu prüfen, wo und wie Tiefgaragen, auch im Rahmen von ÖPP-Projekten, realisierbar sind. Ziel ist es, den Parkplatzsuchverkehr zu verringern und den Parkplatzbedarf unterirdisch darzustellen. Das Konzept ist bei der Haushaltsaufstellung 2020/2021 zu berücksichtigen.
101. Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, welche rechtlichen Voraussetzungen geschaffen und welche Gesetzesänderungen beschlossen werden müssen, damit die Fristen für Planung, Vergabe und Bau bei Investitionsmaßnahmen deutlich verkürzt werden können. Dem Hauptausschuss ist Anfang Mai 2018 zu berichten.
102. Der Senat wird aufgefordert, die Beantragung, Bewilligung und Abrechnungsverfahren der EU-Mittel im Zuwendungsbereich unter Beachtung der LHO und der europäischen Prüfkriterien deutlich zu vereinfachen und zu entbürokratisieren. Der Bericht ist jährlich zum 30.09, beginnend in 2018, vorzulegen.
103. Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit visitBerlin sowie den Bezirken dem Hauptausschuss jährlich bis 31. Oktober zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzepts und der Handlungsempfehlungen zum Akzeptanzerhalt des Tourismus und zur Sach- und Personalausstattung sowie Tarifentwicklung zu berichten.
104. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zur Umsetzung des Tourismuskonzeptes, insbesondere hinsichtlich des Akzeptanzerhaltes, erstmalig zum 30. September 2018, zu berichten.
105. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis zum 30. Juni 2018 zur strategischen Planung bezüglich Berlin Partner zu berichten.
106. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zur Ausschöpfung der EFRE-, ESF- und GRW-Mittel, erstmalig zum 31. März 2018, zu berichten.

107. Der Senat wird aufgefordert, über die Sanierung und Inbetriebnahme des ICC jährlich zum 30. Juni, beginnend 2018, zu berichten.
108. a) Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich per 30. Juni einen ressortbezogenen Statusbericht über die Haushaltslage mit einer zusammenfassende Prognose für den Jahresabschluss des Gesamthaushalts vorzulegen und
b) diese Prognose bei der Vorlage zum Ergebnis der November-Steuerschätzung auf Basis aktueller Erkenntnisse anzupassen und bis zum 30. November zu berichten.
109. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss künftig im Rahmen des Liquiditätsberichts auch den aktuellen Stand der Verbindlichkeiten des Landes Berlin am Kreditmarkt (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Kassenverstärkungskrediten), unterteilt in
- Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit unter einem Jahr,
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von einem bis vier Jahren,
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von vier bis acht Jahren und
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit über acht Jahre mitzuteilen.
110. Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen der Investitionsplanung dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. Dezember über die Umsetzung des Masterplans Tierpark sowie über die Umsetzung des Masterplans Botanischer Garten unter der Berücksichtigung der Umsetzung der Baumaßnahmen, der Personalausstattung, der wissenschaftlichen Projekte sowie der Einnahmenentwicklung zu berichten.
111. Der Senat wird aufgefordert, dem Unterausschuss Vermögensverwaltung bzw. (je nach Zuständigkeit) dem Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling des Hauptausschusses jeweils zum Beginn der Haushaltsberatungen zu berichten über:
- a) die Höhe der Bürgschaften, Garantien und sonstiger Gewährleistungen unterteilt nach Unternehmen,
 - b) deren Begründung der Notwendigkeit,
 - c) die zur Minimierung einer möglichen Inanspruchnahme eingeleiteten Maßnahmen auf Unternehmensebene,
 - d) ein Rating der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme sowie
 - e) bei absehbarer Inanspruchnahme die haushaltsmäßige Absicherung.
- Dem Hauptausschuss ist gesondert zu den Punkten a), b) und e) zu berichten.
112. Der Senat wird aufgefordert, jeweils zur ersten Sitzung des Hauptausschusses nach der Sommerpause einen Gesamtbericht zum Zins- und Schuldenmanagement des Landes Berlin vorzulegen.
113. Bei jedem Erbbauvertrag ist aus den Zinseinnahmen durch Rücklagenbildung für den Heimfall Vorsorge zu treffen. Im Falle des Heimfalls wird der Bezirk, der bisher von Zinseinnahmen profitiert hat, in gleicher Weise an ggf. entstehenden Kosten beteiligt.
114. Bei der Zuweisung des Produktsummenbudgets der Bezirke ist der Hauptausschuss vorab zu informieren:
- bei Änderungen der Budgetierungskriterien, die innerhalb des Budgets für ein Produkt zu Veränderungen von mehr als 1 Mio. Euro zwischen den Bezirken führen.
 - bei Ausdehnung des Wertausgleichs innerhalb eines Produktes bzw. auf weitere Produkte oder Produktgruppen.
115. Der Senat wird gebeten, fortlaufend über die planmäßige Ablösung des derzeitigen Softwareverfahrens für das Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, durch die Neukonzeption (HKR neu) zu berichten. Insbesondere soll in den Berichten dargestellt werden, wie im weiteren Verlauf des Projektes:
- Feinplanung und Fachkonzeptionierung des Gesamtprojekts unter Beteiligung des externen Projektsteuerers,

- Europaweites Vergabeverfahren zur Softwarelizenzierung und Beauftragung von Implementierungsleistungen,
 - IT-Feinkonzeptionierung und Erstellung einer lauffähigen Referenzlösung,
 - Einführung der Referenzlösung in ausgewählten Bereichen, Tests und Abnahmen,
 - Einführung der neuen Software-Gesamtlösung in der Berliner Verwaltung sowie
 - Begleitende Schulung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgen.
116. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss Eckpunkte für die landesrechtliche Ausgestaltung der Schuldenbremse bis zum 31. August 2018 vorzulegen.
117. a) Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bezirken ein Berichtswesen zum Forderungsmanagement des Landes Berlin (sonstige Forderungen/Ansprüche) zu entwickeln. Insbesondere soll zusätzlich zum vollständigen Ausweis aller Ansprüche des Landes Berlin über die Erhebung geeigneter Kennzahlen (z.B. Herkunft, Anzahl, Alter, Rückholquote, Niederschlagungsquote) der Forderungsbestand
118. a) qualitativ bewertet werden. Der Hauptausschuss erwartet, dass der Senat und die Bezirke über geeignete organisatorische Maßnahmen die Bedienung eines standardisierten Berichtswesens zum Forderungsmanagement sicherstellen. Dem Hauptausschuss ist jährlich zum 30. November zu berichten.
- b) Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bezirken beginnend mit dem Stand per 31. Dezember 2017, jährlich zusammen mit der Haushalts- und Vermögensrechnung über die Summe der befristet niedergeschlagenen Forderungen je Kapitel zum jeweiligen Stichtag zu berichten. Darüber hinaus ist über die Summe der im Berichtsjahr unbefristet niedergeschlagenen Forderungen zu berichten.
119. Der Senat wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Bezirken über die Verwendung der Mittel für die bezirklichen Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen und Jugendgartenarbeitsschulen, die im Rahmen der Globalzuweisung den Bezirken zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. Mai, erstmalig in 2019, zu berichten.
120. Die Bezirke werden aufgefordert, bei der Erhöhung des Anteils von Unterricht festangestellter Musikschullehrkräfte sowie bei der Erhöhung der Honorare eine Einschränkung oder Verteuerung des Angebots auszuschließen. Der nach § 124 Abs. 4 Schulgesetz in 2018/19 zu erstellende 3. Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbericht über die Musikschulen, der von der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung zu erstellen ist, soll auch das Jahr 2017 umfassen und ist dem Hauptausschuss spätestens bis zum 31. September 2019 zuzuleiten.
121. Der Senat wird aufgefordert, sich in der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) für eine gegenüber der Privatwirtschaft konkurrenzfähige Bezahlung für die Tarifbeschäftigten in Mangelberufen, insbesondere in den bauenden Ämtern und im öffentlichen Gesundheitsdienst, einzusetzen. Über das Ergebnis ist bis zum 31. Januar 2019 zu berichten.
122. Der Senat wird aufgefordert, bei der Erstellung des Haushaltsplans 2020/2021 die Bezirksfinanzierung dergestalt neu zu konzipieren, dass der in den Ausgabenfeldern inkl. Personal ermittelte und anerkannte Bedarf auch finanziert wird. Die Umstellung ist bis 2022 abzuschließen.
123. Der Rechnungshof und die Datenschutzbeauftragte sollen jeweils zum Ende des Jahres 2018 berichten, wie sich die Situation unter dem aktuellen Personalstand entwickelt hat.

124. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, bei der Herstellung des Druckstücks der Haushaltspläne (einschließlich der beigefügten Anlagen) Fehler zu berichtigen und die Erläuterungen, Vermerke und Bezeichnungen entsprechend anzupassen.
125. Der Senat wird aufgefordert im Rahmen seiner Aufsichtsratsfunktion darauf hinzuwirken, dass die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) am Standort Tegel (TXL) alle notwendigen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchführt um den Weiterbetrieb über 2018 hinaus zu gewährleisten, da auf Grund von Bauverzögerungen am Flughafen BER ein Weiterbetrieb notwendig ist.
126. Die Berliner Bevölkerung hat sich in einem Volksentscheid dafür ausgesprochen, den Flughafen Tegel weiterzubetreiben. Der Senat ist aufgefordert im Rahmen seiner Aufsichtsratsfunktion darauf hinzuwirken, dass die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) 2018 mit der Vorbereitung und Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen für die Anwohner des Flughafen Tegel (TXL) beginnt, da diese ab 2019 einen Rechtsanspruch auf Schallschutz haben.
127. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus halbjährlich über die Verwendung der Mittel zu berichten.
128. Der Senat berichtet halbjährlich über die erfolgreiche Umsetzung der Projektphasen.
129. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus halbjährlich über die Verwendung der Mittel zu berichten.

Berlin, 13. Dezember 2017

Graf Melzer Goiny
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU